



Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft

Eine Dokumentation

Von Franz Adlkofer und Karl Richter

Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks

Eine Schriftenreihe der
Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch,
Umwelt und Demokratie e.V.

Heft 5

Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks

Eine Schriftenreihe der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V.

Heft 5

Herausgegeben von:

Prof. Dr. med. Karl Hecht; Dr. med. Markus Kern;
Prof. Dr. Karl Richter; Dr. med. Hans-Christoph Scheiner

Redaktion:

Prof. Dr. Karl Richter in Zusammenarbeit mit Uwe Dinger und Peter Hensinger

Zu den bisher erschienenen Heften die rückwärtige Innenseite des Umschlags

Internationaler und interdisziplinärer Beirat:

Biowissenschaften, Umweltwissenschaften und Medizin:

Dr. med. Christine Aschermann, Dr. rer. nat. Alfonso Balmori (Spanien), Dr. med. Wolf Bergmann,
Dr. med. Karl Braun von Gladiß, Dr. med. Horst Eger, Prof. Dr. med. Rainer Frentzel-Beyme,
Dr. med. Claudio Gomez-Perretta, Dr. med. Joachim Mutter, Dr. med. Gerd Oberfeld (Österreich),
Dr. med. dent. Claus Scheingraber, Dipl. Met. Walter Sönning (Medizinmeteorologe),
Dr. med. Cornelia Waldmann-Selsam, Dr. rer. nat. Ulrich Warnke, Prof. Dr. med. Guido Zimmer

Physik, Biophysik und Technik:

Prof. Dr. rer. nat. Klaus Buchner, Prof. Dr. rer. nat. Eberhard Ganßauge,
Prof. Dr. rer. nat. Klaus Goebbels, Daniel Oberhausen (Frankreich),
Prof. Dr. Gerard Hyland (England), Vladislav. M. Shiroff ,
Dr. Ing. Dipl. Phys. Volker Schorpp, Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Stefan Spaarmann

Baubiologie:

Wolfgang Maes, Prof. Dr. rer. nat. Anton Schneider, Katharina Gustavs (Kanada)

Rechts- und Sozialwissenschaften:

Prof. Dr. jur. Erich Schöndorf, Dr. jur. Eduard Christian Schöpfer (Österreich),
Dr. rer. pol. Birgit Stöcker

Interdisziplinäre Kooperation:

Arnfrid Astel (Schriftsteller), Dipl.-Biol. Heike-Solweig Bleuel (Biologie, Umweltdidaktik),
Andrea Klein (Interkulturelle Kommunikation / England),
Prof. Dr. phil. Ernst Liebhart (Experimentelle und Klinische Psychologie),
Prof. Dr. phil. Gert Sautermeister (Literaturwissenschaft, interdisziplinäre Kooperation),
Prof. Dr. phil. Jörg Schönert (Literaturwissenschaft, Wissenschaftsgeschichte),
Prof. Dr. phil. Jochen Schmidt (Literaturwissenschaft, interdisziplinäre Kooperation),
Prof. Dr. theol. Werner Thiede (Evang. Theologie)

Internationale Partnerschaften:

Uwe Dinger und Dipl. Ing. Lothar Geppert (Co-Präsidenten von Diagnose-Funk. Umweltorganisation zum Schutz vor
Funkstrahlung / Deutschland und Schweiz);
AKUT asbl. (Luxemburg);
Ingrid Pastl-Dickenson (Director of the Bio Electromagnetic Research Initiative / BEMRI);
Cindy Sage, MA (Mitinitiatorin der *BioInitiative Working Group* und Mitherausgeberin ihres Reports / USA);
Don Maisch (EMFacts Consultancy, Australien)

Titelbild: Ansicht der Medizinischen Universität Wien, an der die Auseinandersetzung um die REFLEX-Ergebnisse begann. © MedUni Wien

Alle Urheberrechte vorbehalten
St. Ingbert, 1. Auflage Juli 2011

Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft

Eine Dokumentation

Inhalt

Vorwort S. 5

Teil I: Eine Kampagne zur Vernichtung wissenschaftlicher Erkenntnis

Franz Adlkofer und Karl Richter

1. Die REFLEX-Ergebnisse stehen der Politik der Entwarnung im Wege S. 7
2. Die im Labor der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin durchgeführten Studien zu gentoxischen Wirkungen der Mobilfunkstrahlung sollen gefälscht sein S. 8
3. Ein Rat für Wissenschaftsethik soll zur Beseitigung wissenschaftlicher Daten missbraucht werden S. 9
4. Der Rektor der MUW informiert die Öffentlichkeit über Fälschungen an seiner Universität S. 11
5. Die Auswechslung des Vorsitzenden des Rates für Wissenschaftsethik verändert die Ausgangslage S. 12
6. Der 24. Juli 2008 macht weitere Fälschungsbehauptungen zur Falschaussage S. 14
7. Ungeachtet der Erkenntnisse des Ethikrates setzt Prof. Lerchl die Kampagne fort S. 16
8. Der *Spiegel* sichert Breitenwirkung und Weiterführung der Kampagne S. 17
9. Ein Büchlein über *Fälscher im Labor und ihre Helfer* entlarvt seinen Autor als hemmungslosen Verleumder S. 19
10. Ein Workshop der Forschungsgemeinschaft Funk e.V. (FGF) hofft die Vernichtung der Forschungsergebnisse aus der MUW besiegeln zu können S. 21
11. Die Indienstnahme eines diffamierfreudigen Mobilfunk-Forums macht die Kampagne gegen die REFLEX-Ergebnisse endgültig zur Schlammschlacht S. 23
12. Trotz Freispruchs vom Vorwurf der Datenfälschung bleiben die Wiener Forschungsergebnisse und die Reputation der dafür verantwortlichen Wissenschaftler beschädigt S. 26

Teil II: Wissenschaftliche Fehlleistungen im Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm

Franz Adlkofer

1. Eine deutsche Mobilfunk-Karriere S. 32
2. Warum das Forschungsvorhaben zur Melatoninhypothese im DMF seinen Urheber disqualifiziert. Ergebnisse meines ersten Gutachtens S. 35
3. Warum das Forschungsvorhaben zur Entstehung von Blutkrebs durch hochfrequente elektromagnetische Felder die Grenze zum Betrug überschreitet. Ergebnisse meines zweiten Gutachtens S. 38

Teil III: Irreführung von Politik und Öffentlichkeit durch falsche Beratung

Franz Adlkofer und Karl Richter

1. Botschaften der Entwarnung und Unbedenklichkeit S. 44
2. Ein Interview zur neuen LTE-Technik:
Werbung für industrielle Interessen - Widersprüche zum Stand der Erkenntnis S. 47
3. Schutz *der* Strahlen oder Schutz *vor* Strahlen? Missverständnisse im ‚Strahlenschutz‘. S. 50

Teil IV: Der Umgang mit Bürgern und ihren demokratischen Rechten

Karl Richter

1. Fahrlässigkeit statt Vorsorge S. 54
2. Der wissenschaftliche und gesundheitspolitische Anachronismus der Grenzwerte S. 55
3. Die Entrechtung der Betroffenen S. 56
4. Die machiavellistische Tendenz der Mobilfunkpolitik S. 58

Ausblick mit Fragen

S. 60

Vorwort

Im Gutachten des Wissenschaftsrates über das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) aus dem Jahre 2006 wird festgestellt, dass die Besetzungspolitik dieser Behörde ihrem Gründungsauftrag widerspricht. Die Hauptursache dafür ist, dass sich der überwiegende Teil des Personals aus Beamten und Angestellten ohne ausreichende wissenschaftliche Vorbildung zusammensetzt. Dass ein solcher Mangel an Fachkompetenz Risiken für die Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung mit sich bringt, ist offensichtlich. Wenn als vermeintlicher Ausweg aus dem Dilemma dann allerdings Leitungsfunktionen in die Hand von Wissenschaftlern gelegt werden, die offen oder verdeckt mit der Industrie zusammenarbeiten, wird daraus ein Problem, das die Gesellschaft nicht hinnehmen darf.

Themen dieser Dokumentation

Die sich aus solchen Berufungen ergebenden gesundheits- und umweltpolitischen Fehleinstellungen sind der Gegenstand dieser Dokumentation. Sie zeigt am Beispiel des Prof. Alexander Lerchl von der privaten Jacobs University Bremen, dem die Leitung des Ausschusses für Nicht-ionisierende Strahlen der Strahlenschutzkommission (SSK) im BfS bereits in zweiter Amtszeit anvertraut worden ist, dass bei einer solchen Regelung Gesundheits- und Umweltschutz, aber auch Menschenrechte und demokratische Kultur in Deutschland Schaden nehmen.

Prof. Lerchl, der die kritischen Erkenntnisse früherer Jahre zugunsten seiner Mobilfunk-Karriere rasch vergessen hat, nutzt heute den Status

eines leitenden Strahlenschutzbeauftragten, um hemmungslos industrielle und – wie es scheint – auch staatliche Interessen zu bedienen. Seine Aufgabe in dieser Position sieht er ganz offensichtlich darin, den Gesundheits- und Umweltschutz, aber auch die Aufklärung von Politik und Gesellschaft an seinem Dogma von der Unbedenklichkeit der Funktechnologien auszurichten. Was dem widerspricht, wird ignoriert, dementiert, oder bekämpft – Letzteres auch zügellos im Einsatz von Mitteln und Methoden, die man bei einem Wissenschaftler in seiner Position mindestens als befremdlich bezeichnen darf.

Teil I dieser Dokumentation veranschaulicht Prof. Lerchls leidenschaftliche Bemühungen, beunruhigende Erkenntnisse der Wissenschaft samt ihren Urhebern aus dem Wege zu räumen. **Teil II** zeigt an seinen Beiträgen zum Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF), dass er bei seiner wissenschaftlichen Arbeit auch vor Manipulationen nicht zurückschreckt, um so seine unhaltbaren Behauptungen zu stützen. **Teil III** bietet Beispiele, wie zielbewusst er den zweckdienlich beschnittenen Stand des Wissens in die politische Praxis überführt und zum Standard politischer Beratung und gesellschaftlicher Aufklärung macht. **Teil IV** zeigt, wie sich die Entstellungen der Wahrheit aber auch in Deformationen unseres Gemeinwesens hinein fortsetzen.

Lobbyismus im Strahlenschutz

Um mit dem Ruf der Unbedenklichkeit auch den Absatz ihrer Produkte zu sichern, bedient sich die Mobilfunkindustrie seit Jahrzehnten willfähriger Vertreter der Wissenschaft,

die bereit sind, sich im Sinne ihrer Interessen zu engagieren. Mit den üblichen Mitteln der Einflussnahme auf politische Entscheidungen werden diese Wissenschaftler dann zu ‚Experten‘ aufgewertet und in nationalen und internationalen Gremien untergebracht, denen vor allem die Beratung staatlicher Instanzen und die Information der Öffentlichkeit obliegt. Als Gegenleistung für gewährte berufliche und private Vergünstigungen sichern diese ‚Experten‘ ihren Auftraggebern die Interpretationshoheit über den jeweiligen Stand der Forschung – zu Lasten der übernommenen staatlichen Aufgabe, Mensch und Umwelt vor Schaden zu bewahren.

Die gelegentliche Enttarnung von Wissenschaftlern als Lobbyisten der Mobilfunkindustrie zeigt, dass unsere Darstellung der Realität entspricht. Ein solches unerwartetes Outing ist kürzlich Prof. Anders Albohm vom weltberühmten Karolinska Institut in Stockholm, Schweden, widerfahren, der seit mehr als 10 Jahren als Vorsitzender internationaler Gremien die Risikobewertung und die Grenzwertfestlegung maßgeblich mitbestimmt hat. Der Bedeutung nach lässt sich sein Fall mit dem von Prof. Lerchl nicht vergleichen. Gemeinsam ist beiden immerhin, dass der eine als Epidemiologe von internationalem Rang weltweit und der andere entsprechend seinen bescheideneren Fähigkeiten auf Deutschland beschränkt geradezu modellhaft demonstrieren, wie die Unterwanderung des Gesundheits- und Umweltschutzes funktioniert – zuweilen offenbar sogar mit staatlicher Beihilfe.

Absurdität und Vernunft in der Geschichte der Wissenschaft und ihrer Wirkungen

Dass sich Wissenschaftler für die Bedürfnisse politischer und industrieller Macht instrumentalisieren lassen, ist kein neuer Befund. Dass sie dabei eine vernunftgeleitete Gesundheitspolitik ad Absurdum führen und auch Verstöße gegen Menschenrechte verschleiern helfen, ist es auch nicht. Einer problematischen Allianz politischer und industrieller Macht mag es mit Hilfe solcher ‚Experten‘ immer wieder gelingen, notwendige Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Natur um Jahrzehnte hinauszuzögern – mit allen schmerzlichen Folgen für die Betroffenen. Doch weder Men-

schenrechte noch der Gang wissenschaftlicher Erkenntnis lassen sich auf Dauer unterdrücken. Die Verfasser dieser Schrift teilen in diesem Punkt die Zuversicht des amerikanischen Biophysikers und Juristen Andrew Marino, mit der er sich in seinem 2010 erschienenen Buch *Going somewhere* über die Perspektiven der Umweltwissenschaft äußert. Seinen Beobachtungen absurden Handelns im Auftrag finanzieller und politischer Macht fügen sie mit ihrer Schrift weitere Facetten hinzu. Marino fasst seine Erfahrungen mit zweifelhaften ‚Experten‘ bei der Erforschung biologischer Wirkungen elektromagnetischer Felder in der Überschau eines halben Jahrhunderts wie folgt zusammen:

Unredlichkeit, Ignoranz und Gier erweisen sich letzten Endes als ver-

hängnisvoll für die Experten selbst, nicht aber für die Umweltwissenschaft. Nur macht nicht den Fehler zu glauben, dass der unredliche und törichte Experte, auch wenn er auf frischer Tat ertappt wird, durch sein verwerfliches Handeln gleich ruiniert wird. Weit häufiger kann er sein Treiben fortsetzen und dafür in vielen Kreisen sogar Beifall und Anerkennung finden. Ein solcher falscher Experte bringt andere um, während er selbst oft ein langes Leben führt. Im Ergebnis aber betrügt er sich letztendlich doch selbst. Die Umweltwissenschaft im Bereich elektromagnetischer Felder wird durch die falschen Experten jedenfalls nicht zerstört werden. Ich bin überzeugt, sie wird sich gut entwickeln.

Franz Adlkofer und Karl Richter

Teil I

Eine Kampagne zur Vernichtung wissenschaftlicher Erkenntnis

Franz Adlkofer und Karl Richter

1. Die REFLEX-Ergebnisse stehen der Politik der Entwarnung im Wege

Die hier berichtete Geschichte hat ihren Ursprung in der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin an der Medizinischen Universität Wien (MUW), die bis Oktober 2007 von Prof. Hugo W. Rüdiger geleitet wurde. Prof. Rüdiger hatte im Rahmen der von Prof. Franz Adlkofer koordinierten europäischen REFLEX-Studie herausgefunden, dass sowohl nieder- als auch hochfrequente elektromagnetische Felder über ein erbgutschädigendes Potenzial verfügen. In einer Nachfolgeuntersuchung hatte seine Arbeitsgruppe gezeigt, dass dieses genotoxische Potenzial ganz wesentlich von der Modulation der Trägerfrequenz abhängt. So hatte sich die UMTS-Strahlung (3. Generation des Mobilfunks) bei der Erzeugung von DNA-Strangbrüchen in isolierten menschlichen Zellen im Vergleich zur GSM-Strahlung (2. Generation) als rund 10-mal wirksamer erwiesen. Dass Publikationen mit solchen Befunden bei der Mobilfunkindustrie und ihren Unterstüt-

zern aus der Wissenschaft auf Skepsis und Unbehagen stoßen, ist bekannt und vielfach belegt. Im vorliegenden Fall mag zum Missfallen auch beigetragen haben, dass die gewonnenen Erkenntnisse den Ergebnissen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms (DMF) widersprechen. Prof. Adlkofer's Plan, sie zur Grundlage für einen neuen Forschungsantrag an die EU-Kommission zu machen, bei dem die Strahlenwirkung statt im Reagenzglas am lebenden Menschen untersucht werden sollte, dürfte Abwehrmaßnahmen geradezu herausgefordert haben.

Prof. Alexander Lerchl, damals als Mitglied und seit 2009 als Leiter des Ausschusses für Nicht-ionisierende Strahlen in der Strahlenschutzkommission (SSK) des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) für den Schutz der Bevölkerung zuständig, gelangte zu einer dramatischen Prognose: Sollten sich die Wiener Forschungs-

ergebnisse bestätigen, wäre dies der Anfang vom Ende des Mobilfunks. Ob aus eigenem Antrieb oder von der Mobilfunkindustrie ermutigt: Er beschloss zu handeln. Doch statt die Ergebnisse zu überprüfen und im Falle ihrer Bestätigung mit Vorsorgemaßnahmen darauf zu reagieren, entschied er sich, gegen die Publikationen und ihre Urheber vorzugehen. Ihm auffällig erscheinende statistische Berechnungen bei der Darstellung der Ergebnisse sollten für die Begründung eines Fälschungsverdachtgenutzt werden, eine entsprechende Kampagne die These von den Fälschungen rasch öffentlich machen. In Prof. Wolfgang Schütz, dem Rektor der Medizinischen Universität Wien (MUW), fand Prof. Lerchl dabei die wichtigste Stütze. Das Hauptziel der gemeinschaftlichen Aktivitäten war die Rücknahme der Publikationen. Die moralische Hinrichtung der Urheber der beunruhigenden Erkenntnis wurde billigend in Kauf genommen.

In zwei von Pandora - Stiftung für unabhängige Forschung publizierten Dokumentationen wird die Kam-

pagne in aller Ausführlichkeit beschrieben¹. In der vorliegenden Schrift stellen wir die Ergebnisse der

Recherchen in einer gekürzten und um Zusammenfassungen bemühten Form dar.

2. Die im Labor der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin durchgeführten Studien zu gentoxischen Wirkungen der Mobilfunkstrahlung sollen gefälscht sein

Mitte 2007 erhielt Prof. Wolfgang Schütz, Rektor der Medizinischen Universität Wien, ein Schreiben, in dem der Vorwurf der Datenmanipulation in einer wissenschaftlichen Publikation aus der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin seiner Universität erhoben wird. Verfasser war Prof. Alexander Lerchl von der privaten Jacobs University Bremen. Der Vorwurf bezog sich auf *Non-thermal DNA breakage by mobile phone radiation (1800 MHz) in human fibroblasts and transformed DFSH-R17 rat granulosa cells in vitro* von E. Diem, C. Schwarz, F. Adlkofer, O. Jahn und H.W. Rüdiger, publiziert in der Fachzeitschrift *Mutation Research*². Die in dieser Publikation mitgeteilten Ergebnisse waren von 2000 bis 2004 im Rahmen der REFLEX-Studie³ gewonnen worden. Sie belegen, dass die Mobilfunkstrahlung auch unterhalb der geltenden Grenzwerte in der Lage ist, Gene in isolierten menschlichen Zellen zu schädigen.

Die auffällig aggressive Darstellung des Falles und die bereits damals bekannte Industrienähe des Verfassers bewirkten, dass das Schreiben von Prof. Lerchl an der MUW zunächst als wenig glaubwürdig angesehen wurde. Dies änderte sich jedoch nach der Emeritierung des Seniorautors der Publikation, Prof. Hugo W. Rüdiger, im Oktober 2007. Im Frühjahr 2008 beauftragte der Rektor der MUW ganz unerwartet seinen Rat für Wissenschaftsethik mit der Klärung des Falles. Als Erstes holte dieser Rat, der Kritik von Prof. Lerchl folgend, das Gutachten eines Statistikers der MUW ein. Darin wurde die Auffassung vertreten, dass möglich-

erweise eine Datenfälschung vorliege, dass aber aus der statistischen Analyse der Daten trotz einiger Abweichungen von der Norm nicht zwingend auf eine solche geschlossenen werden könne.

Inzwischen hatte Prof. Lerchl seinen Fälschungsverdacht auch den Herausgebern von *Mutation Research* mitgeteilt und gleichzeitig eine Rücknahme der betreffenden Publikation gefordert. Das Angebot der Herausgeber, seine Vermutung in einem Leserbrief zu begründen, lehnte er jedoch ab, da er – aus welchen Gründen auch immer – offensichtlich anonym bleiben wollte. Die Herausgeber ließen die Ergebnisse der kritisierten Arbeit ebenfalls durch Statistiker überprüfen. Da das Resultat mit dem des in Wien eingeholten Gutachtens übereinstimmte und man der Meinung war, dass ein so drastischer Schritt wie die Rücknahme einer Publikation sich mit einem solchen Verdacht allein nicht rechtfertigen lasse, wurde nichts unternommen.

Bei diesem Stand der Dinge ging dem Rektor der MUW Ende April 2008 eine überraschende Meldung zu, die dem Fälschungsverdacht neue Nahrung gab. Prof. Christian Wolf, ehemals Stellvertreter von Prof. Rüdiger und dann kommissarischer Leiter der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin, teilte dem Rektor mit, dass eine Technische Assistentin im Labor der Abteilung für Arbeitsmedizin Daten abgeliefert habe, ohne die dafür erforderlichen Messungen durchgeführt zu haben. Die beschuldigte Mitarbeiterin, die seit zehn Jahren im Labor beschäftigt war und als hoch qualifiziert galt, hatte einen ihr vom neuen Laborleiter erteilten Auftrag

zur Überprüfung der Messdaten einer Kollegin tatsächlich nicht ausgeführt und stattdessen eine – von ihr so genannte – Proforma-Liste vorgelegt. Zur Rede gestellt, gab sie dieses Fehlverhalten sofort zu, nannte aber zunächst kein Motiv. Später stellte sich heraus, dass sie ihrer Kollegin, deren Messdaten sie für fehlerhaft hielt, nicht schaden wollte, da über deren Angestelltenverhältnis gerade neu entschieden werden sollte. In einer E-Mail vom 3. September 2008 begründet sie ihr Verhalten:

Den einzigen (gravierenden) Fehler, den ich mir vorwerfen kann, ist: ich hätte den Alex [Laborleiter] von Anfang an über die Sache vom April unterrichten müssen und nicht versuchen sollen, Petra [Kollegin] eine Chance der Erklärung zu geben.

Statt den Auftrag des neuen Laborleiters, der über viele Jahre ihr Kollege gewesen war, auszuführen, versuchte die Technische Assistentin insgeheim herauszufinden, ob der Code, der bei der Verblindung der Expositionskammern verwendet wird, wirklich so leicht entschlüsselt werden kann, wie dies von ihrer Kollegin behauptet wurde. Denn diese hatte im Dezember 2007 beobachtet, dass ein Techniker bei der Wartung des Gerätes problemlos vom Display ablesen konnte, welche der beiden Kammern gerade bestrahlt wurde. Mit ihrem Ergebnis wollte die Technische Assistentin den Laborleiter, der in allen Belangen der Forschung von ihr abhängig war, überraschen. Aufgrund des gewohnten vertrauten Umgangs miteinander war sie überzeugt, sich darauf verlassen zu können, dass er ihre Handlungsweise nachträglich verstehen würde. Nie und nimmer

konnte sie annehmen, dass ihr eine Falle mit weit reichenden Folgen gestellt worden war. Doch der Vorgesetzte verhielt sich ganz anders, als sie es erwartet hatte. Sofort nach Entdeckung der fingierten Zahlenreihe meldete er, ohne jede Rücksprache mit ihr, den Vorfall dem kommissarischen Leiter der Abteilung für Arbeitsmedizin, Prof. Wolf. Dieser begab sich noch am selben Tag zum Rektor, um ihm mitzuteilen, dass in seiner Abteilung ein wissenschaftliches Fehlverhalten aufgedeckt worden sei.

Die Technische Assistentin betonte von Anfang an, dass es sich bei dem persönlich motivierten Vorgang um

einen einmaligen Vorfall gehandelt habe. Mit früheren Projekten, an denen sie mitwirkte, habe dieser Vorgang nicht das Geringste zu tun; alle bisher unter ihrer Mitwirkung erhobenen Daten seien ordnungsgemäß zustande gekommen. Entgegen den Behauptungen des Rektors, dass es sich bei ihr um eine Mitarbeiterin handele, die schon immer gefälscht habe, stellt sie in ihrer E-Mail vom 3. September 2008 noch einmal ausdrücklich fest:

Ich habe bei der Kommission auch keine Datenfälschung bzgl. der publizierten Arbeiten gestanden - ich habe den Vorfall vom April gestanden - und auch dort betont, dass ich wis-

sen wollte, ob die Kammer wirklich so zu ‚knacken‘ ist, wie ich es Anfang April erfahren habe!

Dass die Technische Assistentin ihr Arbeitsverhältnis mit der MUW dann kündigte, versteht sich übrigens nicht als Eingeständnis ihrer Schuld. Unmittelbarer Anlass für diesen Schritt war, dass ihr ein aus familiären Gründen erbetener Urlaub nicht gewährt wurde. Im Übrigen ist ihr der Abschied von der Universität nicht besonders schwer gefallen, da sich das Betriebsklima im Labor nach der Emeritierung von Prof. Rüdiger entscheidend verschlechtert hatte.

3. Ein Rat für Wissenschaftsethik soll zur Beseitigung wissenschaftlicher Daten missbraucht werden

Der Rat für Wissenschaftsethik sieht den Fälschungsverdacht, den er untersuchen sollte, bereits bestätigt, ohne überhaupt eine Prüfung durchgeführt zu haben. Schon bei seiner ersten Sitzung am 16. Mai 2008 kommt er zu dem Schluss, dass die beiden Publikationen, an denen die Technische Assistentin mitgearbeitet hatte und als Koautorin aufgeführt ist, deshalb zurückzuziehen sind. Die hastige Entscheidung kommt nicht nur ohne Prüfung der Daten und ohne Anhörung Prof. Rüdigers, des ehemaligen Leiters der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin, zustande. Entgegen ihrer entschiedenen Beteuerung wird der Technischen Assistentin auch unterstellt, dass *alle* von ihr seit Jahren vorgelegten Daten nicht auf Messungen beruhten, sondern fabriziert seien. Ebenso wird einfach behauptet, dass ihr der Verblindungscode für die Ex-

positionskammern mindestens seit 2005 bekannt gewesen sei. Ihrer Erklärung, dass sie es gar nicht nötig habe, den Code zu kennen, weil gewisse Veränderungen an den Zellen nach der Bestrahlung unter dem Mikroskop so eindeutig seien, dass sie den Unterschied, ob bestrahlt oder nicht bestrahlt, fast schon auf den ersten Blick habe erkennen können, schenkt man keinen Glauben.

Merkwürdigerweise beschränkt der Rat für Wissenschaftsethik seine Empfehlung zur Rücknahme von Publikationen auf die beiden Arbeiten, die den Mobilfunk betreffen: die oben erwähnte in *Mutation Research* aus dem Jahre 2005 und eine weitere aus dem Jahre 2008 mit dem Titel *Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS 1950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts, but not in lymphocytes* von C. Schwarz, E. Kratochvil, A. Pilger, N.

Kuster, F. Adlkofer und H.W. Rüdiger in den *International Archives of Occupational and Environmental Health*⁴. Die übrigen sechs Publikationen, die genotoxische Wirkungen auch bei niederfrequenten elektromagnetischen Feldern belegen, interessierten den Rat für Wissenschaftsethik nicht und geraten zunächst in Vergessenheit. Dies ist nur eines von mehreren Indizien, die zeigen, dass es im vorliegenden Fall nicht primär um wissenschaftliche, sondern eher um wirtschaftliche Interessen ging. Die Absicht, der Mobilfunkindustrie ein gravierendes Problem aus dem Weg zu räumen, ist damit deutlich erkennbar.

Der Rektor der MUW fordert die Zurücknahme zweier Publikationen

Entsprechend dem Votum seines Rates für Wissenschaftsethik verlangt der Rektor von Prof. Rüdiger die Un-

terschrift unter zwei „Letters of Retraction“ für die Publikationen über erbgutschädigende Wirkungen der GSM- (*Mutation Research* 2005) und der UMTS-Strahlung (*International Archives of Occupational and Environmental Health* 2008). Prof. Rüdigers Einwand, dass an der Richtigkeit der publizierten Daten, die von unabhängigen Arbeitsgruppen bestätigt worden seien, doch kein Zweifel bestehen könne, lässt der Rektor nicht gelten. Auch dass gemäß der Untersuchung des Rates für Wissenschaftsethik der Vorwurf nicht eingehaltener Verblindung zumindest für die Publikation von 2005 gar nicht zutreffen könne, weil die Daten dafür in den Jahren zuvor und noch dazu nicht an der MUW, sondern an der Freien Universität in Berlin gewonnen worden seien, ignoriert er. Seine Entscheidung begründet er mit dem „Votum einer unabhängigen Kommission“, dem sich Prof. Rüdiger zu beugen habe, auch wenn er von der Richtigkeit seiner Daten überzeugt sei. Zögernd gibt Prof. Rüdiger dem massiven Druck nach und unterschreibt die beiden vom Rektor formulierten Briefe an die Herausgeber der beiden internationalen Journale.

Prof. Wolf holt die Zustimmung der Technischen Assistentin zur Zurücknahme zweier Publikationen ein

Prof. Wolf nutzt diese beiden Schreiben, um auch die Technische Assistentin zur Unterschrift zu bewegen. Am 22. Mai 2008 legt er ihr im Rahmen einer privaten Unterredung außerhalb der Universität Prof. Rüdigers Einverständniserklärungen vor. Er macht ihr klar, dass die Retraktion der Studien erforderlich sei. Denn schon ihre Fähigkeit, am Aussehen der Präparate erkennen zu können, welche der beiden Kammern exponiert war, lege die Möglichkeit systematischer Auswertungsfehler nahe. Die Technische Assistentin war sich

solcher Fehler zwar nicht bewusst, aber hinreichend eingeschüchtert, und in Kenntnis, dass ihr ehemaliger Vorgesetzter bereits unterschrieben hat, unterschreibt auch sie.

Doch die der MUW nicht angehörenden Koautoren der beiden Publikationen, Prof. Franz Adlkofer und Prof. Niels Kuster, die nicht in ähnlicher Weise unter Druck zu setzen sind, verweigern ihre Zustimmung zur Rücknahme, da sie auf der Grundlage der ihnen vorliegenden Informationen keinen Anlass dafür erkennen können. Ohne diese Tatsache jedoch weiter zu berücksichtigen, teilt der Rektor der MUW in einer ersten Maßnahme den Herausgebern der beiden Fachzeitschriften mit, dass den beiden Publikationen mit großer Wahrscheinlichkeit ein schweres wissenschaftliches Fehlverhalten zugrunde liege und sie deshalb zurückziehen seien.

Der Vorsitzende des Rates für Wissenschaftsethik erweist sich als Angestellter der Mobilfunkindustrie

Zwei Tage nach der Aufforderung des Rektors zur Zurücknahme der Publikationen stellt sich überraschend heraus, dass der Vorsitzende des von ihm berufenen dreiköpfigen Rates für Wissenschaftsethik als Jurist bei einem Unternehmen der Mobilfunkindustrie beschäftigt ist. Da dies mit der bisher angenommenen Unabhängigkeit des Rates nicht in Einklang zu bringen ist, ziehen Prof. Rüdiger und die Technische Assistentin ihre Unterschriften unter die „Letters of Retraction“ unverzüglich zurück. Prof. Rüdiger bittet den Rektor zu veranlassen, dass der Rat unter einem neutralen Vorsitzenden erneut zusammentritt und dass dann auch er selbst gehört wird. Außerdem sollten die Labordaten geprüft werden, was bisher ja nicht geschehen war.

Nach allem hätte nahe gelegen, dass der Rektor den Vorschlag von Prof. Rüdiger annimmt, nämlich dass er den bisherigen Vorsitzenden des Rates für Wissenschaftsethik wegen des Verdachtes auf Befangenheit ablöst und den Rat unter einem neuen Vorsitzenden mit der weiteren Prüfung der Vorwürfe betraut. Der Rektor geht auf diese Vorschläge jedoch zunächst nicht ein. Erst als die Ereignisse eine weitere Verweigerung nicht mehr gestatten, lässt er sich herbei, wenigstens den Vorsitz des Rates neu zu regeln.

Dem Rektor steht es zu, den dreiköpfigen Rat für Wissenschaftsethik nach bestimmten Regeln zusammenzusetzen. Da die jeweilige Berufung geheim gehalten wird, konnte er durchaus davon ausgehen, dass niemand von der Ernennung eines Angestellten der Mobilfunkindustrie zum Vorsitzenden erfährt. Nur ein Zufall hat dieses Kalkül durchkreuzt. Der unglaubliche Vorgang ist natürlich ein weiteres Indiz für den Verdacht, dass es im vorliegenden Fall nicht um wissenschaftliche, sondern um wirtschaftliche Belange geht. Offensichtlich war der Angriff auf die Forschungsergebnisse aus der arbeitsmedizinischen Abteilung von langer Hand geplant und seine Umsetzung durch eine Reihe von Maßnahmen vorbereitet worden. Bevor man aktiv werden konnte, musste zunächst der Rat für Wissenschaftsethik neu zusammengesetzt werden, was erst zu Beginn des Jahres 2008 möglich war. Mit einem Industriejuristen als Vorsitzenden wurde die Voraussetzung geschaffen, die unliebsamen Forschungsergebnisse mit größtmöglicher Aussicht auf Erfolg elegant zu entsorgen. Was anderswo wohl kaum möglich gewesen wäre, an der MUW⁵ sprechen die bestehenden Verhältnisse keinesfalls gegen eine solche Annahme, und die Folge der Ereignisse bestätigt sie aus immer neuen Perspektiven.

4. Der Rektor der MUW informiert die Öffentlichkeit über Fälschungen an seiner Universität

Doch der Rektor folgt in dieser Situation zunächst einer Logik, die nur mit Selbstüberschätzung, fehlendem Durchblick oder mit Druck von außerhalb der Wissenschaft zu erklären ist. So vertraut er weiterhin auf die Feststellungen des der Befangenheit verdächtigten Rates für Wissenschaftsethik. Dessen fragwürdige Erkenntnisse, die ihm offenbar nur mündlich vorgetragen wurden - ein Protokoll der Sitzung des Rates gibt es angeblich nicht – reichen ihm aus, um mit dem Fälschungsvorwurf an die Öffentlichkeit zu gehen.

Am 23. Mai 2008 erscheint eine Presseerklärung⁶, in der die Öffentlichkeit über den schwerwiegenden Verdacht des Rektors der MUW informiert wird, dass die an der ehemaligen Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin durchgeführten Arbeiten über erbgutverändernde Wirkungen der Mobilfunkstrahlung gefälscht seien. Der Rektor habe auf die gravierenden Verdachtsmomente rasch und eindeutig reagiert. Er habe die Autoren seiner Universität zur Zurücknahme der Publikationen aufgefordert. Die Herausgeber der Fachzeitschriften, in denen die Publikationen erschienen seien, habe er davon in Kenntnis gesetzt, „dass den genannten Publikationen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ein schweres wissenschaftliches Fehlverhalten zugrunde liegt“.

Als Begründung macht er geltend,

dass die Statistik der Daten in beiden Publikationen von anderen Forschergruppen in „Letters to the Editor“ angezweifelt worden sei und dass eine von ihm angeregte universitätsinterne Untersuchung ebenfalls den Verdacht nahe lege, dass die Daten nicht experimentell erhalten, sondern vielmehr fabriziert worden seien. Der Verdacht werde wesentlich erhärtet durch die Tatsache, dass eine an beiden Publikationen beteiligte Mitarbeiterin des Betrugs habe überführt werden können. „Ihre gesamte Vorgehensweise sei auf die Erzeugung vorgefasster Resultate angelegt gewesen“. Die Mitarbeiterin habe ihr Verhalten sofort eingestanden und ihr Arbeitsverhältnis an der MUW unmittelbar darauf gekündigt. Die von Prof. Rüdiger bis Oktober 2007 geleitete Klinische Abteilung für Arbeitsmedizin unterliege „derzeit einer intensiven Reorganisation, u. a. um hier die Einhaltung wissenschaftsethischer Kriterien langfristig sicherzustellen“.

Das abschließende Zitat in der Presseerklärung lautet:

Rektor Wolfgang Schütz verweist darauf, dass es in der „forscherischen Praxis bedauerlicherweise immer wieder zu Malversationen kommt. Deshalb muss man rasch und entschieden handeln. Das ist die MUW dem Ruf der Universität, den Forschenden und Lehrenden, den Studierenden und nicht zuletzt auch der

Öffentlichkeit schuldig“. Rektor Schütz ist zuversichtlich, dass „die Autoren letztlich einsichtig reagieren, da es auch um ihre wissenschaftliche Reputation geht“.

Die Betroffenen widersprechen der Presseerklärung des Rektors

Die Autoren Prof. Adlkofer und Prof. Rüdiger erklären in ihrer Gegendarstellung⁷, dass sie nicht bereit seien, die genannten Studien aufgrund der Anweisung des Rektors der MUW zurückzuziehen, weil sie nach wie vor von der Richtigkeit der Aussagen in diesen Publikationen überzeugt seien. Das „Fabrizieren von Daten“ durch eine Technische Assistentin habe nicht während der Durchführung der kritisierten Studien stattgefunden, sondern sehr viel später und lange nach der Emeritierung von Prof. Rüdiger. Dass die Statistik in den Arbeiten angezweifelt worden ist, sei zutreffend, jedoch darauf zurückzuführen, dass die Kritiker mit den angewandten Testverfahren nicht vertraut seien. Das Wissen um erbgutschädigende Wirkungen von Mobilfunkfeldern sei unzweifelhaft bedeutsam für die Risikobewertung der Mobilfunktechnologie. Die Publikationen ohne triftigen Grund zurückzuziehen, entspreche deshalb nicht ihrer Auffassung von der Verantwortung des Wissenschaftlers gegenüber der Öffentlichkeit.

5. Die Auswechslung des Vorsitzenden des Rates für Wissenschaftsethik verändert die Ausgangslage

Gegen den Widerstand des Rektors der MUW erreicht Prof. Rüdiger schließlich doch, dass der Rat für Wissenschaftsethik seine Verhandlungen unter einem neuen und neutralen Vorsitzenden noch einmal aufnimmt. Bei zwei Anhörungen, am 19. Juni und 24. Juli 2008, setzt sich der Rat erneut mit dem Vorwurf der Datenfälschung in den Arbeiten über gentoxische Wirkungen der Mobilfunkstrahlung auseinander.

Ein „Gespräch unter Kollegen“ soll eine gütliche Lösung der Probleme ermöglichen

Zehn Tage vor der auf den 24. Juli 2008 angesetzten Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik wird Prof. Rüdiger überraschend per E-Mail von einem Ratsmitglied um ein „Gespräch unter Kollegen ohne Protokoll“ gebeten, um „vielleicht einige Probleme schon im Vorfeld zu lösen“. Dieses Gespräch sollte unmittelbar vor der Sitzung in Gegenwart eines weiteren Ratsmitglieds stattfinden. Angesichts der inzwischen wohl erkannten dürftigen Beweislage suchte man ganz offensichtlich nach einer Lösung, die Angelegenheit ohne Gesichtsverlust für den Rektor zu Ende zu bringen.

Bei dem Gespräch wird Prof. Rüdiger der Vorschlag gemacht, sich aus formalen Gründen - wegen nicht gänzlich auszuschließender Mängel bei der Verblindung - von der Publikation in den *International Archives of Occupational and Environmental Health* aus dem Jahre 2008 zu distanzieren. Im Gegenzug würde der Fälschungsvorwurf für *beide* Publikationen offiziell fallen gelassen und die Publikation in *Mutation Research* aus dem Jahre 2005 unangetastet bleiben.

Begründet wird der Kompromissvorschlag mit dem Argument, dass der Rektor andernfalls die Fälschungsvorwürfe in einer weiteren Pressemitteilung aufrechterhalten müsse, selbst wenn sich eine Datenfabrikation nicht definitiv beweisen lasse. Dies würde zweifellos das Ansehen der Autoren der Publikationen, aber natürlich auch das der MUW nachhaltig schädigen. Erst nach langem Zögern war Prof. Rüdiger bereit, dem Drängen nachzugeben und auf den vorgeschlagenen Kompromiss einzugehen. Seine Gesprächspartner konnten ihn davon überzeugen, dass er für keine der beiden möglichen Entwicklungen die Verantwortung übernehmen könne, mit denen im Falle einer Verweigerung seinerseits zu rechnen sei: Die ungehemmte Fortsetzung der Kampagne würde das Ansehen der involvierten Wissenschaftler weiter beschädigen; ein Nachgeben des Rektors - mit dem allerdings kaum zu rechnen sei - würde dessen persönliches Ansehen und dasjenige der MUW beeinträchtigen. Prof. Rüdiger stimmt folglich dem Kompromiss zu, allerdings unter der expliziten Bedingung, dass der Fälschungsverdacht fortan für *keine* der Publikationen weiter geäußert wird und die Forderung auf Rücknahme der Publikation in *Mutation Research* 2005 auch in Zukunft unterbleibt.

Der Vorschlag zur gütlichen Vereinbarung wird angenommen

Im Protokoll der Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik vom 24. Juli 2008 wird zusammenfassend festgestellt, dass die Fälschungsbehauptung nicht aufrechterhalten werden kann, da es dafür keine Beweise

gibt⁸. Aus dem Protokoll ergibt sich, dass die so genannte „Causa Rüdiger“ unter dem neuen Vorsitzenden des Rates für Wissenschaftsethik eine entschieden andere Bewertung erfahren hat, als dies unter dem früheren Vorsitzenden der Fall war.

Die Wende der Beurteilung zeichnet sich vor allem in den folgenden Punkten ab:

- Nachdenklich stimmt bereits das völlig andere Bild, das von der Technischen Assistentin gezeichnet wird. Ein Mitglied des ersten Rates für Wissenschaftsethik hatte den Professoren Rüdiger und Adlkofer versichert, dass sich die vom Vorwurf der Datenfabrikation Betroffene bei ihrer Anhörung wie eine abgebrühte und uneinsichtige Fälscherin dargestellt habe, der man nichts glauben, aber alles zutrauen dürfe. Nach Anhörung dieser Mitarbeiterin unter dem neuen Vorsitzenden des Rates wird Prof. Rüdiger nun über einen auffälligen Sinneswandel informiert: Es handle sich um eine äußerst intelligente und reddegewandte junge Frau, die glaubwürdig zu argumentieren verstehe und während der fast dreistündigen Anhörung einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen habe. Sie habe klargestellt, dass eine doppelte Verblindung bestanden habe, dass sie immer unter Blindbedingungen gearbeitet habe und dass Spekulationen, ihr sei der Code für die Expositions-kammer bereits seit 2005 bekannt gewesen, nicht zuträfen. Die Auswertung der Proben habe stets ohne Kenntnis des Codes stattgefunden.

- Der als Sachverständiger zur Frage der statistischen Auswertung hinzugezogene Prof. Michael Kundi (MUW) fand die geringe Streuung der Ergebnisse zwar ebenfalls auffällig, begründete aber auch, warum das nicht automatisch für Fälschungen spricht, wie von Prof. Lerchl behauptet wird. Im Falle der computergestützten Untersuchungsmethode des Comet Assay betrage der Variationskoeffizient nach Auszählung von mindestens 50 Zellen an die 10 bis 15%. Dagegen wiesen die Ergebnisse der Technischen Assistentin mit der von ihr angewendeten visuellen Auswertungsmethode bei 500 Zellen nur eine Abweichung von 1 bis 2% auf. Es sei aber seit langem bekannt, dass die auf eine visuelle Auswertung gestützten Ergebnisse erfahrungsgemäß mit einer weit niedrigeren Streuung einhergingen. Vor diesem Hintergrund erscheinen Prof. Kundi die von der Technischen Assistentin vorgelegten Ergebnisse nicht unmöglich, wenngleich sich eine solche Streuung am unteren Ende dessen bewege, was man beobachten könne.
- Auch die Technische Assistentin selbst trägt zur Klärung der kritisierten statistischen Auffälligkeiten bei. Wie bereits bei der Anhörung am 16. Mai 2008 durch den früheren Rat für Wissenschaftsethik berichtet sie, dass sie seit vielen Jahren unter dem Mikroskop schon auf den ersten Blick an den Zellen Veränderungen erkennen könne, die auf eine Strahlenexposition schließen ließen. Phänomene wie erhöhtes Vorkommen von „Kometenschweifchen“, unregelmäßigeres Zellwachstum und erschwertes Ablösen der Zellen von der Petrischale habe sie nach Decodierung immer der bestrahlten Probe zuordnen können. Mit der Kenntnis, ob bestrahlt oder nicht, hat der Code, der die Auswertung unter Blindbedingungen sicherstellen sollte, zweifellos an Bedeutung verloren.

Die unter dem Mikroskop bereits auf den ersten Blick erkennbaren qualitativen Unterschiede werden durch die nachträgliche Auszählung der Zellen lediglich quantifiziert, oder anders ausgedrückt: Die statistische Auswertung wird durch den subjektiven Faktor des vorzeitigen Wissens, ob bestrahlt oder nicht, dahingehend beeinflusst, dass Streubreite und Variationskoeffizient abnehmen. Doch dieses auf langjähriger Erfahrung und außergewöhnlicher Beobachtungsgabe beruhende Können ist der Technischen Assistentin nicht anzulasten. Ebenso wenig werden dadurch die Schlussfolgerungen aus ihrer Arbeit entwertet; denn wären die Veränderungen nicht vorhanden, könnten sie auch nicht erkannt werden. Dass Unterschiede unter dem Mikroskop bereits auf den ersten Blick erkennbar sind, sollte eher als Hinweis auf das Ausmaß der Zellschädigung durch die Mobilfunkstrahlung angesehen werden.

- Strittig bleibt die Frage, ab wann der Technischen Assistentin die Entschlüsselung der Codierung möglich war. Sie selbst gibt an, seit April 2008 darüber Bescheid zu wissen. Ihre Kollegin, die um die Jahreswende 2007/2008 anlässlich der Wartung der Expositionsanlage die entsprechende Kenntnis erlangte, habe sie darüber informiert, und sie habe dies bei ihren Untersuchungen bestätigen können. Entgegen diesen Angaben halten die Mitglieder des Rates für Wissenschaftsethik an ihrer Überzeugung fest, dass ihr die Codierung der Befeldungskammern zumindest seit August/September 2005 bekannt gewesen sei. Dies mussten sie auch, da dieser Annahme eine Schlüsselrolle bei der Suche nach einem Kompromiss zugeordnet war, der dem Rektor das Eingeständnis seiner unverantwortlichen Informationspolitik ersparen und Prof. Rüdiger die Rücknahme einer der beiden Publikationen ermöglichen

sollte. Der angenommene Zeitpunkt schien geeignet, die Angelegenheit mit einem „Agrément amiable“ zu Ende zu bringen, wie es lt. Protokoll bereits zu Beginn der Sitzung in Aussicht genommen wurde:

Es erscheine nämlich bei der Aktenlage die Annahme nicht unrealistisch, dass es Prof. Rüdiger akzeptieren werde, eine Retraction der Arbeit aus dem Jahr 2008 bekannt zu geben. [...] Die in Rede stehende Formulierung einer solchen gütlichen Übereinkunft würde auf der einen Seite dem Interesse der Medizinischen Universität als Forschungsstätte noch ausreichend Rechnung tragen, ohne auf der anderen Seite den wissenschaftlichen Ruf von Prof. Rüdiger, nachhaltig und - im Hinblick darauf, dass nach den bisherigen Anhörungsergebnissen nicht angenommen werden könne, dass er von der Decodierung der Verblindung Kenntnis hatte - unangemessen zu beschädigen.

- Ohne dass eine Einigung erzielt wurde, ab wann der Technischen Assistentin die Codierung bekannt war, macht der Rat für Wissenschaftsethik seine Annahme des Zeitpunkts zur Grundlage des vorgeschlagenen Kompromisses. Die Protokollierung der Vorbesprechung schließt mit der Aussage, dass der Rektor der Universität damit einverstanden sei und dass eine „gütliche Übereinkunft“ dieses Inhalts angestrebt werden solle:

Der Rat für Wissenschaftsethik geht davon aus, dass nachstehende, aus den Ermittlungsergebnissen abzuleitende Feststellungen gleichsam die (stillschweigende) Vertragsgrundlage für die mit Prof. Rüdiger getroffene gütliche Regelung bilden. Unter der Annahme, dass Prof. Rüdiger seiner übernommenen Verpflichtung zur Zurücknahme der Arbeit aus dem Jahr 2008 nachkommt, ist die Sache als bereinigt

anzusehen und die aufgezählten Erwägungen sind in diesem Fall ohne weitere Bedeutung. [...] Die Frage einer wissenschaftlichen Unredlichkeit (scientific misconduct) ist durch das Agrément amiable mit Prof. Rüdiger beigelegt. Fragen der Methodengerechtigkeit und der Schlüssigkeit der Arbeitsergebnisse, die in den beiden zur Rede stehen-

den Publikationen veröffentlicht wurden, seien damit ab sofort ausschließlich Gegenstand des fachwissenschaftlichen Diskurses.

Aus dem Protokoll gehen aber auch die Einschränkungen hervor, an die Prof. Rüdiger seine Zustimmung zu dem Kompromiss ausdrücklich bindet. Er spreche sich für die Retraction

der Studie von 2008 nur angesichts der Tatsache aus, dass er Probleme mit der Verblindung nicht in jeder Hinsicht ausschließen könne. Auch wolle er diesen Schritt bewusst nur für seine Person vollziehen und spreche dabei nicht im Namen der anderen Autoren der Studie, rechne vielmehr mit deren Widerstand.

6. Der 24. Juli 2008 macht weitere Fälschungsbehauptungen zur Falschaussage

Die behaupteten Fälschungen können nicht bewiesen werden

Das wichtigste Ergebnis im Protokoll zur Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik am 24. Juli 2008 aber ist, dass behauptete Fälschungen nicht bewiesen werden konnten:

Die Ermittlungsergebnisse erbrachten keinen Beweis dafür, dass die Kenntnis des Codes zu einer bewussten Verfälschung der Resultate der Arbeit benützt worden ist oder sonst für die Arbeitsergebnisse relevant war. Im Besonderen kann aus der Reevaluierung durch Prof. Kundi kein Schluss darauf gezogen werden, ob die seinerzeit verwendeten Proben tauglich oder untauglich waren. Es hat sich nicht erwiesen, dass die ungewöhnlich geringe Streuung der Ergebnisse der Auswertungen [...] völlig unmöglich und ein sicheres Indiz für eine Manipulation der Daten sei (Aussage Prof. Kundi).

Der Rat blieb offensichtlich nur deshalb bei seiner Behauptung, dass der Technischen Assistentin die Codierung weit früher als von ihr selbst zugegeben bekannt war, um den Kompromiss zwischen dem Rektor

und Prof. Rüdiger zu ermöglichen. Dass er daraus keine anderen Konsequenzen, insbesondere solche zum Nachteil der Technischen Assistentin, gezogen hat, ist offensichtlich der gegebenen Sachlage geschuldet.

Die Entlastung der Beschuldigten wird geheim gehalten

Die Entlastung der einer Datenfälschung verdächtigten Arbeitsgruppe wird in dem Protokoll eingehend begründet. Jedem intakten rechtsstaatlichen Denken wäre es selbstverständlich gewesen, dies den Betroffenen persönlich mitzuteilen und die zu Unrecht Beschuldigten durch die Veröffentlichung der gewonnenen Erkenntnisse zu rehabilitieren. Doch während man die Botschaft von den Fälschungen zuvor so laut wie möglich in die Öffentlichkeit gebracht hatte, hält man ihre Widerlegung nun geheim. Die Professoren Adlkofer und Rüdiger dürfen das Protokoll im Rektorat der MUW unter Aufsicht zwar einsehen. Doch ausgehändigt wird es ihnen nicht; der Rektor hat es zum Geheimdokument erklärt. Umso befremdlicher ist deshalb, dass Prof. Lerchl in den Besitz des Protokolls gelangt und darüber offensichtlich sogar frei verfügen kann. Nach seinen eigenen Angaben wurde es ihm von einer anonymen Stelle zugeschickt. Immerhin verdanken wir es

dieser Tatsache, dass das Dokument – auf Umwegen und von Prof. Lerchl sicher nicht gewollt – inzwischen auch uns zur Verfügung steht.

Als gebe es die entlastenden Protokollaussagen nicht, erneuert der Rektor in einer zweiten Pressemitteilung am 29. Juli 2008 die alten Fälschungsbehauptungen⁹. Nach den Erkenntnissen des Rates für Wissenschaftsethik eröffnet er damit nicht nur den Reigen bewusster Fortsetzungen von Falschaussagen. Der von ihm selbst vorgeschlagene Kompromiss macht seine Pressemitteilung auch zum Dokument eines eklatanten Wortbruchs.

Die zweite Pressemitteilung des Rektors der MUW ignoriert die Erkenntnisse seines Rates für Wissenschaftsethik und erneuert die Fälschungsbehauptungen

Kaum hat Prof. Rüdiger dem fragwürdigen Kompromiss zugestimmt, ignoriert der Rektor das „Agrément amiable“ ebenso wie die Feststellung des Rates für Wissenschaftsethik, dass die behaupteten Fälschungen nicht bewiesen werden können. In einer neuerlichen Pressemitteilung

teilt er der Öffentlichkeit mit, dass Prof. Rüdiger seine offensichtlich inkorrekte Mobilfunkstudie zurückgezogen habe. Anschließend werden alle seine früheren Fälschungsvorwürfe in vollem Umfang erneuert. Der Rektor sieht die Causa Rüdiger damit als abgeschlossen an und ergänzt:

Wir haben wohl rasch und eindeutig reagiert, was wir dem Ruf unserer Universität, den Forschenden und Lehrenden sowie den Studierenden schuldig sind. Methoden, die den wissenschaftlichen Ansprüchen und dem Ethos einer korrekten Wissenschaft nicht entsprechen, können nicht geduldet werden. Ich bin sehr beruhigt, dass Herr Prof. Rüdiger zuletzt Einsehen zeigte.

Mit seiner Pressemitteilung vom 29. Juli 2008 hat sich der Rektor nicht nur über den mit Prof. Rüdiger vom Rat für Wissenschaftsethik in seinem Interesse vereinbarten Kompromiss hinweggesetzt, er hat den Vorwurf der Datenfabrikation sogar noch verstärkt. Mit der maliziösen Behauptung, Prof. Rüdiger habe zuletzt doch Einsehen gezeigt, unterstellt er, dass Rüdiger mit der Rücknahme der Studie die Verfehlung indirekt zugegeben habe. Dass der Kompromiss geradezu erpresst wurde, um dem Rektor die Wahrung seines Gesichts zu ermöglichen, wird stillschweigend übergangen. Die Kritik an der Zusammensetzung des ersten Rates für Wissenschaftsethik wird als unberechtigt, die Ablösung des Vorsitzenden als unnötig angesehen – eher den Empfindlichkeiten Prof. Rüdigers entgegen kommend als eine notwendige Konsequenz geltend gemachter Befangenheit. Schon die Tatsache, dass diese Einstellung mit den üblichen europäischen Rechtsmaßstäben nicht in Einklang zu bringen ist, wirft ein seltsames Licht auf das Rechtsempfinden des Rektors. In seiner Pressemitteilung versucht er ganz offensichtlich, mit Phrasen zum Ansehen der Wissenschaft und der eige-

nen Universität die eigene Haut zu retten – auf Kosten anderer.

Prof. Rüdiger und Prof. Adlkofer nehmen zum Wortbruch des Rektors Stellung

Wie weit die Pressemitteilung den Ermittlungen des vom Rektor zur Prüfung des Sachverhaltes eingesetzten Rates für Wissenschaftsethik widerspricht, ergibt sich aus einer Stellungnahme von Prof. Rüdiger vom 2. August 2008:

Dass der Rektor sich über den von ihm selbst zuvor gutgeheißenen Kompromiss hinwegsetzt und mit seiner zweiten Pressemitteilung am 29.7.2008 die Richtigkeit seiner ersten vom 23.5.2008 bestätigt, spricht für sich selbst. Richtig gestellt werden müssen insbesondere die folgenden Punkte:

- 1. Die Mobilfunkstudie wird von mir nicht zurückgezogen weil sie, offenkundig inkorrekt ist, sondern aus lediglich formalen Gründen.*
- 2. Die Zurückziehung ist das Ergebnis einer internen Vereinbarung (Kompromiss), welcher der Rektor zugestimmt hat, und die er jetzt nicht einhält.*
- 3. Die seit Monaten laufenden Recherchen haben nicht zu Erkenntnissen geführt, welche die Fälschung publizierter Daten beweisen. Eine diesbezügliche schriftliche Anfrage des Chief Editors des International Archive of Occupational and Environmental Health vom 3.6.2008 wurde vom Rektor bis heute nicht beantwortet.*
- 4. Es ist nicht erwiesen, dass der Verblindungscode der Expositions-kammer der die Experimente durchführenden Mitarbeiterin zumindest seit August 2005 bekannt war.*
- 5. Durch seinen Hinweis auf den von ihm am 23.5.2008 geäußerten, (aber inzwischen durch den Rat für Wissenschaftsethik nicht bewiesenen) Verdacht einer Datenmanipulation hält der Rektor den Fäl-*

schungsverdacht zumindest indirekt zu Unrecht aufrecht.

- 6. Die Nennung der Publikation E Diem, C Schwarz, F Adlkofer, O Jahn, HW Rüdiger (2005) Non-thermal DNA breakage by mobile-phone radiation (1800 MHz) in human fibroblasts and in GFSH R17 rat granulosa cells in vitro. Mutation Research 583, 178-83 ist irreführend, da diese Arbeit nicht zurückgezogen wurde.*

Wie wenig dem Rektor der MUW an einer wirklichen Aufklärung der Zusammenhänge gelegen war, geht auch aus folgendem Vorgang hervor. Am 27. August 2008 weist Prof. Adlkofer in einem Schreiben an ihn auf den ungeklärten Widerspruch zwischen den Aussagen der Technischen Assistentin und den Annahmen des Rates für Wissenschaftsethik hin, der ihm in dem Protokoll aufgefallen war. Er teilt dem Rektor mit, dass er sich mit der Rücknahme der Publikation nur dann einverstanden erklären könne, wenn dieser Widerspruch im Sinne des Rektors geklärt sei. Außerdem verlange er die Veröffentlichung des Protokolls. Doch das Schreiben von Prof. Adlkofer bleibt unbeantwortet. Zu viel an Aufklärung ist in der Causa Rüdiger offensichtlich nicht gefragt.

Die zweite Pressemitteilung der MUW ist ein Beleg dafür, dass der Rektor mit dem Ergebnis der Anhörungen durch den von ihm berufenen Rat für Wissenschaftsethik und insbesondere mit dem Protokoll, das unter der Aufsicht des sich neutral verhaltenden Vorsitzenden zustande gekommen war, nicht einverstanden ist. Nach Bekunden seines Sekretariats hat er in einer solchen Situation das Recht, sich über das Protokoll hinwegzusetzen und nach eigenem Ermessen zu entscheiden - wovon er in der „Causa Rüdiger“ ausgiebig Gebrauch macht.

7. Ungeachtet der Erkenntnisse des Ethikrates setzt Prof. Lerchl die Kampagne fort

Immerhin hält es der Rektor nach seiner ‚raschen und eindeutigen‘ Klärung der „Causa Rüdiger“ dann doch für geboten, die Aktionsgemeinschaft mit Prof. Lerchl zu beenden. Das aber zwingt Prof. Lerchl, der sein Ziel noch immer nicht als erreicht ansieht, fortan die Regie der Kampagne selbst in die Hand zu nehmen. Hatte er die Kampagne Mitte 2007 anonym und aus dem Hinterhalt heraus eingefädelt und sich dann überwiegend hinter der Person des Rektors der MUW versteckt, muss er sich nun zunehmend als der eigentliche Initiator und Regisseur der Kampagne zu erkennen geben. Die Geheimhaltung des Protokolls zur Sitzung vom 24. Juli 2008 macht es ihm dabei möglich, die Aggressivität und Vielfalt der Attacken sogar noch zu steigern. Nachdem er jedoch zugegeben hat, dass ihm das Protokoll vorliegt, darf man den 24. Juli 2008 als wichtige zeitliche Zäsur werten: Jeder, der über die Untersuchungsergebnisse informiert war, aber danach die Fälschungsbehauptungen noch immer in die Öffentlichkeit trug, machte sich bewusster Falschaussagen schuldig.

Prof. Lerchl kannte nachweislich die Wiener Untersuchungsergebnisse, setzt seine Kampagne jedoch auch über die Mitte des Jahres 2008 hinaus fort, als ob ihn die Erkenntnisse des Rates für Wissenschaftsethik der MUW nichts angingen.

Der zweite Teil der auf der Internetseite von Pandora – Stiftung für unabhängige Forschung publizierten Dokumentation beschreibt die Vielfalt und Aggressivität seiner Methoden, mit denen er sein Ziel weiterverfolgt, die Rücknahme der unbequemen Erkenntnisse zu erreichen:

- Das *Laborjournal*, in dem Lerchl die Kampagne im April 2008 eröffnet hatte, stellt sich auch weiterhin in den Dienst seiner Kampagne, indem es die wissenschaftliche Gemeinschaft in zahlreichen weiteren Artikeln mit der Botschaft von den Fälschungen versorgt.
- In zwei Artikeln, zu denen Prof. Lerchl die Inhalte, der Journalist Manfred Dworschak die Darstellung beisteuert, trägt *Der Spiegel* die Kunde von den mutmaßlichen Fälschungen an die Öffentlichkeit. In den Texten wird der Eindruck vermittelt, als sei die Wiener Forschergruppe bereits des Betrugs überführt.
- In seiner 2008 publizierten Schrift *Fälscher im Labor und ihre Helfer* reiht Prof. Lerchl die behauptete Datenfälschung bereits in die Geschichte nachgewiesener Wissenschaftsfälschungen ein. Mit der Entlarvung der Wiener Fälschergruppe sieht er sich auch schon als großen Aufklärer in die Geschichte der Wissenschaft eingehen. Die Mobilfunkindustrie weist er mit Nachdruck darauf hin, dass die Ergebnisse der Wiener Arbeitsgruppe, sollten sie zutreffen, den Anfang vom Ende des Mobilfunks ankündigten. Ganz unverhohlen verdeutlicht er ihr damit, wie wichtig er für sie ist, weil er ihr mit seiner Aufklärungsarbeit ein Problem von großer wirtschaftlicher Brisanz aus dem Weg geräumt hat.
- Ein Workshop der Forschungsgemeinschaft Funk e.V. (FGF), der Interessenvertretung der Mobilfunkindustrie in der Wissenschaft, der im Herbst 2009 in Wien stattfindet, hofft, die Wiener REFLEX-Ergebnisse mit einem Referat Prof. Lerchls am Ort ihrer Entstehung endgültig zu Grabe tragen zu können. Aber mit ihrem unerwarteten Verlauf zeigt die Tagung auch die längst brüchig gewordene Tarnung von Prof. Lerchls Absichten, der Mobilfunkindustrie zu Diensten zu sein.
- Die Herausgeber beider Fachzeitschriften, in denen die von Prof. Lerchl verdächtigten Studien erschienen sind, sehen sich im Verlauf der Kampagne dem vereinten Druck von Prof. Lerchl und dem Rektor der MUW gegenüber, die Beiträge zurückzuziehen. Als sie, trotz mancher Verunsicherung, nach genauer Prüfung keinen Anlass für eine solche Rücknahme sehen, wendet sich Prof. Lerchl mit einer Beschwerde an das Committee on Publications Ethics (COPE) in London – das die Haltung der Herausgeber rechtfertigt.
- Nach der bereits 2008 erfolgten Zurückweisung des Verdachts der Datenfälschung durch den Rat für Wissenschaftsethik der MUW fordert Prof. Lerchl 2009 die neu geschaffene Österreichische Agentur für Wissenschaftliche Integrität (OeAWI) zu einer erneuten Überprüfung seines Verdachtes auf, um das scheinbar Unmögliche, nämlich die Entfernung der Wiener Forschungsergebnisse aus der wissenschaftlichen Literatur, doch noch möglich zu machen. Doch auch diese Organisation spricht die Wiener Forschergruppe im Dezember 2010 vom Verdacht der Forschungsfälschung frei.
- Die Instrumentalisierung des Forums des Informationszentrums gegen Mobilfunk (IZgMF) für seine Kampagne stellt den schließlichen Tiefpunkt der Kampagne des Prof. Lerchl dar. Sie zeigt, dass der Wis-

senschaftler vor nichts zurückschreckt, wenn es darum geht, seine Fälschungsbehauptungen in die Öffentlichkeit zu bringen. Denn seit Jahren ist das Laienforum nicht nur für seine Diffamierungen der mobilfunkkritischen Szene, sondern auch für seine Verwechslungen von Kritik mit Verleumdung, von Meinungsfreiheit mit Diffamierung bekannt.

Wer sich für alle diese Vorgänge im Detail interessiert, findet sie im zweiten Teil der erwähnten Dokumentation ausführlich beschrieben. Von den zwölf Kapiteln dieses Teils mögen im Folgenden vier ausreichen, Ziel und Niveau der Kampagne zu charakterisieren. Nacheinander beschreiben sie die Instrumentalisie-

rung des *Spiegel*, des wissenschaftlichen Marktes, einer wissenschaftlichen Tagung und eines zweifelhaften Forums für die behaupteten Fälschungen.

Der weit über Österreich und Deutschland hinaus bekannte und beachtete Skandal beleuchtet ein problematisches Beziehungsgeflecht zwischen Mobilfunkindustrie, Politik und Strahlenschutz. Angesichts seiner besonderen Verantwortung für den deutschen Strahlenschutz kommt Prof. Lerchl darin eine exemplarische und weit über seine Person hinausweisende Bedeutung zu. Wie weit er aus eigenem Antrieb handelt, wie weit er lediglich benutzt wird, bleibe dahin-

gestellt. So oder so machen die Verfasser dieser Schrift kein Hehl aus ihrer Auffassung, dass ihnen die Rolle, die die Wissenschaft im zutage tretenden Kartell industrieller, politischer und wissenschaftlicher Macht spielt, erbärmlich erscheint. Der von Prof. Lerchl behauptete Skandal in der Wissenschaft ist mit ihm und durch ihn zum *tatsächlichen* Skandal der Wissenschaft geworden. In der Summe seiner phantasiereichen und niveaumarmen Kampagne-Aktivitäten hat der Bremer Professor gezeigt, wozu sich mancher Wissenschaftler hergibt, wenn es für sein berufliches und privates Fortkommen nützlich erscheint.

8 . *Der Spiegel* sichert Breitenwirkung und Weiterführung der Kampagne

Dass sich der *Spiegel*-Journalist Manfred Dworschak ohne eigene Prüfung der Fälschungsbehauptungen – und damit gegen seine journalistische Sorgfaltspflicht – vorbehaltlos in den Dienst der Kampagne Prof. Lerchls stellt, hat auch mit dem allgemeinen Einfluss der Mobilfunkindustrie auf die Medien zu tun. Es verweist nicht zuletzt auf die Tatsache, dass die Werbebetats der Mobilfunkindustrie heute denjenigen der Zigarettenindustrie längst den Rang abgelaufen haben. Die beiden *Spiegel*-Artikel sind im Mai und im August 2008 erschienen. Manfred Dworschak verdanken sie ihre reißerische Sprache, Prof. Lerchl ihren Inhalt. Hatte das *Laborjournal* die Aufgabe übernommen, die Botschaft von den Fälschungen wissenschaftsintern zu verbreiten, so sorgen die beiden *Spiegel*-Artikel nun für ihre größtmögliche Publizität in der allge-

meinen deutschen und weltweiten Öffentlichkeit. Doch dem späteren der beiden Artikel ist erkennbar auch schon die neue Aufgabe zugeordnet, die Fortsetzung der Kampagne sichern zu helfen.

Beim Tricksen ertappt

Im ersten Artikel des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* (22/2008) berichtet Manfred Dworschak über die sensationelle Wendung, die die Bewertung der weltweit zitierten Forschungsergebnisse über die biologische Wirkung der Mobilfunkstrahlung aus der MUW genommen hat¹⁰:

Es war einer der gruseligsten Befunde über die Gefahren des Mobilfunks. Handystrahlen, so hieß es, zerbrüchen die zarten Fädchen des Erbguts in den Zellen. Mögliche Folge: Krebs. [...]

Jetzt stellt sich heraus: Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist alles ein Schwindel. Eine Labortechnikerin hat einfach reihenweise Daten erfunden. Gleich zwei vieldiskutierte Studien sind [...] praktisch wertlos geworden; die Uni fordert, dass sie zurückgezogen werden. [...] Nun harrt noch die unrühmliche Rolle der Professoren Adlkofer und Rüdiger einer Klärung.

Die Favoritin des Professors

Unter dem Titel *Die Favoritin des Professors*¹¹ lässt Manfred Dworschak in seinem zweiten *Spiegel*-Artikel vom August 2008 (35/2008) schon in der fett gedruckten Ankündigung seiner Ausführungen die Widerstände gegen die fällige Aufklärungsarbeit durchblicken:

Wiener Forscher wollen nachgewiesen haben, dass Mobilfunk das Erbgut schädigt - mit offensichtlich gefälschten Studien. Der Fall ist ein

Lehrstück im Umgang mit hartnäckigen Tricksern: Wer soll Betrugsfälle aufklären, wenn die Wissenschaft selbst damit überfordert ist?

In groben Zügen wird dann vorweggenommen, was Prof. Lerchl später in seinem Buch über *Fälscher im Labor und ihre Helfer* der Öffentlichkeit präsentieren wird. Die bisherigen Verdächtigungen werden mehr oder weniger als Tatsachen hingestellt. Hinzu kommt als eine neue Komponente die Schmähung der Gegner und die Heroisierung des Initiators der Kampagne. Von entsprechenden Bildern begleitet, wird der ‚alte‘ Prof. Rüdiger als eine Art Prof. Unrat dargestellt, der einer jungen und hübschen Frau verfallen ist, ohne zu bemerken, wie er von ihr hinters Licht geführt wird. Gegenüber gestellt wird ihm der ‚aufrechte‘ Prof. Lerchl, der den Kampf gegen die niederträchtigen Fälscher in der Wissenschaft mutig aufgenommen und gegen alle Widerstände erfolgreich bestanden hat. Über die Tatsache, dass der Rat für Wissenschaftsethik der MUW die behaupteten Fälschungen nicht bestätigen konnte und jüngere Studien die Richtigkeit der Wiener Ergebnisse belegen, setzen sich Prof. Lerchl und Manfred Dworschak weitgehend hinweg. Für Prof. Lerchl scheint beides sogar eine neue Motivation zu bieten, die Kampagne umso engagierter fortzusetzen.

Für das unbefriedigende Aufklärungsergebnis werden die Zustände an der MUW verantwortlich gemacht

Erkennbar wird aber auch, dass dieser zweite Dworschak-Artikel seine Entstehung Prof. Lerchls Enttäuschung über den Verlauf der Untersuchung der „Causa Rüdiger“ an der MUW verdankt. Mit Unmut wird festgestellt, dass die Untersuchung des Falles an der MUW nur sehr mühsam vorankommt und die bisherigen Ergebnisse der Aufklärung trotz

der Eindeutigkeit des Betruges immer noch höchst ungenügend sind. Mit diskriminierenden Unterstellungen gegenüber den dafür Verantwortlichen an der MUW wird in dem Artikel nicht gespart. Den Ärger Prof. Lerchls bekommt jetzt auch der Rektor der MUW zu spüren, der, wie es scheint, für diesen nicht den Absprachen entsprechenden und deshalb unerwarteten Ausgang der Untersuchung mit verantwortlich gemacht wird:

Alles müsse überprüft werden, versprach Wolfgang Schütz, Rektor der Medizinischen Universität, nach Bekanntwerden des Skandals. [...] Davon ist allerdings heute keine Rede mehr - es trat eine überraschende Wende ein. Eine dreiköpfige Kommission der Uni stochert halbherzig in dem Fall herum, K. jongliert mit Geständnissen und Widerrufern, ihr verantwortlicher Professor bestreitet jegliches Fehlverhalten. [...] Resultat: nicht der Rede wert. [...] Man könne den Verdächtigen leider kaum etwas nachweisen.

Den Misserfolg seiner Kampagne deutet Prof. Lerchl als beklagenswertes Lehrstück gescheiterter Aufklärung:

Geschehen ist unterm Strich so gut wie nichts. Keine einzige Studie wurde bislang offiziell zurückgezogen. Stattdessen wächst sich der Fall zu einem Lehrstück aus: Aus eigener Kraft ist die Wissenschaft, wie es scheint, nicht in der Lage, einen offensichtlichen Fälschungsskandal aufzuklären.

Prof. Lerchl sucht einen merkwürdigen „Deal“ mit der profil - Journalistin Tina Göbel

In Österreich selbst aber gelangt das Nachrichtenmagazin *profil* auf Grund seiner eigenen Recherchen zu einer sehr anderen Sicht der Vorgänge. In ihrem Artikel *Rufunterdrückung: Das Sittenbild hinter den angeblich gefälschten Handystudien* vom

24.11.2008 erweitert die *profil*-Journalistin Tina Göbel ihre kritischen Beobachtungen zu einem österreichischen Sittenbild im Umfeld des Interessenkonflikts zwischen Mobilfunkindustrie und Wissenschaft¹²:

Der Fälschungsskandal um Handystudien an der Wiener Medizin-Uni rief ein weltweites Echo hervor. Doch profil vorliegende Dokumente lassen eine Fälschung fraglich erscheinen – und zeigen den Interessenskonflikt zwischen Mobilfunkindustrie und Wissenschaft.

Die Hoffnung, die Journalistin und ihre Kontakte für seine Ziele nutzen zu können, zählt zu den mancherlei Fehleinschätzungen des Prof. Lerchl, dem es offenbar schwer fiel zu glauben, was er in dem ihm anonym zugespielten Protokoll zur Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik vom 24.07.2008 las¹³. Um in Erfahrung zu bringen, ob der ihm vermutlich vom Rektorat der MUW überlassene Text überhaupt authentisch ist, bittet er die Journalistin Tina Göbel, dies mit Hilfe ihrer Gesprächskontakte zu klären. Da sie ihm zuvor mitgeteilt hatte, dass sie das geheime Dokument nicht kenne, übermittelt er es ihr jetzt als Gegenleistung für die erwartete Hilfe. Eine E-Mail vom 25.06.2009 erläutert den vorgeschlagenen „Deal“:

Jetzt haben Sie es von mir. Gegenleistung: Sie kümmern sich um eine Verifizierung und teilen es mir umgehend mit. Deal? Ich weiß, Sie würden wahrscheinlich sonst was machen, nur keinen Deal mit mir, dem bösen Strahlenschadenverneiner, aber das ist es wert, oder?

Nur zur Sicherheit: keine Inhalte meiner mails an Sie dürfen ohne meine schriftliche Zustimmung weiter gegeben oder veröffentlicht werden. Ich hoffe, Sie haben für diese Vorsichtsmaßnahme Verständnis.

AL

Wir versagen uns die Kommentierung und Bewertung dieses Vorgangs.

9. Ein Büchlein über *Fälscher im Labor und ihre Helfer* entlarvt seinen Autor als hemmungslosen Verleumder

Besonders aufschlussreich für Niveau und Konsistenz der Argumentation eines Wissenschaftlers sind naturgemäß seine Publikationen. Das ist auch im vorliegenden Falle so. In seinem Büchlein *Fälscher im Labor und ihre Helfer. Die Wiener Mobilfunk-Studien - Einzelfall oder Symptom?*¹⁴ wiederholt und ergänzt Prof. Lerchl ausführlich, was bereits im *Laborjournal* und im *Spiegel* in gedrängter Form nachzulesen war. Schon im Vorwort weist er auf das Ausmaß des Betruges, den er aufgedeckt hat, und die Folgen hin, vergisst auch nicht zu erwähnen, auf wie viel Unverständnis bei anderen er bei seinen Analysen gestoßen ist. Die Botschaft, die er vermitteln möchte, lautet, dass er sich unbeirrbar für die Durchsetzung ethische Prinzipien in der Wissenschaft einsetze und dafür Dank und Anerkennung erwarten dürfe, aber statt dessen verdächtigt werde, die Interessen der Mobilfunkindustrie zu vertreten.

Im Vorwort berichtet er über den enttarnten Skandal und die erlittenen Reaktionen:

Er hat mich über ein Jahr gekostet und beschäftigt mich noch immer, und vermutlich wird noch lange über diesen Skandal diskutiert, der eine ganze Universität in Misskredit gebracht, Karrieren beendet und viele kritische Fragen über das System der Qualitätskontrolle in der Wissenschaft aufgeworfen hat. Als ich im Sommer 2007 in meinem Arbeitszimmer an einem Wochenende die ersten Analysen durchführte und feststellte, dass bei einer Studie aus Wien definitiv etwas nicht stimmen konnte, wusste ich nicht, was diese Entdeckung auslösen würde. Angefangen bei Kollegen, die meinen Analysen

zunächst kritisch gegenüberstanden, Herausgebern von Zeitschriften, die sich an ihre eigenen ethischen Grundsätze nicht hielten bis hin zu Versuchen, wichtige Unterlagen zu unterschlagen und Untersuchungen vorzeitig zu beenden. Ganz zu Schweigen von persönlichen Attacken von Mobilfunkkritikern, denen ich eines ihrer stärksten Argumente [die Forschungsergebnisse aus der MUW] wegnahm. Dies ging so weit, mich als bezahlten Lobbyisten der Mobilfunkindustrie zu diffamieren.

Der Unterschied von behaupteten und nachgewiesenen Fälschungen wird eingebnet

Die Themen des Büchleins haben eindeutig das Ziel, die wissenschaftliche und moralische Reputation der Mitglieder der Arbeitsgruppe an der MUW zu zerstören. Dabei ist Prof. Lerchl offensichtlich jedes Augenmaß abhanden gekommen. Im Kapitel *Forschungsbetrug – Kein Einzelfall* beschreibt er eine Reihe gravierender Fälschungen im Wissenschaftsbereich, darunter auch den Fall des südkoreanischen Klonforschers Hwang, der in unserer Dokumentation später noch eine Rolle spielen wird. Prof. Lerchl weist darauf hin, dass Fälschungen in der Wissenschaft nicht so selten vorkommen wie zu meist angenommen werde, und macht gleichzeitig deutlich, wo die Wiener Arbeitsgruppe einzureihen ist. In den Kapiteln *Der erste Fall: Diem et al., 2005* und *Der zweite Fall: Schwarz et al., 2008* berichtet er detailliert, wie er zu der Überzeugung gelangt ist, dass die Ergebnisse in den Publikationen der Wiener Arbeitsgruppe fabriziert sein müssen. In den Kapiteln *Die Nicht-Reaktion von Mutation Research* und *Die merkwürdige Reaktion des Journals IAOEH*

geht er auf seine Auseinandersetzung mit den Herausgebern der Fachzeitschriften ein, die sich weigern, die von ihm als gefälscht bezeichneten Publikationen zurückzuziehen. Weil die Herausgeber seinen Behauptungen keinen Glauben schenken, handeln sie sich den Vorwurf verantwortungslosen Verhaltens ein.

In mehreren Kapiteln schildert Prof. Lerchl die Ereignisse in Wien, wie er und der Rektor der MUW sie sehen. Ein eigenes Kapitel ist der Stiftung Verum in München und ihrem Geschäftsführer Prof. Adlkofer gewidmet. Letzterem wird unterstellt, sich auf Veranlassung der Zigarettenindustrie an der Mobilfunkforschung zu beteiligen, um durch Schaffung neuer Risiken vom Rauchen und Passivrauchen abzulenken. In den abschließenden Kapiteln *Konsequenzen für die Wissenschaft* und *Juristische Konsequenzen?* belehrt Prof. Lerchl die Öffentlichkeit über die Folgen für Wissenschaft und Rechtsprechung, die sich bei wissenschaftlichem Fehlverhalten ergeben. Zur Lösung des Problems macht er Vorschläge, von denen er anzunehmen scheint, dass alle Welt darauf gewartet hat – im Interesse von Wahrheit und Sauberkeit in der Wissenschaft.

Wirtschaftliches dominiert gesundheitspolitisches Interesse

Besonders entlarvend ist eine Textstelle seiner Schrift, in der sich Prof. Lerchl zu den ökonomischen Motiven seines Handelns bekennt:

Wenn wie im vorliegenden Fall Studien veröffentlicht werden, die eine ganze Technologie – hier: Mobilfunk – in Verruf bringen, ist der Schaden vermutlich beträchtlich, und zwar

aus ganz unterschiedlichen Gründen.

Wenn eine neue Basisstation errichtet werden soll, kommt es regelmäßig zu Protesten von Bürgern, die ihre Gesundheit gefährdet sehen. Die Mobilfunkbetreiber sind in der Kritik, müssen sich auf Bürgerversammlungen verteidigen und sich zum Teil heftige Kritik gefallen lassen, warum ausgerechnet an dieser Stelle ein Mast aufgestellt werden soll. Oft werden nach Einholung von Gutachten Alternativstandorte gesucht und gefunden, alles verbunden mit hohen Kosten. Schließlich gibt es Menschen, die derart verunsichert sind, dass sie für sich und ihre Angehörigen entscheiden, möglichst wenig mobil zu telefonieren oder gleich ganz auf den Gebrauch von Handys zu verzichten. Aber auch diese Schäden (Nichtzustandekommen von Vertragsabschlüssen) sind schwer zu quantifizieren und letztlich damit als Grundlage für Schadensersatzforderungen nicht tauglich. (S. 141)

Dieses Zitat macht seine Überordnung wirtschaftlicher über gesundheitspolitische Interessen mehr als deutlich. Wäre Prof. Lerchl Arzt, verletzte er damit seinen hippokratischen Eid. Aus der Diskrepanz zwischen dem Selbstverständnis des Biologen Prof. Lerchl und dem übernommenen Auftrag, die Bevölkerung vor gesundheitlichen Risiken zu schützen, ergibt sich zwangsläufig, dass der so offensichtliche Interessenkonflikt von ihm nicht erkannt wird. Das dürfte es Politik und Industrie erleichtert haben, ihn für ihre Zwecke zu nutzen.

Gentoxizität wird als Gefahr für den Mobilfunk beschworen

Unter dem Aspekt solcher Serviceleistungen gewinnt der folgende Satz des Büchleins eine ganz besondere Bedeutung:

Die Ergebnisse von Diem et al. waren also in der Tat Besorgnis erregend. Sollten sie sich bestätigen, wäre dies nicht bloß ein Alarmsignal, sondern der Anfang vom Ende des Mobilfunks, da DNA-Schäden die erste Stufe zur Krebsentstehung sind. (S. 43)

Diese Behauptung ist unter Berücksichtigung der Versuchsbedingungen, unter denen die Wiener Ergebnisse gewonnen wurden, unhaltbar, zumindest schießt sie jedoch weit über das Ziel hinaus. Doch sie sollte der Mobilfunkindustrie wohl deutlich machen, wie sehr sie zur Verteidigung ihrer Interessen von Prof. Lerchl abhängig ist. Die Anbiederung an die Mobilfunkindustrie verlangte auf der anderen Seite, den großen Worten entschiedene Taten folgen zu lassen. Dass Prof. Lerchl dafür die Bewunderung der wissenschaftlichen Gemeinschaft erwartet hat, lässt den Realismus seiner Selbsteinschätzung als Wissenschaftler bezweifeln.

Im Nachwort fasst Prof. Lerchl das Ergebnis seiner Recherche zusammen, spricht sein vernichtendes Urteil über die Wiener Arbeitsgruppe und fordert als Konsequenz noch einmal die Rücknahme aller ihrer Publikationen:

Zwei Studien über die angeblichen Schäden der Erbsubstanz menschlicher Zellen durch elektromagnetische Felder des Mobilfunks sind eindeutig als Fälschungen entlarvt worden. Eine technische Mitarbeiterin hat – aus welchen Gründen auch immer – die Daten erfunden. Ihr wurde der Betrug leicht gemacht, da die angeblich sichere Verblindung der Expositionsapparaturen mit einem Handgriff auszutricksen war. [...]

Die Herausgeber trifft aber in weiterer Hinsicht ein schwerer Vorwurf. Durch ihre Untätigkeit ist der Eindruck entstanden, böse Kräfte wollten anständigen Wissenschaftlern

ans Leder und sie diskreditieren. Dass es genau umgekehrt ist, kümmert die Herausgeber ebenso wenig wie der enorme Schaden, den ihr Handeln für das Ansehen der Wissenschaft insgesamt bedeutet.

Es werden vermutlich noch Jahre vergehen, jedenfalls legen dies die „Schnelligkeit“ und „Entschlussfreudigkeit“ der zuständigen Stellen nahe, bis endgültig ein Schlussstrich unter die Affäre um die Wiener Studien gezogen werden wird. Dieser kann nur darin bestehen, dass alle Publikationen, die unter Mitwirkung der Assistentin Elisabeth Diem/Kratochvil bzw. mit der so leicht zu manipulierenden Expositionsanlage entstanden sind, zurückgezogen werden.

Nahezu vier Jahre nach Beginn des von Prof. Lerchl ausgelösten Skandals und fast drei Jahre nach dem Erscheinen seines Büchleins über die Fälscher von Wien lässt sich feststellen, dass der Nachweis der Datenfabrikation an der MUW bis heute nicht erbracht werden konnte. Der Rat für Wissenschaftsethik an der MUW hat bereits am 24.07.2008 festgestellt, dass er weder die von Prof. Lerchl kritisierten statistischen Auffälligkeiten noch die Kenntnis des Verblindungscodes – die von der betroffenen Mitarbeiterin bestritten wird – als Beweis für die Fälschung der erhaltenen Ergebnisse ansieht. Auch die Österreichische Agentur für Ethik in der Wissenschaft (OeAWi), der er nach dem Scheitern vor der Ethikkommission der MUW den Fall in einer Art Verzweigungsakt zur Entscheidung vorlegt, weist seine Fälschungsbehauptungen zurück¹⁵.

Über das Urteil des Rates für Wissenschaftsethik setzt sich Prof. Lerchl freilich mit der für ihn geradezu typischen Begründung hinweg, der Rat habe sich als unfähig oder gar korrupt erwiesen. Verwandte Unterstellungen richtet er dann auch gegen die Österreichische Agentur für Ethik in der Wissenschaft (OeAWi). Eine wichtige Ursache für die verbissene

und aggressive Verteidigung seiner leichtfertigen Fälschungszuweisungen mag in der Fehleinschätzung seiner eigenen Forschungsergebnisse liegen, die entsprechend seiner Deutung auf keinerlei schädliche Wirkung der Mobilfunkstrahlung hinweisen. Sofern es überhaupt biologische Wirkungen gibt, scheinen seiner Meinung nach die positiven sogar zu überwiegen. Sein Fehler besteht darin, dass er die Fortschritte in der internationalen Forschung weitgehend ausblendet, während er den ebenso bescheidenen, weil fehlerhaften, eigenen Ergebnissen einen völlig unangemessenen Stellenwert einräumt – worauf noch zurückzukommen sein wird.

Ein Autor und zwei gefällige Rezensenten missverstehen das Wesen von „Aufklärung“

Prof. Lerchl inszeniert sich in seinem

Buch als unerschrockener Aufklärer der Öffentlichkeit zum Stand der Mobilfunkforschung. Und zwei Gefälligkeitsrezensionen bestätigen ihm eifrig diesen Rang. Dipl.-Ing. (FH) Anja zur Nieden¹⁶ vom Institut für Hygiene und Umweltmedizin in Gießen ist fassungslos, wie es möglich ist, dass die beiden Wiener Mobilfunkstudien nach einer so eindrucksvoll dokumentierten Fälschung nicht sofort zurückgezogen werden. Und Stephan Schall, auf dessen Mobilfunk-Forum noch zurückzukommen sein wird, weiß in seiner Rezension¹⁷ vom 02.01.2009 nicht nur den „unbeirrten Willen zur schonungslosen Aufklärung“ zu würdigen. Er rühmt Prof. Lerchl schon als den „Bremer Sherlock Holmes“, der die Fälscher endlich zur Strecke gebracht hat und mit dessen „preiswertem Büchlein“ man gut beraten ist. Alle drei aber, Prof. Lerchl wie die beiden gefälligen Rezensenten, setzen sich über den tief-

greifenden Unterschied zwischen behaupteten und bewiesenen Fälschungen hinweg, der einer aufgeklärten Kultur selbstverständlich ist – auch in juristischer Hinsicht.

Die Fehleinschätzungen seiner Forschungsergebnisse mögen Prof. Lerchls Kampagne in manchem verständlicher machen. Aber sie signalisieren auch Einschränkungen seines fachlichen Horizonts insgesamt, die verhindern, dass Industrie und Staat auf neue Erkenntnisse rechtzeitig und angemessen reagieren. Für die Mobilfunkindustrie ist Prof. Lerchl jedenfalls zu einem höchst nützlichen Instrument ihrer wirtschaftlichen Interessen geworden. Aber den Bürgern des Landes wird mittels seiner Person mit zunehmender Wahrscheinlichkeit nicht wieder gut zu machender Schaden zugefügt.

10. Ein Workshop der Forschungsgemeinschaft Funk e.V. (FGF) hofft die Vernichtung der Forschungsergebnisse aus der MUW besiegeln zu können

Bis zum Abschluss des REFLEX-Projektes im Jahre 2004 begnügte sich die Mobilfunkindustrie in Deutschland, die bei zahlreichen nationalen und internationalen Konferenzen vorgetragenen Forschungsergebnisse aus der MUW zu ignorieren. Kritik daran, zunächst auf die angewandte Methodik beschränkt, setzte erst nach der Publikation der Arbeit in *Mutation Research* im Jahre 2005 ein. Einen ersten Höhepunkt erreichte sie beim Workshop *Gentoxische Effekte hochfrequenter Felder - Lektionen aus den widersprüchlichen Ergebnissen*¹⁸, der 2007 in München stattfand. Veranstaltet wurde er von der Forschungsgemeinschaft

Funk e.V. (FGF), die die Interessen der Mobilfunkindustrie im Bereich Wissenschaft vertritt.

Die Vehemenz der Angriffe verdeutlichte bereits damals, dass Auswirkungen dieser neuen Forschungsergebnisse auf gesundheitspolitische Entscheidungen und ebenso auf die Akzeptanz der Mobilfunktechnologie in der Bevölkerung befürchtet wurden, was es zu vermeiden galt. Die sich abzeichnende Gefährdung industrieller Interessen erforderte eine rasche und dauerhafte Lösung. Die FGF unterstützte die Suche nach einer solchen Lösung, wo immer es

ihr möglich war, konnte dabei jedoch nicht offen vorgehen, ohne eine Rufschädigung in Kauf nehmen zu müssen. Die Hoffnung konzentrierte sich in dieser Situation offensichtlich auf Prof. Lerchl, der damals auch ermuntert worden sein dürfte, gegen die Wiener Forschungsergebnisse vorzugehen, und der darauf hin seine Kampagne startete. Im Herbst 2009 sollte ihm ein Workshop der FGF in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Forum Mobilkommunikation (FMK) in Wien dazu verhelfen, die umstrittenen Erkenntnisse endgültig aus der Welt zu schaffen.

Die Fälschungsvorwürfe von Prof. Lerchl werden zum Schwerpunkt einer wissenschaftlichen Veranstaltung gemacht

Der FGF/FMK-Workshop *Seriöse Forschung oder „Junk Science“? Qualitätsstandards wissenschaftlichen Arbeitens in der Mobilfunkforschung* fand am 22.09.2009 in Wien statt. Als Referenten eingeladen waren Prof. Emilio Bossi, Präsident der Kommission „Wissenschaftliche Integrität“ der Schweizer Akademien der Wissenschaften, Prof. Michael Kundi, Mitglied des Organisationskomitees des *BioInitiative-Reports*, Prof. Mats-Olof Mattsson, Leiter der AG Elektromagnetische Felder des Scientific Committee on Emerging and Newly Identified Health Risks der EU Kommission (SCENIHR) sowie Prof. Alexander Lerchl, Leiter des Ausschusses Nicht-ionisierende Strahlen in der SSK des BfS. Der anspruchsvolle Rahmen der Veranstaltung und die Prominenz der Referenten sollten offensichtlich der Verschleierung der in der Einladung angedeuteten Ziele dienen. Auf sie wurde wie folgt hingewiesen: „Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Frage liegen, wie mit gefälschten und methodisch fehlerhaften Studien umgegangen werden soll“¹⁹. Dass dies jedoch das Hauptthema der Veranstaltung werden sollte, war selbst der Vortragsanmeldung von Prof. Lerchl, der über das Bewertungssystem der SSK sprechen wollte, nicht zu entnehmen.

Nachdem Prof. Lerchl kaum fünf Minuten auf das angekündigte Thema verwendet hat, geht er in weiteren 20 Minuten auf die Forschungsergebnisse aus der MUW ein. Dabei nennt er alle seine Gründe, die ihn zu der Erkenntnis kommen ließen, dass die Wiener Forschungsergebnisse auf Datenfabrikation beruhen müssen. Die Organisatoren des Workshops übernehmen in ihrer Presseaussendung in wesentlichen

Teilen die Darstellung von Prof. Lerchl. Die Fälschungen werden wiederum schlicht als erwiesen hingestellt. Die Tagung wird als erfolgreich betrachtet, weil es gelungen sei zu verdeutlichen, dass die Ergebnisse aus der MUW bei Berücksichtigung der Bewertungskriterien der SSK und anderer nationaler und internationaler Gremien nicht ernst genommen werden dürfen. Insgesamt wird der Eindruck vermittelt, als seien die gefälschten Wiener Studien endlich auch am Ort ihrer Entstehung zu Grabe getragen worden. Dies alles geschieht wider besseres Wissen; denn Prof. Lerchls Argumente waren zu diesem Zeitpunkt durch den Rat für Wissenschaftsethik der MUW längst widerlegt.

Eine Pressemitteilung²⁰ des FMK weiß zu berichten, dass der Workshop ganz allgemein die Bewertungsmaßstäbe im Umgang mit guter und schlechter Wissenschaft geschärft habe, insbesondere aber auch für die Auseinandersetzungen mit Fälschungen klärend gewesen sei. So habe Prof. Bossi die Maßstäbe „wissenschaftlicher Integrität“ erläutert, Prof. Lerchl ihre Verfehlung dann am konkreten Beispiel präzisiert:

Nach der Vorstellung der Arbeit der Deutschen SSK und deren Klassifizierung von wissenschaftlichen Ergebnissen ging Alexander Lerchl auf die Wirkung von umstrittenen Studien ein: „Ein zunehmend ernstes Problem sind Studien, die aufgrund gefälschter Daten schädliche Effekte behaupten, die sich in Nachfolgeuntersuchungen zwar nicht reproduzieren lassen, in der Bevölkerung wegen ihrer alarmierenden Befunde jedoch weiterhin für große Unruhe und Ängste sorgen. Es hat sich gezeigt, dass das wissenschaftliche Management erhebliche Defizite hat, wenn es um den Umgang mit gefälschten Daten geht.“

Doch Berichte der Professoren Adlkofer und Mosgöller zeigen, wie falsch die Öffentlichkeit damit über den Tagungsverlauf und den Stand der Forschung informiert wurde.

Eine Stellungnahme von Prof. Adlkofer bietet ein anderes Bild des Verlaufs

Prof. Adlkofer, der an der Veranstaltung teilgenommen hatte, nimmt einige Tage später zum Ergebnis wie folgt Stellung²¹:

Mit dem Thema der Veranstaltung war - leicht erkennbar - der eigentliche Zweck des Workshops vorgegeben. Prof. Bossi sollte in seinem Einführungsvortrag auf die fatalen Folgen wissenschaftlichen Fehlverhaltens hinweisen. Im Anschluss sollte sich Prof. Lerchl mit einem besonders schlimmen Betrugsfall zum Nachteil der Mobilfunkindustrie beschäftigen, den er sozusagen im Alleingang aufgedeckt hatte. Seiner Meinung nach beruhten die in den zurückliegenden Jahren von einer Arbeitsgruppe an der MUW veröffentlichten Ergebnisse, die auf ein gentoxisches Potential der Mobilfunkstrahlung hinweisen, auf „Datenfabrikation“. [...]

In der anschließenden Diskussion fragte ich Prof. Bossi, ob ihm auch Fälle bekannt seien, in denen Datenfabrikation zu Unrecht behauptet wurde, um unliebsame wissenschaftliche Ergebnisse auf elegante Weise zu entsorgen. Prof. Bossi betonte, dass ein solches Vorgehen vorkomme und von besonderer Niedertracht sei, weil von solchen Verleumdungen immer etwas hängen bleibe, was sogar zu einer irreparablen Beschädigung der Ergebnisse führen könne. Natürlich müsse derjenige, der sich so etwas zu Schulden kommen lasse, genau so behandelt werden wie der Fälscher selbst. [...]

Als Koautor der kritisierten Publikationen warf ich Prof. Lerchl vor, dass es entsprechend dem Abschlussbericht

des Rates für Ethik in der Wissenschaft keinerlei Beweise der Datenfabrikation gebe und dass seine Anschuldigungen ausschließlich auf Vermutungen beruhten. Eigentlich hätte ich erwartet, dass er seinen Irrtum allmählich einsehe und sich deshalb bei der Wiener Arbeitsgruppe für seine maßlosen Angriffe auf ihre wissenschaftliche und persönliche Integrität entschuldige. Stattdessen müsste ich hier feststellen, dass diese Angriffe nicht nur wiederholt, sondern sogar noch verstärkt werden. Offensichtlich sei Prof. Lerchl nicht mehr in der Lage, die Weigerung der Herausgeber, seiner ultimativen Forderung auf Entfernung der Publikationen aus der wissenschaftlichen Literatur nachzukommen, richtig zu deuten. Bleibe nur abzuwarten, wie Prof. Lerchl sich verhalten werde, wenn demnächst weitere Publikationen erscheinen, die die Forschungsergebnisse der MUW-Arbeitsgruppe bestätigen. Mit der Einstufung auch dieser Arbeiten als „Junk Science“ sei es dann wohl nicht mehr getan.

Auf die Frage des Moderators hin, was er zu diesen Ausführungen zu sagen habe, blieb Prof. Lerchl stumm.

Prof. Mosgöller fragt in seiner Stellungnahme, wem Prof. Lerchl mit dem Eifer seiner Verdächtigungen dienen will

Prof. Mosgöller von der MUW beschreibt seine Eindrücke ähnlich²²:

Für einen kuriosen Auftritt sorgte Prof. Dr. Alexander Lerchl, Vorsitzender des Ausschusses „nicht ionisierende Strahlung“ der deutschen Strahlenschutzkommission. Er war Urheber der gegen eine Wiener Gruppe von Wissenschaftlern gerichteten Fälschungsvorwürfe. Angekündigt war sein Referat über das Studienbewertungssystem der deutschen SSK. Enttäuschender Weise – oder doch erwartet? – war er schon bald und eingehend bei den angeblichen Wiener Fälschungen gelandet. Es sei ihm unverständlich, dass die von ihm ins Laufen gebrachte Untersuchung noch nicht das gewünschte Ergebnis erbracht habe. Die betreffenden Fach-Journale haben die entsprechenden Arbeiten noch immer nicht zurückgezogen. Die Fragen, ob das nicht etwa deswegen so sei, weil seine Fälschungsvorwürfe ungerechtfertigt seien, oder die scherzhafte Frage, ob

denn alle außer ihm korrupt seien, blieben beim Publikum.

Lerchl nutzte seine Redezeit um den Fälschungsverdacht zu untermauern. Doch was er z. B. zur Analysezeit von Zellen, zu Regeln in Labors, auch an spitzfindigen Rechenbeispielen hören ließ, war für den Fachmann alles andere als überzeugend. Und möglicherweise wusste er noch nicht, dass bereits neue Studien zur Publikation angenommen sind, die die von den Wiener Forschern beobachteten DNA-Brüche bestätigen.

Zur Enttäuschung aller, die der Ankündigung folgend, gern mehr über das Studienbewertungssystem der deutschen SSK erfahren hätten, verließ der durch kritische Fragen sichtlich erregte Vortragende die Veranstaltung - fluchtartig und allein. Nicht Wenige aber hinterließ er mit der Frage, wem er mit dem Eifer seiner Verdächtigungen dient.

11. Die Indienstnahme eines diffamierfreudigen Mobilfunk-Forums macht die Kampagne gegen die REFLEX-Ergebnisse endgültig zur Schlammschlacht

Ihr niedrigstes Niveau erreichte Prof. Lerchls Kampagne zweifellos mit der Instrumentalisierung des Informationszentrums gegen Mobilfunk (IZgMF) für seine Ziele. Als Laienforum mit mobilfunkkritischem Anspruch begonnen, hat sich das Mobilfunk-Forum inzwischen in ein Medium verwandelt, das sich mit seinen hemmungslosen Angriffen auf mobilfunkkritische Wissenschaftler, Ärzte

und Bürger einen höchst zweifelhaften Ruf erworben hat. Wer immer in der öffentlichen Diskussion um mögliche gesundheitliche Risiken der Mobilfunkstrahlung eine abweichende Meinung vertritt, muss mit Attacken rechnen, die Kritik in der Sache mit Diffamierungen der Person verwechseln. Diese im Forum geübte Praxis bot Prof. Lerchl geradezu ideale Möglichkeiten, seine

Kampagne gegen die Wiener Forschergruppe auf einem Niveau fortzusetzen, vor dem jedes Publikationsorgan mit einem Minimum an Anstand zurückgeschreckt wäre. In der Wissenschaft nicht übliche Methoden der Auseinandersetzung hatten in den ausgedehnten Schmutzdelregionen dieses Forums Heimatrecht; und industriegefällige Aktivitäten konnten hinter der inhaltsleeren

Fassade eines einstigen mobilfunkkritischen Anspruchs getarnt werden. Die Anziehungskraft dieses Forums schien Prof. Lerchl offenbar so groß, dass er sich im Mai 2008, also kurz nach der Eröffnung seiner Kampagne, dem Kreis der Forenschreiber zugesellte.

Prof. Lerchl macht die angeblichen Fälschungen im REFLEX-Projekt und die Person Prof. Adlkofer zu zentralen Themen des Forums

Bisher hatte sich das IZGMF-Forum nur ganz beiläufig mit dem REFLEX-Projekt beschäftigt. Eine Stellungnahme zum 2004 publizierten Abschlussbericht des Projekts erkennt immerhin die Brisanz der Ergebnisse: „gravierende Zellschäden“; für den Fall der Übertragbarkeit von Zellkulturen auf Menschen „die verheerende Botschaft [...] Mobilfunk kann Krebs verursachen“. Mit einigem Realismus wird gefolgert: „Die Mobilfunkbranche kann deshalb kein Interesse daran haben, dass die Ergebnisse des REFLEX-Projekts auf breiter Front ins Bewusstsein der Kundschaft vordringen.“²³ Doch zu einer intensiveren Auseinandersetzung des IZGMF-Forums mit dem REFLEX-Projekt kommt es erst wieder, als sich Prof. Lerchl ab Mitte 2008 des Themas annimmt.

Die Zusammenarbeit zwischen Prof. Lerchl und den Betreibern des IZGMF-Forums war ein Pakt auf Gegenseitigkeit. Für ein Laien-Forum, das immer mehr Zeitgenossen wegen seiner Diffamierlust mit bloßer Verachtung strafen, bedeutete es eine ersehnte Aufwertung, dass es von einem Professor und führenden ‚Strahlenschützer‘ für öffentliche Verlautbarungen genutzt wurde. Prof. Lerchl aber, der auf der Suche nach Unterstützern seiner Kampagne nicht mehr wählerisch sein konnte, fand in dem Forum ein Instrument, das sich für seine Kampagne hemmungslos in-

strumentalisieren ließ. Entsprechend schnell wird die Behauptung, dass die REFLEX-Studie von 2005 (in *Mutation Research*) und die Wiener UMTS-Studie von 2008 (in den *IAOEH*) auf gefälschten Daten beruhen, zu einem Leitthema des Forums erhoben. Zugleich damit wird Prof. Adlkofer, der Koordinator der internationalen REFLEX-Studie, zu einem zentralen Angriffsziel gemacht, seine Mobilfunkforschung dabei als lobbyistischer Versuch interpretiert, die Zigarettenindustrie auf Kosten der Mobilfunkindustrie zu entlasten.

Angesichts solcher Ziele fügt es sich gut, dass scheinbar ganz zufällig just zu dieser Zeit ein Schreiber ins IZGMF-Forum eintritt, der als fanatischer Tabakgegner bekannt ist und Prof. Adlkofer seit nahezu zwei Jahrzehnten verfolgt: Günther Krause von der Nichtraucherinitiative Deutschland (NID). Eigenem Bekunden zufolge hat er sich aus Angst vor der Zigarettenindustrie im IZGMF-Forum den Tarnnamen *sektor3* zugelegt. Von nun an bilden Prof. Lerchl, *Spatenpauli* und *sektor3* ein Trio, das mit verteilten Rollen, aber in konzertierter Aktion, an der Demontage von Prof. Adlkofer arbeitet.

In seinen Beiträgen vergleicht *sektor3* Prof. Adlkofer mit Verbrechern an der Menschheit wie Pol Pot und Idi Amin – was selbst *Spatenpauli*, dem Webmaster des Forums, zu weit geht, so dass er sich zur Löschung des entsprechenden Beitrags entschließt. Einig ist man sich jedoch in dem zentralen Ziel der Kampagne, Prof. Adlkofer als im Auftrag der Zigarettenindustrie handelnden Betrüger zu enttarnen. Eine weit ausholende Verschwörungstheorie über die Hintergründe des REFLEX-Projektes stellt ihn ins Zentrum einer Intrige, mit der die Tabakindustrie angeblich gegen die Mobilfunkindustrie zu Felde zieht:

Es klingt geradezu unheimlich: Tabakmultis lassen gezielt nach krankmachenden Folgen des Mobilfunks forschen – nicht aus purer Menschen-

freundlichkeit heraus, sondern, um weltweit einen Sündenbock präsentieren zu können, der von den krankmachenden Folgen des Tabakkonsums ablenken soll. Anlass für diese spekulative Überlegung war die von Prof. Franz Adlkofer koordinierte „Reflex“-Studie, die – weil stark alarmierend – 2003 viel Aufsehen erregte: Schwache elektromagnetische Felder unterhalb geltender Grenzwerte können latent krebserregende Wirkung haben, hieß es!

Unter der Überschrift: *Der Verdacht verdichtet sich* wird berichtet, dass die Recherchen von *sektor3* die Vermutung erhärtet hätten, dass es sich bei den Studien von 2005 und 2008 in Wahrheit um eine „Ablenkungsforschung der Tabakmultis“ handle – auf Kosten der „Wahrheit“.

Ein Gerichtsurteil gebietet den Verleumdungen Einhalt

Berauscht vom Austausch ihrer Einfälle, die unter *Spatenpaulis* Regie immer groteskere Formen annehmen, verlieren die drei Akteure zunehmend die Bodenhaftung.

Am 01.09.2009 steigert sich *sektor3* in seinem Beitrag *Klon-Fälscher Hwang soll ins Gefängnis* u.a. zu der Aussage, dass Prof. Adlkofer in der Bewertungsskala für Fälscher dem Klon-Fälscher Hwang sogar noch den Rang ablaufe:²⁴

Bei der Erfahrung kann Hwang nicht mithalten. Adlkofer hat jahrzehntelang die Wissenschaft korrumpiert und Entscheidungsträger gekauft und sich dabei nie ernsthaft ans Bein pinkeln lassen.

Das geht nun auch Prof. Adlkofer zu weit, der bisherige Verleumdungen immer nur mit der Lebensmaxime quittiert hatte, dass man gegen Narren keine Kriege führt. Er nimmt anwaltliche Hilfe in Anspruch.

Nur unter dem Vorbehalt einer vorherigen Prüfung, ob die Anschuldigungen wirklich zu Unrecht erfolg-

sind, erklärt sich das IZgMF zur Löschung dieses Beitrags bereit. Da ein solches scheinbares Zugeständnis die Schmähungen nur diskreter fortsetzt, ist der Fall inzwischen vor dem Landgericht in Berlin entschieden worden.

Im rechtskräftigen Urteil heißt es:
Der streitgegenständliche Forum-Beitrag [...] verfolgt bei verständiger Gesamtschau ganz offensichtlich die alleinige Zielsetzung, den Beklagten [Prof. Adlkofer] im strafrechtlichen Sinne zu verleumden, in dem unter besonders perfider Verwendung eines pseudo-objektiven Deckmantels auf die eigentliche, vollständig beleglose und daher unhaltbar formal beleidigende Kernaussage unter der Überschrift „Erfahrung mit Forschungsfälschung“ hingeleitet wird, der Beklagte habe „jahrzehntelang die Wissenschaft korrumpiert und Entscheidungsträger gekauft“.

Der gesamte Beitrag stelle einen „die Meinung eines Lesers nachhaltig manipulierender Versuch dar, die Persönlichkeit und das berufliche Ansehen“ Prof. Adlkofer „in besonders schwer wiegender Weise herabzusetzen“.

Auch im Forum selbst findet die Theorie von der Verschwörung der Tabak- gegen die Mobilfunkindustrie ein widersprüchliches Echo

Die meisten Mitglieder des IZgMF haben sich die von Prof. Lerchl, *Spatenpauli* und *sektor3* entwickelte Theorie eines großen Komplotts der Tabak- gegen die Mobilfunkindustrie zu eigen gemacht, was im Hinblick auf das intellektuelle Niveau vieler Beiträge zum IZgMF-Forum nicht verwundert. Es sind aber auch Zweifel gegenüber dieser Deutung vorgebracht worden. Der entschiedenste Widerspruch kommt vom Forum-Mitglied *wuff*. Nach dessen Überzeugung stammt der Text der diskriminierenden Veröffentlichung gar nicht

von *sektor3*, sondern von Prof. Lerchl höchst persönlich. In seinem Beitrag *Anschlag mit ferngesteuertem Missile* begründet *wuff* diese Annahme am 18.09.2009 - einen Tag nach der gerichtlich erzwungenen Löschung des zitierten Schmähberichts - wie folgt:

Im gelöschten Beitrag schien Sektor3 ganz anders als sonst zu schreiben, nämlich in einem glatten Professorenstil, und intelligent auf der Stufe Dozent. Das fiel mir darum auf, weil sich Sektor3 zuvor oft und ausführlich an meine Fersen geheftet hatte, und dabei ganz anders geschrieben hatte. Wessen Beitrag hat Sektor3 unter seinem Namen platziert? Ganz sicher wissen es wohl nur die Vöglein des Feldes [Lerchl = Lerche]. Wahrscheinlich hat Sektor3 den Beitrag im Auftrag dessen hochgeladen, der ihn vorher auch zu seinen Beiträgen ermuntert hatte.

Auch wenn vor allem Prof. Lerchl und *Spatenpauli* diese Vermutung mit einem Sturm der Entrüstung beantworteten, wiederholt und verdeutlicht *wuff* seine Annahme noch mehrfach, zusammenfassend dann am 28.09.2009: Er habe „auf Grund des Stils, des Inhalts und vor allem auf Grund des Intelligenzgradienten mit einer Sicherheit, die jenseits jeden vernünftigen Zweifels liegt, erkannt [...], dass sektor3 den gelöschten Beitrag nicht selbst geschrieben haben kann“. Prof. Adlkofer seinerseits ist inzwischen ebenfalls zu der Überzeugung gelangt, dass *wuff* mit jedem dieser drei Beurteilungskriterien recht hat. Als weiteres Indiz für Lerchls Verfasserschaft wertet er die Tatsache, dass Dr. Hwang Woo-Suk bereits mehrfach in Publikationen Lerchls zu jener Galerie exemplarischer Fälscher gehört hatte, die dank der Aufklärungsarbeit des Bremer Professors neuerdings auch die Wiener Autoren umschließt - lange bevor der unbedarfte *sektor3* von Prof. Lerchl für seine Zwecke benutzt wurde.

wuff hat mit diesen und anderen kritischen Stellungnahmen dazu bei-

getragen, die wahren Absichten des seltsamen Trios zu entlarven. Aber er hat mit seinem Ausschluss aus dem Forum auch erfahren müssen, dass die angebliche Meinungsfreiheit des offenen IZgMF-Forums nicht gegen die Interessen der für das Forum Verantwortlichen verstoßen darf.

Was Zigaretten- und Mobilfunkindustrie verbindet

Die Theorie von der Verschwörung der Tabak- gegen die Mobilfunkindustrie und von Prof. Adlkofer zentraler Rolle dabei ist ein phantasievolles Konstrukt, das vermutlich im Gehirn von Prof. Lerchl entstanden ist. Mit Hilfe des IZgMF hat dieser dann den skrupellosen Versuch unternommen, Prof. Adlkofer als Wissenschaftler und Person zu ruinieren, um ihn von der öffentlichen Debatte um die Mobilfunkstrahlung auf Dauer auszuschließen. Prof. Adlkofer steht zu seiner Rolle in der Tabakforschung. Er war von 1976 bis 1992 Sekretär des Forschungsrates Rauchen und Gesundheit und gleichzeitig Leiter der Wissenschaftlichen Abteilung des Verbandes der Zigarettenindustrie. Eine ausführliche Dokumentation der Tätigkeit des Forschungsrates Rauchen und Gesundheit, dem in den Jahren 1975 bis 1992 führende deutsche Wissenschaftler auf medizinisch-naturwissenschaftlichem Gebiet angehörten, ist in Vorbereitung. *Sektor3* hat bei der Durchforschung der amerikanischen Tabakdokumente nur nach solchen Stellen gesucht, die ihm nach der Herauslösung aus dem Zusammenhang für die Verfälschung des Bildes von Prof. Adlkofer geeignet erschienen. Dass es auch ganz andere Zeugnisse gibt, hat er dem Leser wohl nicht zufällig vorenthalten. Der ungekürzte Text dieser Dokumentation auf der Internetseite von Pandora – Stiftung für unabhängige Forschung bietet z. B. ein gut zugängliches Dokument, das allen im IZgMF-Forum aufgebauten Klischees widerspricht²⁵.

Wer als kritischer Zeitgenosse Zigaretten- und Tabakindustrie vergleicht, sieht das Verhältnis beider Industrien anders, als es sich das umschriebene Trio des IZgMF-Forums wünscht. In der Überordnung ihrer Profitinteressen über Gesundheit und Umwelt sind die Strategien beider Industrien austauschbar. Ein Unterschied liegt al-

lenfalls darin, dass das Prof. Lerchl, dem der Schutz der Bevölkerung für das Gebiet der hochfrequenten Strahlung anvertraut wurde, bis heute noch nicht zum Problem geworden ist. *wuff* hat sich Lerchls Zorn wohl auch deshalb zugezogen, weil er im oben zitierten Beitrag offen anspricht, was das für die Bevölkerung bedeuten könnte:

Im Rückblick, in vielleicht 20 Jahren, wenn das Leugnen gesundheitlich relevanter biologischer Effekte zwecklos sein wird, wird der wichtigste Unterschied zwischen Smoke und Smog nur noch in der Anzahl Toter liegen.

12. Trotz Freispruchs vom Vorwurf der Datenfälschung bleiben die Wiener Forschungsergebnisse und die Reputation der dafür verantwortlichen Wissenschaftler beschädigt

Auf drei voneinander unabhängigen Wegen ist die Behauptung, dass die Ergebnisse der beiden Wiener Mobilfunkstudien gefälscht sind, geprüft und zurückgewiesen worden:

- Im April 2009 veröffentlicht der Rat für Wissenschaftsethik der MUW seinen Endbericht, der alle in seinen Sitzungen am 19. Juni, 24. Juli, 25. September und 13. November 2008 gewonnenen Erkenntnisse zusammenfasst. Mit einer Verspätung von mehr als einem Dreivierteljahr stellt dieser Bericht auch für die Öffentlichkeit fest, dass die behaupteten Fälschungen nicht bewiesen werden konnten.²⁶
- Im November 2010 wird dieses Ergebnis von der neu gegründeten Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität (OeAWI) bestätigt.
- Die Herausgeber der beiden Fachzeitschriften, in denen die Studien erschienen sind, müssen sich mit

den wiederholten Forderungen der Professoren Schütz und Lerchl auseinandersetzen, die beiden angeblich gefälschten Studien zurückzuziehen. Nach sorgsamer Prüfung der Vorwürfe kommen sie jedoch zu dem Ergebnis, dass zu einem solchen Schritt kein Anlass besteht.

Von Prof. Lerchl selbst freilich werden alle diese Instanzen, die mit seinen Fälschungsbehauptungen befasst werden und sie nicht bestätigen können, heftig für das Unzureichende ihrer Einsichtsfähigkeit und Arbeit kritisiert. Den Herausgebern der beiden Fachzeitschriften, die die geforderte Rücknahme der Studien prüfen und ablehnen, wirft er Unfähigkeit und Verantwortungslosigkeit vor. Den Rat für Wissenschaftsethik der MUW, der unter dem neuem Vorsitzenden auch zu einem anderen Ergebnis gelangt, bezichtigt er der Unfähigkeit oder gar der Korruption. Die OeAWI beschimpft er als „Forschungs-Fälschungs-Aufklärungs-Verhinder-

ungs-Kommission“, die ihre Aufgabe offenbar nicht erfüllen könne oder wolle. Nur die Tatsache, dass der Rat für Wissenschaftsethik der MUW unter dem ersten Vorsitzenden, der sich ganz zufällig als Angestellter der Mobilfunkindustrie erwies, die Fälschungsbehauptungen rasch bestätigen wollte, wird von ihm nicht weiter angefochten.

Die Wiedergabe und kritische Würdigung der Untersuchungsergebnisse des Rates für Wissenschaftsethik der MUW und später der OeAWI fällt in den Dokumentationen, die dieser Schrift zugrunde liegen, umfangreiche Kapitel. An dieser Stelle hier genüge eine zusammenfassende Bilanz.

Die Wiener Arbeitsgruppe wird vom Vorwurf der Datenfälschung entlastet

Die entscheidende Stelle im Endbericht des Rates für Wissenschaftsethik der MUW lautet:

Der Rat für Wissenschaftsethik konnte keine Beweise dafür erbringen,

dass mit Hilfe der festgestellten Kenntnis der in Rede stehenden Labormitarbeiterin, wie die Verblindung der Befeldungskammern gebrochen werden kann, Daten bewusst gefälscht oder fabriziert wurden. Eine Datenfälschung oder -fabrikation wurde von der betreffenden Mitarbeiterin mehrfach bestritten und sie wurde von einer anderen Auskunftsperson diesbezüglich - auch mit dem Hinweis auf die 'ordnungsgemäß' erfolgte Codierung der Objektträger und damit auf die zweite Verblindung - entlastet.

Diese Feststellung des Rates für Wissenschaftsethik befreit die Arbeitsgruppe endgültig vom Verdacht der Datenfälschung.

Auch die OeAWI bestätigt im Dezember 2010 dieses Ergebnis. In ihrer Stellungnahme zum „Fall 2009/01“, ihrem überhaupt ersten zur Entscheidung anstehenden Fall, heißt es ganz analog, dass die Fälschungsvorwürfe in Bezug auf die Publikationen von Diem et al. 2005 und Schwarz et al. 2008 nicht verifiziert werden konnten.

Das Verhalten der Professoren Schütz und Lerchl soll aber nicht ganz unverständlich erscheinen

Mancher mag sich dabei auch an die Feststellung von Prof. Bossi im Rahmen des Wiener Workshops (s. o.) erinnern haben, dass Fälscher und Personen, die zu Unrecht Fälschungen behaupten, in der gleichen Weise zu bestrafen sind wie Fälscher. Die Entlastung der Beschuldigten drohte in vernichtender Weise auf das Ansehen der Regisseure zurückzufallen. Prof. Lerchl und Prof. Schütz mussten als Verleumder erscheinen, die seit drei Jahren keine Gelegenheit ausgelassen haben, wissenschaftliche Erkenntnisse und die Reputation ihrer Urheber zu Unrecht zu beschädigen. In beiden Fällen hätte das auch den Vorwurf des Amtsmissbrauchs bedeutet.

Angeichts der drohenden Rückwirkungen übernahmen die beiden Untersuchungsgremien in dieser Situation zugleich die Nebenaufgabe, die vom Fälschungsvorwurf befreiten Wiener Wissenschaftler wenigstens so weit zu belasten, dass das Verhalten der Professoren Schütz und Lerchl nicht als ganz unverständlich erscheinen musste. So werden im Bezug auf die beschuldigte Laborassistentin allerlei – z. T. erkennbar an den Haaren herbeigezogene - Verletzungen der „Sorgfaltspflicht“ festgestellt. Und die OeAWI glaubt solche Mängel auch in bereits weit zurückliegenden Projekten der Wiener Arbeitsgruppe feststellen zu können – auch solchen, die gar nicht mit der Wirkung elektromagnetischer Felder befasst waren. Während die Kommissionen also auf der einen Seite die Fälschungsbehauptungen der Professoren Lerchl und Schütz unmissverständlich zurückweisen, stellen sie auf der anderen Seite fest, dass bei allen Publikationen der Arbeitsgruppe von Prof. Rüdiger von einer eingeschränkten Zuverlässigkeit der Arbeit ausgegangen werden muss. Prof. Lerchl, Prof. Schütz und die Mobilfunkindustrie, die sich von der Kommission eine späte Bestätigung der Fälschungsvorwürfe erhofft hatten, konnten mit dem Untersuchungsergebnis unmöglich zufrieden sein. Andererseits konnte die Mobilfunkindustrie die Feststellung der OeAWI, dass ein verlässlich gesicherter Kenntnisstand bezüglich gentoxischer Wirkungen elektromagnetischer Felder noch nicht erreicht sei, wenigstens als wichtiges Zugeständnis werten, das sie der Kampagne der Professoren Schütz und Lerchl verdankt.

Mit ihren Aussagen zur allgemeinen Seriosität der Arbeiten der Wiener Forschergruppe um Prof. Rüdiger hatte die OeAWI ihren eigentlichen Untersuchungsauftrag überschritten, mit dem sie zu klären hatte, ob der Vorwurf der Datenfälschung bewiesen werden kann oder nicht. Für die Prüfung der wissenschaftlichen Wer-

tigkeit der vorgelegten Ergebnisse fehlte ihr die dafür notwendige Kompetenz. Und dass der Nachweis gentoxischer Wirkungen der Mobilfunkstrahlung durch andere Forschergruppen in Wahrheit längst erbracht ist, wird in ihrem Abschlussbericht mit keinem Wort erwähnt.

Jüngere Studien bestätigen die gentoxischen Wirkungen der Mobilfunkstrahlung

Die Professoren Lerchl und Schütz, aber auch die beiden Untersuchungskommissionen haben übersehen, wie weit sie mit ihren Aktivitäten inzwischen vom Stand der Forschung überholt worden sind. Die Forschung selbst hat die mit Abstand wichtigste Rehabilitierung der Wiener Ergebnisse vollzogen. Denn in jüngster Vergangenheit sind gleich mehrere Arbeiten publiziert worden, die das erbgutschädigende Potenzial der Mobilfunkstrahlung zweifelsfrei belegen:

- Franzellitti et al. veröffentlichten im Oktober 2009 in *Mutation Research* eine Arbeit, in der sie nachweisen, dass in isolierten menschlichen Trophoblasten nach GSM-Exposition während 16 bzw. 24 Stunden die DNA-Strangbruchrate – genau so wie in Wien beobachtet - signifikant ansteigt. Keine Zunahme der DNA-Strangbruchrate wurde beobachtet, wenn die Zellen ausschließlich der Trägerfrequenz der Mobilfunkstrahlung ausgesetzt waren.²⁷
- Xu et al. folgten wenige Tage später mit einer Publikation in *Brain Research*, in der sie das gentoxische Potenzial der Mobilfunkstrahlung mit einer anderen Methode nachweisen. Sie berichten, dass die durch Sauerstoffradikale verursachte DNA-Adduktrate in den Mitochondrien von kultivierten Neuronen (Nervenzellen) nach einer 24-stündigen GSM-Exposition signifikant erhöht ist.²⁸

- In einer weiteren Anfang 2010 in den *Neuroscience Letters* erschienenen Arbeit finden Campisi et al. einen Anstieg von Sauerstoffradikalen und DNA-Strangbrüchen in primären Gliazellkulturen von Ratten nach der Exposition gegenüber einem Hochfrequenzfeld (900 MHz, GSM-ähnlich moduliert). Um diesen Effekt zu erzielen, reicht eine Exposition über lediglich 20 Minuten bei einer elektromagnetischen Feldstärke von 10 V/m (Grenzwert: 41 V/m) aus. Die genotoxische Wirkung blieb wiederum aus, wenn die Exposition gegenüber der unmodulierten Trägerfrequenz von 900 MHz erfolgte.²⁹
- Eine Anfang April 2010 im *International Journal of Radiation Biology* von Kesari et al. publizierte Arbeit belegt darüber hinaus, dass hochfrequente elektromagnetische Felder (2450 MHz) ihre genotoxische Wirkung auch unter den Bedingungen des lebenden Organismus entfalten. In Hirnzellen von Ratten, die über 35 Tage je 2 Stunden bei einer Ganzkörper-SAR von ungefähr 0,11 W/kg bestrahlt wurden, wurde ein hoch signifikanter Anstieg der DNA-Strangbruchrate beobachtet.³⁰
- Guler et al. legen in ihrer ebenfalls in 2010 publizierten Arbeit Befunde vor, mit denen sie zeigen, dass auch weiße Neuseeland-Kaninchen auf die Exposition (15 Minuten pro Tag, 7 Tage lang) gegenüber GSM-ähnlichen 1800 MHz-Signalen (elektrische Feldstärke: 14 V/m, Grenzwert: 58 V/m) mit oxidativen Lipid- und Genschäden reagieren. Damit wurde ein weiteres Mal der Nachweis dafür erbracht, dass modulierte hochfrequente elektromagnetische Felder weit unterhalb des geltenden Grenzwertes genotoxische Veränderungen im Gehirn von Ganzkörper-bestrahlten Versuchstieren verursachen können. Warum dies beim Menschen anders sein soll, dafür fehlt jede Erklärung.³¹
- Vorerst letzte Ergebnisse, die auf erbgutschädigende Wirkungen der GSM-1800 MHz-Signale hinweisen, sind im Juni 2010 anlässlich des Internationalen Meetings der Bioelectromagnetic Society (BEMS) in Seoul, Korea, von Xu et al.³² vorgestellt worden. In zwei von vier unterschiedlichen Zelllinien, in Lungenzellen des chinesischen Hamsters und in menschlichen Fibroblasten, wird wie in Wien nach einer 24-stündigen intermittierenden Strahlenexposition (5 Minuten an, 10 Minuten aus) bei durchschnittlich 3 W/kg gegenüber der Kontrolle eine signifikante Erhöhung der DNA-Doppelstrangbruchrate beobachtet. Bei menschlichen Amnionzellen findet sich lediglich eine trendmäßige Erhöhung und menschliche Linsenzellen zeigen keinerlei Reaktion. Diese Ergebnisse sprechen demnach für eine zelltypspezifische Wirkung der GSM-Strahlung³².

Auf Dauer lässt sich die Wahrheit in der Wissenschaft, von der die Urheber der Kampagne so gerne reden, um ihre wahren Interessen zu verbergen, nicht verhindern. Die neuen Forschungsergebnisse führen ihre Kampagne jedenfalls vollends ad absurdum.

„Aufklärung“ im Sinne der Kampagne wird zur Selbstentlarvung ihres Regisseurs

Der Ausgang seiner Kampagne hat Prof. Lerchl in mehrfacher Hinsicht in Erklärungsnot gebracht. Der Öffentlichkeit hatte er anderes verkündet, der Mobilfunkindustrie anderes in Aussicht gestellt als das, was wirklich herausgekommen ist. Die vermeintlichen Entlarvungen seiner wissenschaftlichen Gegner als Betrüger sind längst in unfreiwillige Selbstentlarvungen umgeschlagen. Der von ihm ignorierte Fortgang der internationalen Forschung und die Verhöhnung der Entscheidungen zweier Kommissionen sowie

der Herausgeber von Fachzeitschriften, die allesamt seine Fälschungsbehauptungen zurückgewiesen haben, disqualifizieren ihn als Wissenschaftler. Die Methoden seiner Kampagne gegen die Wiener Forschergruppe und ihre Publikationen und sein Einsatz für die Interessen der Mobilfunkindustrie, der den Schutz von Mensch und Natur hintanstellt, disqualifizieren ihn auch in ethisch-moralischer Hinsicht. Dass er unter solchen Voraussetzungen der ihm von den politischen Entscheidungsträgern übertragenen Aufgabe in der Strahlenschutzkommission (SSK) des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) gerecht werden kann, ist auszuschließen.

Aus der Sicht der Betroffenen bleibt die Bilanz zwiespältig

Auf den ersten Blick also können die von der Kampagne des Prof. Lerchl betroffenen Wissenschaftler mit einiger Genugtuung feststellen, dass die gegen sie gerichteten Fälschungsbehauptungen gleich auf mehreren Wegen zurückgewiesen worden sind. In anderen Untersuchungen sind ihre Erkenntnisse bestätigt worden. Und der Initiator der Kampagne hat sich mit der Wahl seiner Mittel selbst demontiert und aus einer Gemeinschaft seriöser Wissenschaftler ausgeschlossen.

Doch jubeln können die Betroffenen nicht. Zu viel ist geschehen, was ihre Erkenntnis und ihren Ruf nachhaltig beschädigt hat:

- Die Botschaft von den angeblichen Fälschungen ist auf allen nur erdenklichen Wegen dem Gedächtnis der deutschen und internationalen Öffentlichkeit eingeschrieben worden. Ihre Löschung bleibt eine langwierige und von den Betroffenen nicht zu leistende Aufgabe. Auch hierfür gilt die Feststellung von Prof.

Bossi im Rahmen des Wiener Workshops (s. o.), nach der die Schändlichkeit einer solchen Verleumdung vor allem darin besteht, dass immer etwas hängen bleibt.

- Fragwürdige Versuche, die Wahrheit der Wissenschaft durch Kompromisse zu entscheiden, haben Verleumdern die Gesichtswahrung ermöglicht, im Gegenzug aber auch Zweifel an der Qualifikation der Betroffenen bedient. Nach der Bestätigung oder Widerlegung der umstrittenen Ergebnisse im Fortgang der Forschung wurde vorsorglich nicht erst gefragt.
- Die Betroffenen mussten Jahre einer schamlosen Verleumdungskampagne erdulden. Aber sie mussten auch beobachten, dass Ziele und Methoden der Kampagne sich auf die Karriere ihres Initiators und wichtigsten Regisseurs eher günstig ausgewirkt haben – was im Sinne dieser Dokumentation weiterführende Fragen nahe legt.

Die Frage nach Karriere, wissenschaftlicher Qualifikation und gesellschaftlichen Wirkungen eines leitenden Strahlenschutz- ‚Experten‘

Fälschungsvorwürfe wie im Fall der Wiener Studien sind kein Einzelfall. Louis Slesin, der Herausgeber von *Microwave News*, geht bis jetzt unwidersprochen davon aus, dass Prof. Lerchl seine Karriere vor allem der Forderung verdankt, Prof. Rüdiger von der MUW wegen seines wissenschaftlichen Fehlverhaltens zur Rechenschaft zu ziehen.³³ Dass dieses Fehlverhalten nicht bewiesen werden konnte, störe Lerchl dabei nicht. Slesin reiht diesen Fall in die stattliche Reihe von Versuchen der Mobilfunkindustrie ein, Forscher, deren Ergebnisse ihren Interessen widersprechen, über ihre Mittels-

männer in der Wissenschaft öffentlich des Betrugs (scientific misconduct) zu verdächtigen. Aber er fordert auch, dass das Verhalten dieser industriegesteuerten Wissenschaftler nach denselben Standards beurteilt und bestraft wird, wie sie für Wissenschaftler ohne diesen Hintergrund gelten müssen. Betroffen stellt er die Frage: “Why doesn’t anyone speak out against the corruption in our midst?” [Warum wendet sich niemand gegen die Korruption in unserer Mitte?]

Wenn sich die hier vorgelegten Dokumentationen genau diesem Ziel verschrieben haben, so geht es ihnen dabei zunächst um den Schutz wissenschaftlicher Erkenntnis und ihrer Urheber vor den Machenschaften industriegefälliger Wissenschaftler. Aber es geht ihnen vor allem auch um einen zeitgemäßen Schutz der Bevölkerung. In der Geschichte der Wissenschaft dürfte es wenige Beispiele geben, in denen mit vergleichbar fanatischem Eifer und ähnlich zweifelhaften Methoden versucht wurde, die Ergebnisse wissenschaftlicher Publikationen als gefälscht zu erweisen, wie beim REFLEX-Projekt. Wäre Prof. Alexander Lerchl, von dem die verleumderische Kampagne ihren Ausgang genommen hat, lediglich Biologe an der privaten Jacobs University in Bremen, könnte man das als nicht so seltenes Beispiel eines fehlgeleiteten wissenschaftlichen Wirkens verbuchen, bei dem eingeschränkte fachliche Kompetenz und Indienstnahme für kommerzielle Interessen zusammenwirken. Doch Prof. Lerchl hat maßgeblich auch das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm mitgestaltet. Auf Grund seiner tatkräftigen Mitwirkung daran wurde er inzwischen bereits für die zweite Amtszeit zum Leiter des Ausschusses für Nichtionisierende Strahlen in der SSK des BfS berufen. Und er ist als solcher zugleich der wichtigste Berater der Bundesregierung

bezüglich der biologischen Wirkungen elektromagnetischer Felder. Das alles macht seine schon bisher erkennbaren Defizite an wissenschaftlicher und ethischer Kompetenz und seine Missverständnisse von Strahlenschutz zur Gefahr für Gesundheit und Umwelt von 80 Millionen Menschen.

Den weiteren Ausführungen stellt sich deshalb die Frage, welchen wissenschaftlichen Leistungen Prof. Lerchl seine einflussreiche Funktion verdankt und - davon ausgehend - wie sich seine Aktivitäten auf die Gestaltung unseres Gesundheits- und Umweltschutzes auswirken.

Literatur

- 1 <http://www.pandora-stiftung.eu/dokumentation/umgang-mit-wissenschaftlichen-ergebnissen.html>
- 2 Diem E, Schwarz C, Adlkofer F, Jahn O, Rüdiger HW (2005) Non-thermal DNA breakage by mobile phone radiation (1800 MHz) in human fibroblasts and transformed GFSH-R17 rat granulosa cells in vitro. *Mutat Res* 583:178-83.
- 3 REFLEX - Risk evaluation of potential environmental hazards from low energy electromagnetic field exposure using sensitive in vitro methods (QLK4-CT-1999-01574). Im 5. Forschungsrahmenprogramm der EU gefördert.
- 4 Schwarz C, Kratochvil E, Pilger A, Kuster N, Adlkofer F, Rüdiger HW (2008) Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1,950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts but not in lymphocytes. *Int Arch Occup Environ Health* 81(6):755-67.
- 5 Goebel T (2008) Strahlenschmutz. *Profil* 27/08. <http://www.news.at/articles/0826/560/210769.shtml?print>.
- 6 Medizinische Universität Wien (2008) Verdacht auf fehlerhafte Studie der ehemaligen Abteilung für Arbeitsmedizin. http://www.meduniwien.ac.at/homepage/news-und-topstories/de/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=204&cHash=f9dc8746ac.
- 7 Adlkofer F & Rüdiger HW (2008) Stellungnahme zur Presse-Aussendung des Rektors der Medizinischen Universität Wien betreffend „Verdacht auf fehlerhafte Studie in der ehemaligen Abteilung für Arbeitsmedizin. Am 25.05.2008 per E-Mail an Austria Presse Agentur.
- 8 Medizinische Universität Wien (2008) Protokoll über die 5. Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik am 24.7.2008. Merkwürdigerweise unter: http://www.laborjournal.de/editorials/ed425/Protokoll_24_7_08.pdf.
- 9 Medizinische Universität Wien (2008) Prof. Hugo Rüdiger zog offensichtlich inkorrekte Mobilfunkstudie zurück. [http://www.meduniwien.ac.at/homepage/news-und-topstories/de/?tx_ttnews%5D=231&cHash=7efbd60593](http://www.meduniwien.ac.at/homepage/news-und-topstories/de/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=231&cHash=7efbd60593)
- 10 Dworschak M (2008) Beim Tricksen ertappt. *DER SPIEGEL* 22:149. <http://www.SPIEGEL.de/SPIEGEL/print/d-57119391.html>.
- 11 Dworschak M (2008) Die Favoritin des Professors. *Der Spiegel* 35:148-50. <http://wissen.spiegel.de/wissen/Direktlink>: <http://tinyurl.com/6yvo45q>
- 12 Goebel T (24.11.2008) Rufunterdrückung: Das Sittenbild hinter den angeblich gefälschten Handystudien. *profil* online. <http://www.profil.at/articles/0847/560/226363/rufunterdrueckung-das-sittenbild-handystudien>.
- 13 Medizinische Universität Wien (2008) Protokoll über die 5. Sitzung des Rates für Wissenschaftsethik am 24.7.2008. Merkwürdigerweise unter: http://www.laborjournal.de/editorials/ed425/Protokoll_24_7_08.pdf.
- 14 Lerchl A (2008) Fälscher im Labor und ihre Helfer. *Books on Demand GmbH*. ISBN-13: 9783837063417.
- 15 Österreichische Agentur für Wissenschaftliche Integrität (23.11.2010) Stellungnahme der Kommission für Wissenschaftliche Integrität zum Fall 2009/1. <http://www.oewi.at/downloads/Stellungnahme-der-Kommission-20101126.pdf>
- 16 zur Nieden A (2009) Rezensionen: Fälscher im Labor und ihre Helfer. *Umweltmed Forsch Prax* 14(1):38. <http://www.ecomed-mezizin.de/sj/ufp/Pdf/ald/10787>
- 17 Schall S (02.01.2009) Kein Waschpulver für die weiße Weste von Weißkitteln. Kundenrezension. <http://www.amazon.de/F%C3%A4lscher-Labor-ihre-Helfer-Mobilfunk-Studien/dp/3837063410>
- 18 Haberland L (2006) Genotoxische Effekte hochfrequenter Felder – Lektionen aus den widersprüchlichen Ergebnissen. *NEWSletter* 4:6-8. <http://www.fgf.de/Direktlink>: <http://tinyurl.com/67z6dvg>
- 19 Forum Mobilkommunikation & Forschungsgemeinschaft Funk e.V. (22.09.2009) Einladung: Handy & Co. Seriöse Forschung oder „Junk Science“? http://www.fgf.de/forschungsprojekte/berichte/workshops/hintergrund/Einladung-JunkscienceWien_090901.pdf
- 20 Forum Mobilkommunikation (23.09.2010) FGF/FMK-Workshop in Wien: Seriöse Forschung oder „Junk Science“? Presseaussendung. <http://www.fmk.at/Medien/FMK-Presseaussendungen/2009/FGF/FMK-Workshop-in-Wien--Seriose-Forschung-oder--Junk>
- 21 Adlkofer F (2009) Qualitätsstandards wissenschaftlichen Arbeitens in der Mobilfunkforschung. In: Unverantwortliche Fälschungen oder unverantwortliche Fälschungsvorwürfe?:4-5. <http://www.verum-foundation.de/eu-projekte/reflex.html> (Stellungnahme Workshop Wien)
- 22 Mosgöller W (2009) Eine Veranstaltung mit kurioseem Einschlag. In: Unverantwortliche Fälschungen oder unverantwortliche Fälschungsvorwürfe?: 6. <http://www.verum-foundation.de/eu-projekte/reflex.html> (Stellungnahme Workshop Wien)
- 23 IZgMF Meldungen (2004) Forschungsprojekt REFLEX im Strudel wirtschaftlicher Interessen. http://www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Reflex-Abschlussbericht/reflex-abschlussbericht.html
- 24 Forum des IZgMF (01.09.2009) Beitrag von Sektor3. http://www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_10/Adlkofer_vs_IZGMF/adlkofer_vs_izgmf.html (aus rechtlichen Gründen gelöscht)
- 25 Landman A (kein Datum) A voice of honesty. <http://tobaccodocuments.org/landman/186856.html>
- 26 Medizinische Universität Wien (2008) Endbericht des Rates für Wissenschaftsethik der Medizinischen Universität Wien betreffend Publikationen über erbgutschädigende Wirkungen von Mobilfunkstrahlungen (Causa Alexander Lerchl gegen Elisabeth Diem/Kratochvil et al.). Merkwürdigerweise unter: http://www.izgmf.de/endbericht_wien.pdf

- 27 Franzellitti S, Valbonesi P, Ciancagli N, Biondi C, Contin A, Bersani F, Fabbri E (2009) Transient DNA damage induced by high frequency electromagnetic fields (GSM 1.8 GHz) in the human trophoblast HTR-8/SVneo cell line evaluated with the alkaline Comet assay. *Mutat Res* 682(1-2):35-42.
- 28 Xu S, Zhou Z, Zhang L, Yu Z, Zhang W, Wang Y, Wang X, Li M, Chen Y, Chen C, He M, Zhang G, Zhong M (2009) Exposure to 1800 MHz radiofrequency radiation induced oxidative damage to mitochondrial DNA in primary cultured neurons. *Brain Res* 1311:189-96.
- 29 Campisi A, Gulino M, Acquaviva R, Bellia P, Raciti G, Grasso R, Musumeci F, Vanella A, Triglia A (2010) Reactive oxygen species levels and DNA fragmentation on astrocytes in primary culture after acute exposure to low intensity microwave electromagnetic field. *Neurosci Lett* 473(1):52-5.
- 30 Kesari KK, Behari J, Kumar S (2010) Mutagenic response of 2.45 GHz radiation exposure on rat brain. *Int J Radiat Biol* 86(4):224-43.
- 31 Guler G, Tomruk A, Ozgur E, Seyhan N (2010) The effect of radiofrequency radiation on DNA and lipid damage in non-pregnant rabbits and their newborns. *Gen Physiol Biophys* 29(1):59-66.
- 32 Xu S, Zeng Q, Zhang D, Chiang H, Leszczynski D, Xu Z (2010) The effect of 1800 MHz GSM mobile phone radiation on cellular DNA stability. *Bioelectromagnetics Society Annual Meeting; June 14-18, 2010; Seoul. Abstract Collection: 9-3.*
- 33 Slesin L (2009) Corruption in our midst. *Microwave News XXIX(10):7.* <http://www.microwavenews.com/docs/RealJunkScience.pdf>

Teil II

Wissenschaftliche Fehlleistungen im Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm

Franz Adlkofer

1. Eine deutsche Mobilfunk-Karriere

Die akademische Laufbahn hat Prof. Alexander Lerchl von der Universität Münster über Karlsruhe und Wuppertal 2001 nach Bremen an die private Jacobs University geführt, wo seine Karriere als Mobilfunkforscher, Leiter des Ausschusses Nichtionisierende Strahlen und damit Berater deutscher Regierungen beginnt. Soweit sich Prof. Lerchl bereits vor seiner Berufung nach Bremen mit den biologischen Wirkungen elektromagnetischer Felder beschäftigt, sieht man ihn auf Seiten einer Forschung, die zu durchaus beunruhigenden Ergebnissen gelangt. Von 1999 bis 2001 gehört er einer Projektgruppe an, die herausfindet, dass die Hochfrequenzstrahlung das Wachstum von jungen Koniferenpflanzen und Maiskeimlingen beeinflusst. Die Ergebnisse dieser Forschung werden anlässlich der *Bioelectromagnetics Society* (BEMS) Konferenz 2000 in München vorgestellt. Die signifikant erhöhte Absterberate bei den Koniferenpflanzen deutet Prof. Lerchl als Stressphänomen¹. Bei den Maiskeimlingen dagegen beschleunigen hochfrequente elektromagnetische Felder (383 MHz und 900 MHz gepulst) das Wachstum signifikant, was nicht weiter kommentiert wird². In einem weiteren Projekt, über das in München berichtet wird, ist an Zwerghamstern, die über 60 Tage kontinuierlich hochfrequenten elektromagneti-

schen Feldern (900 MHz und 1800 MHz) bei einer spezifischen Absorptionsrate (SAR) von 80 mW/kg ausgesetzt waren, eine signifikant verstärkte Proliferation (Zellvermehrung) von Hodengewebe beobachtet worden³. Alle diese Befunde weisen auf nicht-thermische Wirkungen der Hochfrequenzstrahlung hin, deren Existenz Prof. Lerchl heute bestreitet.

Von all diesen Projekten scheint es keine Publikation in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift zu geben, in der Versuchsanordnung und Ergebnisse so ausführlich beschrieben werden, dass ihre Wertigkeit beurteilt werden kann. Öffentliche Mittel, die der Arbeitsgruppe für die Pflanzenstudien gewährt wurden, sind deshalb als vergeudet anzusehen. Die Mittel für die Hamsterstudie stammten dagegen von der Forschungsgemeinschaft Funk e. V. (FGF), damit von der Mobilfunkindustrie. Diese frühe Beziehung zur Mobilfunkindustrie hat Prof. Lerchl offensichtlich rasch davon überzeugt, dass das Publizieren von Hinweisen auf schädigende biologische Wirkungen der Hochfrequenzstrahlung seiner angestrebten Karriere abträglich sein könnte.

Zeichen einer auffälligen Wende

Schon die Anfänge der Forschungstä-

tigkeit von Prof. Lerchl stehen somit im Zeichen einer jähren Wende. Prof. Lerchl entwickelt sich innerhalb eines Jahrzehnts zum verlässlichsten Garant für Entwarnungen bezüglich der Wirkungen elektromagnetischer Felder. Als Voraussetzung dafür betrachtet er lediglich die Einhaltung der Grenzwerte, an deren Zuverlässigkeit er keinen Zweifel hegt. Während andere Forscher z. B. zu dem Ergebnis gelangen, dass die UMTS-Strahlung biologisch weitaus bedenklicher sein könnte als die GSM-Strahlung, versichert Lerchl ihre besondere Bekömmlichkeit⁴. Soweit ihn sogar amtliche Schreiben an seine früheren Annahmen schädigender Wirkungen der Hochfrequenzstrahlung auf Pflanzenkeimlinge erinnern, erklärt er die Ergebnisse aus seiner aktuellen Sicht mit „Wasserstress“ oder „Nährstoffmangel“ infolge der Wärmewirkung der Strahlung⁵. Diese Interpretation, die nicht überprüfbar ist, weil die Ergebnisse nirgends ordnungsgemäß publiziert wurden, leitet nahtlos zu seinen Forschungsvorhaben im Rahmen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms (DMF) über. Mit seinen Versuchen an Zwerghamstern und Mäusen glaubt Prof. Lerchl die Unbedenklichkeit der Hochfrequenzstrahlung und die Verlässlichkeit der geltenden Grenzwerte belegen zu können. Immerhin gibt es jetzt dafür – anders als früher –

Publikationen, die genaueren Einblick in seine Arbeit als Forscher gewähren. Dies gestattet zu prüfen, was seine „kritischen Einsichten“ wert sind, die er in seiner Schrift *Macht Mobilfunk krank? Daten, Fakten, Hintergründe* (2007) wie folgt zusammenfasst:

*Die Resultate der wissenschaftlichen Studien belegen insgesamt bislang keinen Verdacht auf einen Zusammenhang zwischen Mobilfunkstrahlen innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte und Gesundheitsschäden, weder in Zell- oder Tierexperimenten noch anhand epidemiologischer Untersuchungen*⁶.

Die Berufung zum Leiter des Ausschusses Nichtionisierende Strahlen der Strahlenschutzkommission

An der Internationalen Universität Bremen, jetzt Jacobs University, beteiligt sich Prof. Lerchl von 2002 bis 2008 mit insgesamt fünf Einzelprojekten am DMF. Kein anderer Teilnehmer dürfte auch nur annähernd so großzügig gefördert worden sein. Die Gründe dafür sind unklar. Seine mit großem Aufwand, aber nachweislich geringem wissenschaftlichen Sachverstand erarbeiteten Forschungsergebnisse haben entscheidend zu den bekannten Entwarnungen im Namen des DMF beigetragen. Denn jedes seiner Projekte hat Prof. Lerchl mit der nachdrücklichen Versicherung abgeschlossen, dass biologische Wirkungen der Hochfrequenzstrahlung unterhalb der geltenden Grenzwerte nicht vorkommen und dass bei Einhaltung der Grenzwerte eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung höchst unwahrscheinlich ist. Obwohl ihm bekannt ist, dass man nicht ohne weiteres von Mäusen und Zwerghamstern auf Menschen schließen kann, setzt er sich mit seinen eigenen Schlussfolgerungen über Bedenken dieser Art hinweg.

Der Staat aber honoriert Prof. Lerchls Verdienste um den vermeintlichen Schutz der Bevölkerung durch Sicherung der Grenzwerte mit dem höchsten Amt, das er auf dem Gebiete des Strahlenschutzes gegenüber elektromagnetischen Feldern zu vergeben hat. Anfang 2009 wird Prof. Lerchl vom Bundesumweltministerium (BMU) zum Leiter des Ausschusses Nichtionisierende Strahlen in der Strahlenschutzkommission (SSK) des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) berufen – der bisherige Höhepunkt seiner Karriere. Seine offenbar von den politischen Instanzen angenommene wissenschaftliche und ethische Exzellenz und seine zwischenzeitlichen Verdienste als Leiter des Ausschusses der SSK haben das BMU schließlich bewogen, Prof. Lerchls Berufung für zwei weitere Jahre bis Ende 2012 zu verlängern.

Zweifel an Versicherungen der Unabhängigkeit

Positionen dieser Art fordern nichts so sehr wie Unabhängigkeit. Prof. Lerchl betont sie für seine Person immer wieder ganz entschieden. Doch schon früh sieht er sich auch der Kritik ausgesetzt, dass solche Unabhängigkeit allenfalls in seinen Vorstellungen existiert. In der Auseinandersetzung mit solchen Vorwürfen versichert er in einem Interview mit dem *Laborjournal* vom 04.08.2008, dass er „direkte Forschungsaufträge“ aus der Mobilfunkindustrie stets vermieden habe. Er präzisiert:

*Meine Forschungen werden von dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS, Salzgitter) im Rahmen des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms und von der Forschungsgemeinschaft Funk e.V. (FGF, Bonn) finanziert. Daneben halte ich Vorträge auf Fachveranstaltungen, für die ich übliche Aufwandsentschädigungen erhalte.*⁷

Unerwähnt bleibt in dieser seltsamen Begründung seiner Unabhängigkeit die Tatsache, wie weit sich Prof. Lerchl immer wieder in den Dienst des Informationszentrums für Mobilfunk (IZMF), der Interessengemeinschaft der Mobilfunkindustrie, stellt; unerwähnt weiter die enge Verbindung zwischen seiner Universität und Vodafone; unerläutert schließlich auch die Tatsache, dass es sich bei der Forschungsgemeinschaft Funk e.V. (FGF) um den wissenschaftlichen Dienst der Mobilfunkindustrie handelt. In einem Kommentar in der Fachzeitschrift *Umweltmedizin in Forschung und Praxis*⁸ verteidigen die Professoren Drexler und Schaller, Herausgeber der Fachzeitschrift *International Archives of Occupational and Environmental Health (IAOEH)*, zunächst durchaus das Recht von Wissenschaftlern, gerade bei arbeits- und umweltmedizinisch relevanten Themen auch Drittmittel aus der „unmittelbar betroffenen Industrie“ anzunehmen, was nicht schon von sich aus „objektive Forschung“ unmöglich mache. Man müsse den „potenziellen Interessenskonflikt aber stets offen ansprechen“, was sie nicht als Lerchls Stärke ansehen:

Ein ungutes Gefühl kommt erst dann auf, wenn Herr Lerchl sagt: „Aus diesem Grunde vermied und vermeide ich direkte Forschungsaufträge von dieser Seite (gemeint ist die Mobilfunkindustrie). Meine Forschungen werden vom Bundesamt für Strahlenschutz und von der Forschungsgemeinschaft Funk (FGF) in Bonn finanziert.“ Unter www.fgf.de finden sich folgende Vorstandsmitglieder: Karl-Wilhelm Siebert (Vorsitz), Vodafone D2 GmbH, Dr. Fritz Lauer, T-Mobile Deutschland GmbH, Dr. Karsten Menzel, E-plus Mobilfunk GmbH & Co KG, Herbert Tillmann, Bayerischer Rundfunk, Matthias Meier, Motorola GmbH, Christer Törnevik, Ericsson GmbH, Luo Shudong, Huawei, Albrecht Gundlach, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Persönlicher Vertreter: Dr. Michael

Schüller, Vodafone D2 GmbH, Joe Wiart, France Telekom, Dieter Vorbeck, O2 Germany GmbH & Co. OHG, Helwin Lesch, Bayerischer Rundfunk, Reinhard Wählen, Motorola GmbH, Slavko Kutija, Ericsson GmbH, Mag. Maximilian Maier, Forum Mobilkommunikation, Dieter Garvert, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Angesichts einer solchen Präsenz der Mobilfunkbetreiber im Vorstand der FGF setzt es einige Interpretationskünste voraus, die Finanzierung von dieser Seite für die Unabhängigkeit der Forschung geltend zu machen. Deutlicher noch spricht folgender Sachverhalt für die enge Zusammenarbeit von Prof. Lerchl mit der Mobilfunkindustrie. Gemeinsam mit anderen Vertretern der SSK hat er gelegentlich die Auffassung vertreten, dass man die Forschung zu den biologischen Wirkungen der Mobilfunkstrahlung am besten beendet, da die Unschädlichkeit hinreichend gesichert sei und weitere Forschungen die Bevölkerung nur verunsichern können. Kein Angestellter der Mobilfunkindustrie hätte mit einer solchen Feststellung, die dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis Hohn spricht, die Interessen seiner Arbeitgeber besser bedienen können.

Im Übrigen hat Prof. Lerchl seine vierjährige mit großem Aufwand betriebene Verleumdungskampagne gegen die REFLEX-Studie ganz im Sinne und mit uneingeschränkter Unterstützung der Mobilfunkbetrei-

ber in Deutschland und Österreich durchgeführt. Alle Niederlagen, die er sich bei dieser Auseinandersetzung einhandelte, haben ihn nicht davon abgehalten, zu immer neuen Attacken anzusetzen. Natürlich muss man nicht ausschließen, dass auch Wissenschaftlern zuweilen der Verstand abhanden kommt. Im vorliegenden Fall spricht jedoch mehr dafür, dass Prof. Lerchl dem Drängen der Industrie nachgab und sich willig zu ihrem Werkzeug machen ließ. Inzwischen nimmt übrigens nicht einmal mehr die IARC, die Krebsforschungsagentur der WHO, die der Industrie keineswegs unfreundlich gegenüber steht, Prof. Lerchl den Status eines unabhängigen Wissenschaftlers ab.

Fragen zur Beteiligung Prof. Lerchls am DMF

Die herausgehobene Beteiligung Prof. Lerchls mit insgesamt fünf Forschungsvorhaben am DMF markiert den Beginn seiner Karriere als Wissenschaftler. Zweifel an den Ergebnissen seiner inzwischen publizierten Forschungsvorhaben scheinen jedoch auch bei Wissenschaftlern aufgekommen zu sein, die ihrerseits an dem Forschungsprogramm beteiligt waren⁹. Ihnen ist aufgefallen, dass Prof. Lerchl jedes der übernommenen Projekte mit nachdrücklichsten Bescheinigungen der Unbedenklichkeit und stereotypen Bestätigungen der Grenzwerte abgeschlossen hat. Da-

bei ist offensichtlich, dass solche Versicherungen weder auf der Grundlage des Forschungsansatzes noch der erhaltenen Forschungsergebnisse möglich waren.

Die bekannte Industrienähe Prof. Lerchls und die beobachtete Übereinstimmung seiner wissenschaftlichen Vorstellungen mit den Interessen der Industrie gibt solchen Zweifeln grundsätzliche Bedeutung. Die Frage stellt sich, ob sich die einseitige Positionierung auf seine Forschungsarbeiten im Rahmen des DMF ausgewirkt hat. Sollte dies zutreffen, wäre seine vom staatlichen Auftraggeber vermutete wissenschaftliche Qualifikation endgültig widerlegt und damit seiner Mitwirkung in der SSK zum Schutze der Bevölkerung jede Berechtigung entzogen.

Angesichts solcher Fragen hat mich der Vorstand der Kompetenzinitiative e. V. gebeten, einige Beiträge Prof. Lerchls zum DMF einer exemplarischen Prüfung zu unterziehen. Die Initiative unabhängiger Wissenschaftler, Ärzte und Umweltvereinigungen ist der Meinung, dass ich in besonderer Weise berufen sei, eine solche Prüfung durchzuführen, weil ich mich bereits seit 1995 mit möglichen biologischen Wirkungen der Mobilfunkstrahlung beschäftigt und von 2000 bis 2004 das von der EU-Kommission geförderte REFLEX-Projekt koordiniert habe, dessen Ergebnisse inzwischen mehrfach bestätigt worden sind.

2. Warum das Forschungsvorhaben zur Melatoninhypothese im DMF seinen Urheber disqualifiziert. Ergebnisse meines ersten Gutachtens

Anforderung eines Gutachtens

Mit Datum 08.06.2010 wurde ich vom Vorstand der Kompetenzinitiative um ein erstes Gutachten zu einem Forschungsvorhaben gebeten, das Prof. Lerchl zum DMF beigetragen hat:

Sehr geehrter Herr Kollege Adlkofer!
Wie dem Artikel Bremer Biologe erforscht Handystrahlung im Weser-Kurier vom 4. Juni 2010 zu entnehmen war, sollen Prof. Alexander Lerchl vom Bundesamt für Strahlenschutz 600.000 Euro für Forschungen an Ratten bewilligt werden. Der Untertitel des Beitrags präzisiert den Forschungsauftrag: Verhaltensstudie mit Ratten an der Jacobs University soll Aufschluss über mögliche Gesundheitsgefahren liefern.

Zu Lerchls Intentionen wird im Text des Zeitungsartikels weiter ausgeführt:

„Der Biologe Alexander Lerchl hat in den letzten Jahren die Wirkung von Mobilfunkstrahlen auf Mäuse untersucht und dabei nach eigenen Angaben keine erhöhte Erkrankungsrate beobachten können. Für endgültige Antworten auf die Frage nach möglichen Risiken der Handynutzung sei es aber noch zu früh, betont er – dazu sei die Technologie noch zu jung.“ Hinzugefügt wird, dass Lerchl sein neues Projekt als Beitrag „im Sinne des Vorsorgegedankens“ versteht – insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche.

Wie Prof. Lerchls Projekte „im Sinne des Vorsorgegedankens“ in der Praxis allerdings aussehen, zeigen seine Beiträge zum Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm. Dr. Peter Neitzke, der selbst an dem Programm mitgewirkt hat, kritisiert: Anders als

die anderen Forschungsteilnehmer des DMF habe Lerchl jedes übernommene Einzelprojekt in unzulässiger Weise für die Feststellung genutzt, dass kein Anlass bestehe, die Grenzwerte zu senken. Neitzke präzisiert seine Kritik am Beispiel von Lerchls Studie zur „Melatoninhypothese“. An Experimenten mit isolierten Pinealdrüsen von Zwerghamstern gelangte Lerchl insgesamt zu den Folgerungen, dass die „Melatoninhypothese“ durch die Projektergebnisse „nicht gestützt“ wird und dass die Befunde keine „Grundlage für eine Empfehlung zur Senkung“ der Grenzwerte bieten. Den Gipfel einer verharmlosenden Argumentation sieht Neitzke erreicht, wo einzelne Ergebnisse sogar einen positiven gesundheitlichen Effekt suggerieren sollen. (P. Neitzke in: EMF-Monitor 14, Nr. 3, Juni 2008). An ähnlich kritischen Urteilen anderer Wissenschaftler mangelt es nicht. In einer Stellungnahme, die uns vorliegt, moniert z.B. auch Prof. Klaus Buchner elementarste methodische Fehler und eine völlig unzulässige Schlussfolgerung in Lerchls Melatonin-Studie. Sein Gesamturteil: „Ein dilettantischer Versuch, ein vorgegebenes Ergebnis zu erzielen.“

Prof. Lerchl ist so großzügig wie kein anderer Wissenschaftler am DMF beteiligt worden. Seither versichern maßgebliche Strahlenschützer gern, dass kein weiterer Forschungsbedarf bestehe, weil die Unbedenklichkeit des Mobilfunks unter Einhaltung geltender Grenzwerte erwiesen sei. Warum wird diese – in sich wissenschaftsfremde – Feststellung just im Fall Prof. Lerchls durchbrochen? Investieren Staat und/oder Industrie hier neuerlich großzügig in seine Forschungen, weil Risiko-Fragen von ihm am verlässlichsten in ihrem Sinne

erledigt werden? Nach unseren Beobachtungen am DMF und darüber hinaus haben wir jedenfalls allen Anlass zu der Befürchtung, dass Prof. Lerchl auch mit der neuen Studie seiner Linie des Nichtsfindens, Entwarnens und der unbedingten Grenzwertbestätigung treu bleiben wird.

Nicht nur als Wissenschaftler und Ärzte, sondern auch als Bürger und Steuerzahler wollen wir deshalb die politisch Verantwortlichen fragen, warum immer neue Steuergelder in einen ‚Strahlenschutz‘ investiert werden, der industriellen und politischen Bedürfnissen, nicht dem Schutz der Bevölkerung dient. Bevor wir uns mit dieser Frage auch an die Öffentlichkeit wenden, möchten wir zunächst aber Sie, sehr geehrter Herr Kollege Adlkofer, um ein Gutachten bitten, das die folgenden beiden Fragen beantwortet:

Wie beurteilen Sie insbesondere die Ergebnisse von Prof. Lerchls Melatonin-Projekt im Rahmen des DMF?

Wie ist aus Ihrer Sicht die wissenschaftliche und wissenschaftsethische Qualifikation von Prof. Alexander Lerchl zu beurteilen?

Wir richten diese Bitte an Sie nicht nur, weil wir Sie ganz allgemein als einen der bekannten und unerschrockenen Mobilfunkforscher schätzen. Wir wenden uns an Sie auch, weil wir Sie als Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Endokrinologie in besonderer Weise berufen sehen, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen!

Vorstand der Kompetenzinitiative:
Prof. Karl Richter, Dr. med. Markus Kern, Uwe Dinger, Barbara Dohmen, Prof. Karl Hecht

Anfang Juli 2010 wurde mein Gutachten auf der Internetseite von Pandora - Stiftung für unabhängige Forschung veröffentlicht¹⁰, eine Kopie erhielt das BMU. Die folgende Darstellung bietet eine gekürzte Fassung der Ergebnisse.

Gegenstand des ersten Gutachtens

Mein erstes Gutachten beschäftigt sich mit Prof. Lerchls DMF-Beitrag *Untersuchungen zu Wirkungsmechanismen an Zellen unter Exposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern in der Mobilfunktechnologie. B: Pinealdrüse.*

Die Pinealdrüse (Zirbeldrüse), deren Größe bei Säugetieren sehr unterschiedlich ist, liegt im Zwischenhirn. Im Wechsel von Tag und Nacht versorgt sie den menschlichen und tierischen Organismus mit dem Hormon Melatonin. Synthese und Sekretion von Melatonin, die bei Tageslicht gehemmt sind, ermöglichen bei Nacht den Tiefschlaf. Melatonin ist ein Neurohormon, das für die zirkadian-rhythmischen Vorgänge im Körper verantwortlich ist. Auffällig ist die Vielzahl von Mechanismen, mittels derer es die Physiologie und Biologie der Zellen auf molekularer Ebene moduliert. Viele, aber nicht alle dieser Aktionen werden über Melatoninrezeptoren vermittelt. Intrazelluläre Prozesse werden auch aufgrund der Fähigkeit von Melatonin beeinflusst, freie Sauerstoffradikale abzufangen, bevor sie eine schädliche Wirkung entfalten. Insgesamt leistet Melatonin einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der physiologischen Funktion von Zellen und Organen. Bei Melatoninmangel ist insgesamt mit nachteiligen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit zu rechnen.

Prof. Lerchls Abschlussbericht im DMF

Mit der Melatoninhypothese wird versucht, Schlaf- und andere gesundheitliche Störungen zu erklären, wenn Menschen der elektromagnetischen Strahlung von Basisstationen ausgesetzt sind. Eine Hemmung der Melatoninsynthese durch die Mobilfunkstrahlung würde die Hypothese bestätigen; eine verstärkte Bildung und Freisetzung von Melatonin spräche ebenso wie keinerlei Einfluss der Mobilfunkstrahlung gegen sie. Mit seinem Forschungsvorhaben wollte Prof. Lerchl prüfen, ob die Annahme solcher Zusammenhänge mit den Ergebnissen seines Tierversuchs gestützt oder widerlegt werden kann.

Zur Prüfung der Hypothese bestrahlte Prof. Lerchl isolierte Pinealdrüsen getöteter Zwerghamster mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern steigender Intensität. Die Isolierung der Pinealdrüsen schien ihm erforderlich um auszuschließen, dass der Tag-Nacht-Rhythmus der Melatonin-Produktion mögliche biologische Wirkungen der Mobilfunkstrahlung überlagert.

Die beiden wichtigsten Ergebnisse des Projekts werden im Abschlussbericht des Forschungsvorhabens¹¹ wie folgt zusammengefasst:

- *Die Daten unterstützen nicht die „Melatoninhypothese“, nach der es nach nichtthermischer Exposition zu elektromagnetischen Feldern zu einer verringerten Melatoninproduktion kommen sollte.*
- *Hinsichtlich der bestehenden gesetzlichen Grenzwerte (Ganzkörperexposition) bieten die hier dargestellten Befunde keine Grundlage für eine Empfehlung zur Senkung.*

Ergebnisse meiner kritischen Prüfung

Meine Kritik richtet sich gegen den Ansatz und die Durchführung des Projekts sowie gegen die Deutung

der Ergebnisse. Der Unterschied der biologischen Systeme von Mensch und Zwerghamster bleibt unberücksichtigt. Vor allem aber verstößt die Arbeit mit isolierten Pinealdrüsen gegen elementarste Voraussetzungen biologischer Organisations- und Funktionszusammenhänge:

- Die Melatoninsynthese im Pinealorgan wird unter physiologischen Bedingungen über mehrere Schaltstellen von außerhalb des Entstehungsortes gesteuert. Die Untersuchung an isolierten Pinealdrüsen ignoriert die Abhängigkeit der Melatoninsynthese von diesen Regulationsmechanismen. Ohne das gesamte Regelsystem als Einheit zu berücksichtigen, kann jedoch die Frage, ob elektromagnetische Felder die Melatoninsynthese beeinflussen und damit die Melatoninhypothese stützen oder widerlegen, nicht beantwortet werden. Dieser Tatbestand allein reichte aus um festzustellen, dass Prof. Lerchls Forschungsvorhaben von der Planung her als fehlerhaft und vom Ergebnis her als bedeutungslos einzustufen ist. Die Annahme, dass die Kopplung an den Tagesrhythmus nur auf die beschriebene Weise aufgehoben werden kann, ist übrigens nicht zutreffend. Die Abkopplung vom Tagesrhythmus könnte auch durch geeignete Maßnahmen bei der Tierhaltung erreicht werden.
- Zu dieser ersten wissenschaftlichen Fehlleistung kommt eine zweite hinzu, die im Ignorieren der Tatsache besteht, dass die Pinealdrüse wegen ihrer zentralen Lage im Gehirn des Menschen der Mobilfunkstrahlung nur sehr begrenzt ausgesetzt ist. Bei der Nutzung des Mobiltelefons kann in der Pinealdrüse wahrscheinlich ein SAR-Wert von 8 mW/kg, d. h. ein Zweihundertfünftel des Teilkörpergrenzwertes oder vielleicht sogar etwas mehr erreicht werden. Mit Sicherheit ist jedoch auszuschließen, dass ein solcher Wert zustan-

de kommt, wenn Menschen der Strahlung einer Basisstation ausgesetzt sind. Der Ganzkörpergrenzwert von 80 mW/kg darf dabei nicht überschritten werden. Die tatsächliche Belastung des Körpers an der Körperoberfläche beträgt jedoch in aller Regel weit weniger als 10 Prozent davon. Was in der Pinealdrüse ankommt, dürfte deshalb unterhalb der Messgrenze liegen. Soweit der Versuchsansatz überhaupt Schlussfolgerungen erlaubt, müssten sich diese auf die bei 8 mW/kg erhaltenen Ergebnisse beschränken.

- Den gesamten Abschlussbericht durchzieht die Absicht, eine auf der Grundlage der wissenschaftlichen Literatur zu vermutende schädliche Wirkung der Hochfrequenzstrahlung auf den Menschen in ihr Gegenteil umzudeuten.

Dies ist umso auffälliger, als Prof. Lerchls eigene Versuchsergebnisse eher zu Gunsten der Melatoninhypothese und damit für die Existenz nicht-thermischer Wirkungen der Mobilfunkstrahlung als dagegen sprechen. Geradezu abenteuerlich erscheint Prof. Lerchls Schlussfolgerung, dass die von ihm erhaltenen Befunde keine Grundlage für eine Empfehlung bieten, die geltenden Grenzwerte für die Ganzkörperexposition zu senken. Diese völlig unbegründete Behauptung steht noch dazu im Widerspruch zu der von ihm aufgezeigten Strahlenwirkung sowohl bei einer SAR von 8 mW/kg als auch 800 mW/kg. Die gegenteilige Annahme wäre jedenfalls richtiger.

- Doch die entscheidende Kritik an Prof. Lerchls Behauptung beruht darauf, dass die Ergebnisse des Forschungsvorhabens keine direkten Rückschlüsse auf Menschen, die der Mobilfunkstrahlung ausgesetzt sind, erlauben: 1) weil sich die Pinealdrüse des Menschen in ihrer Funktion von der von Zwerghamstern mit an Sicherheit grenzender

Wahrscheinlichkeit unterscheidet, 2) weil die Untersuchungsergebnisse an isolierten Pinealdrüsen das übergeordnete Steuerungssystem von Synthese und Sekretion außer acht lassen, und 3) weil die Pinealdrüse wegen der relativ geringen Strahlenbelastung so ziemlich das ungünstigste Organ ist, mit dem die Zulässigkeit der Grenzwerte abgesichert werden sollte.

- Mit dem Versuch zur Widerlegung der Melatoninhypothese verfolgt Prof. Lerchl zweifellos ein grundsätzlicheres Ziel, das sich mit dem Interesse der Mobilfunkindustrie ganz offensichtlich deckt. Er will damit ausschließen, dass Personen, die nach eigenem Bekunden bei Einwirkung elektromagnetischer Felder unter Schlafstörungen leiden, dies auf die Mobilfunkstrahlung zurückführen können. Solche und ähnliche Phänomene, die unter dem Begriff ‚Elektrosensibilität‘ zusammengefasst werden, tragen aus seiner Sicht unnötig zur Verunsicherung der Öffentlichkeit bei. Da Melatonin als Radikalfänger angeblich vor der Entstehung von Tumoren schützen oder eine solche Entwicklung zumindest verlangsamen kann, worauf Prof. Lerchl ebenfalls hinweist, müsste für den Fall einer Unterdrückung der Melatoninproduktion auch insgesamt mit negativen gesundheitlichen Auswirkungen gerechnet werden. Prof. Lerchl findet indessen eher eine Zunahme der Melatonsynthese. Damit suggeriert er sogar eine positive Wirkung der Mobilfunkstrahlung auf dieses Hormonsystem – und dies wohl nicht ohne Absicht.

Zusammenfassend ist festzustellen: Bei Prof. Lerchls Forschungsvorhaben, das schon vom Ansatz her - für jeden Experten in diesem Forschungsbereich sofort erkennbar - nicht den geringsten Beitrag zur Klärung der vorgegebenen Frage-

stellung leisten konnte, handelt es sich um den untauglichen Versuch, Zweifel an der Zuverlässigkeit der Grenzwerte auszuschließen und die Melatoninhypothese zu widerlegen.

Prof. Lerchls Publikation dieser Ergebnisse in einer Fachzeitschrift und Stellungnahme der SSK

Unabhängig vom Abschlussbericht des DMF hat Prof. Lerchl seine Forschungsergebnisse auch im *Journal of Pineal Research* publiziert¹². Alle bislang beobachteten Fragwürdigkeiten werden in dieser Publikation weiter verstärkt. Die Darstellung der Ergebnisse verrät wiederum ungezügelt Phantasie und lässt der Spekulation einen noch weit freieren Lauf. Noch deutlicher wird aber auch das Ziel erkennbar, nämlich der Industrie und dem staatlichen Auftraggeber des Forschungsvorhabens zu Diensten zu sein. Die SSK äußert sich bei der Bewertung des Projekts¹³ eher zurückhaltend, wenn sie einräumt, dass offen bleiben müsse, „inwieweit die Resultate an isolierten Hamsterorganen auf den Menschen übertragen werden können“. Aber sie pflichtet Prof. Lerchl schließlich doch bei: Insgesamt haben die Ergebnisse die Melatoninhypothese nicht bestätigt.

De facto haben sich BfS und SSK mit Prof. Lerchls Beitrag zum DMF zufrieden gegeben, obwohl die investierten Gelder nicht einmal die Zwerghamsterforschung vorangebracht haben.

Dass das BfS für ein so fragwürdiges Projekt die notwendigen Mittel bereitgestellt hat, auch dass offensichtlich keine Ethik-Kommission nach dem Sinn der Tötung von 500 bzw. 320 Hamstern – die Angaben in den Berichten schwanken - gefragt hat, kann nur mit Erstaunen zur Kenntnis genommen werden. Und nur mit Sarkasmus ist festzustellen:

Prof. Lerchls Devise, mit der er ihm missfällige Forschungsergebnisse abzuurteilen pflegt, lautet: „Ein Esoteriker kann in fünf Minuten mehr Unsinn behaupten, als ein Wissenschaft-

ler in seinem ganzen Leben widerlegen kann (Vince Ebert)“. Dass er sich selbst als Esoteriker geoutet hat, der sich sehr weit von dem entfernt hat, was sich auf der Grundlage seiner

Befunde feststellen lässt, dürfte ihm ebenso entgangen sein wie den Gutachtern der Fachzeitschrift *Journal of Pineal Research*, die sein Werk zur Publikation angenommen haben.

Meine Antwort an die Kompetenzinitiative

Die Fragen der Kompetenzinitiative
Wie beurteilen Sie die Ergebnisse von Prof. Lerchls Melatonin-Projekt im Rahmen des DMF?

Wie ist aus Ihrer Sicht die wissenschaftliche und wissenschaftsethische Qualifikation von Prof. Lerchl zu beurteilen?

sind wie folgt zu beantworten:

Die Ergebnisse des obigen Forschungsvorhabens sind ohne Bezug zur Realität. Da das übergeordnete Regelsystem, das Synthese und Sekretion von Melatonin steuert, als Einheit unberücksichtigt bleibt, kann die Melatoninhypothese auf der Grundlage des Forschungsansatzes weder bestätigt noch widerlegt werden. Dass die Funktion der Pinealdrüse des Zwerghamsters mit der des Menschen nicht verglichen werden kann, wofür vor allem der unterschiedliche zirkadiane Rhythmus spricht, wird zwar erwähnt, aber nicht gewürdigt. Diese Tatbestände allein reichen aus, um festzustellen,

dass Prof. Lerchls Forschungsvorhaben von der Planung her als fehlerhaft, von der Durchführung her als fragwürdig und vom Ergebnis her als bedeutungslos einzustufen ist. Damit ist festzustellen, dass die Tötung von 500 - oder wie in der späteren Publikation angegeben nur von 320 - Zwerghamstern auch noch gegen das Tierschutzgesetz verstößt.

Eine Zumutung der besonderen Art stellt die eigenwillige Auslegung der Forschungsergebnisse durch Prof. Lerchl dar. Sie weist ihn als einen Wissenschaftler aus, der durch Ignorieren bzw. Umdeuten von Befunden ihm wichtig erscheinende Schlussfolgerungen erzwingen will, gleichgültig, ob sie durch die erhaltenen Daten tatsächlich gedeckt sind oder nicht. Sollte Prof. Lerchl selbst tatsächlich von der Zuverlässigkeit seiner Daten und der Richtigkeit ihrer Deutung überzeugt sein, was Zweifel an seiner Kompetenz als Wissenschaftler aufkommen ließe, dürfte

man ihn im Sinne seines oben zitierten Wahlspruches getrost als Esoteriker einstufen. Eine wissenschaftsethische Dimension erreichte der dargestellte Vorgang allerdings dann, wenn man davon ausgehen müsste, dass Prof. Lerchl sich der Tragweite seines aus meiner Sicht absolut unverantwortlichen Handelns wirklich bewusst gewesen ist. Ethisch bedenklich erschiene es auch, wenn Prof. Lerchl trotz seiner wissenschaftlichen und/oder wissenschaftsethischen Unzulänglichkeiten von den politisch Verantwortlichen weiterhin als Leiter des Ausschusses Nichtionisierende Strahlen in der SSK bestellt wird. Die Studie kann als weiterer Beleg für den immer noch erbärmlichen Zustand der Mobilfunkforschung insgesamt angesehen werden. Dieser Zustand ist das Ergebnis der seit Jahrzehnten vorherrschenden industriegesteuerten Gefälligkeitsforschung, für die Prof. Lerchl nur ein weiteres markantes Beispiel bietet.

3. Warum das Forschungsvorhaben zur Entstehung von Blutkrebs durch hochfrequente elektromagnetische Felder die Grenze zum Betrug überschreitet. Ergebnisse meines zweiten Gutachtens

Auf mein Schreiben an das BMU, in dem ich auf die Folgen der Aufklärung der Bevölkerung auf der Grundlage von Prof. Lerchls „Forschungsergebnissen“ hingewiesen hatte, erhielt ich einen von allen Sachargumenten sichtlich unberührten Antwortbrief. Ein Ministerialbeamter

verteidigte Prof. Lerchls Ergebnisse als „wesentliche Ergänzung zu den anderen Teilprojekten des Forschungsprogramms“. Zum Zweifel an der wissenschaftlichen Kompetenz von Prof. Lerchl und seiner Eignung für Leitungsfunktionen im deutschen Strahlenschutz kommt seither auch

der Zweifel an der fachlichen Kompetenz des zuständigen Ministeriums. Dies hat zur Entscheidung der Kompetenzinitiative e. V. beigetragen, mich um ein weiteres Gutachten über zwei Forschungsvorhaben zu bitten, die Prof. Lerchl ebenfalls im Rahmen des DMF durchgeführt hat.

Anforderung eines Gutachtens

Mit Datum 23.10.2010 erhielt ich von der Kompetenzinitiative e. V. folgendes Schreiben:

Sehr geehrter Herr Kollege Adlkofer, die Ergebnisse Ihrer Analyse der Melatonin-Studie, die Prof. Lerchl dem Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm beige-steuert hat, waren für die Wissenschaftler, Ärzte und Juristen unserer Initiative ernüchternd bis schockierend. Das gilt auch für die beschönigenden Reaktionen aus dem Bundesumweltministerium, das die Eignung Prof. Lerchls für seine gegenwärtige Leitungsfunktion offenbar noch immer nicht in Zweifel zieht. Die Vorstellung, dass das die Formate an Wissenschaft und Politikberatung sind, denen man Gesundheit und Umwelt in Deutschland ausgeliefert hat, lässt auch für die Zukunft unserer Gesellschaft Schlimmes befürchten. Dass der Steuerzahler das auch noch bezahlen soll, treibt den Zynismus im Umgang mit unserer Bevölkerung auf die Spitze.

Für Kollegen, die das Wirken von Prof. Lerchl schon länger beobachten, kommen Ihre Ergebnisse nicht unerwartet. Aber fairer Weise sollte man zunächst nicht ausschließen, dass die Verbindung eines wissenschaftlich dürftigen Studiendesigns mit industriegefälligem Opportunismus eine einmalige Entgleisung gewesen sein könnte, die für den Bremer Wissenschaftler nicht uneingeschränkt repräsentativ ist. Das aber bedarf dringend der Abklärung auch auf einem anderen Gebiet.

Bei einem Meeting in Stockholm hat ein Vertreter der ICNIRP kürzlich auch Forschungen Prof. Lerchls als Beleg gegen ein krebsförderndes Potenzial der Mobilfunkstrahlung gewertet. Es handelt sich um folgende Veröffentlichungen, die beide innerhalb des DMF entstanden sind:

Sommer AM, Streckert J, Bitz AK, Hansen VW, Lerchl A: No effect of GSM-modulated 900 MHz electro-

magnetic fields on survival rate and spontaneous development of lymphoma in female AKR/J mice. BMC Cancer 2004, 4:77 doi: 10.1186/1471-2407-4-77

Sommer AM, Bitz AK, Streckert J, Hansen VW, Lerchl A: Lymphoma development in mice chronically exposed to UMTS-modulated radiofrequency electromagnetic fields. Radiat. Res. 2007, 168, 72-80.

Dürfen wir Sie, sehr geehrter Herr Kollege Adlkofer, nun auch um eine gutachtliche Prüfung bitten, ob diese beiden Studien wissenschaftlicher Kritik standhalten?

Führende Wissenschaftler unserer Initiative haben seit langem immer neue Bestätigungen bekommen, dass Prof. Lerchl seiner Leitungsfunktion in der Strahlenschutzkommission des Bundesamtes für Strahlenschutz weder in wissenschaftlicher noch in ethischer Hinsicht gewachsen ist. Sollte sich das auch bei den oben genannten Studien bestätigen, werden wir mit dem ‚Fall Lerchl‘ und der geforderten unverzüglichen Entlassung des Wissenschaftlers aus seiner Leitungsfunktion im Strahlenschutz auch die politisch Verantwortlichen sowie die im Bundestag vertretenen Parteien befassen. Wir handeln dabei im Bewusstsein unserer gesellschaftlichen Verantwortung als Wissenschaftler und Ärzte. Die Zukunftsverantwortung, die § 20 a GG auch zur politischen Aufgabe macht, wäre einer Regierung aus dem Blick geraten, wenn Gesundheit und Umwelt, längerfristig gesehen damit auch die Grundlage einer gesunden Volkswirtschaft, von Wissenschaftlern, geschützt werden, denen kommerzielle Interessen weitaus näher zu liegen scheinen als Menschenleben.

*Mit freundlichen Grüßen!
Der Vorstand der Kompetenzinitiative e. V.
Prof. Karl Richter, Dr. med. Markus Kern, Uwe Dinger, Barbara Dohmen,
Prof. Karl Hecht*

Gegenstand des zweiten Gutachtens

Mein zweites Gutachten befasst sich mit Prof. Lerchls DMF-Beitrag zur Frage der Leukämieentstehung durch hochfrequente elektromagnetische Felder. Zu prüfen gilt es, ob die beiden unter seiner Verantwortung entstandenen Publikationen Aussagen über den Einfluss der GSM- und der UMTS-modulierten Mobilfunkstrahlung auf Entstehung und Verlauf von Krebs der blutbildenden Systeme bei AKR/J-Mäusen erlauben.

Auch dieses zweite Gutachten ist über die Internetseite von Pandora – Stiftung für unabhängige Forschung zugänglich gemacht worden¹⁴. Wer sich für das fachliche Detail interessiert, findet in dieser Publikation die originäre Vollversion des Textes. Der nachfolgende Text stellt wiederum eine Zusammenfassung vor.

Allgemeine Kritik des methodischen Vorgehens

Beiden Studien fehlt jeder Bezug zur Realität und beide Studien sind damit ohne jede wissenschaftliche Bedeutung. Folgende Argumente begründen dieses Urteil:

Ein erstes kritisches Argument betrifft die Versuchsplanung. Die Autoren räumen für die beiden Studien ein, dass die durchgeführten Versuche weder eine Aussage über den Beginn noch über den Verlauf des Tumorgeschehens erlauben, da für eine derartige Untersuchung die Tiere zu festgelegten Zeitpunkten ohne Rücksicht auf die klinische Symptomatik hätten getötet und untersucht werden müssen. Dieser entscheidende Fehler in der Versuchsplanung allein reichte aus, um die weitreichenden Folgerungen im Hinblick auf den Menschen *ad absurdum* zu führen: dass nämlich ein

durch die Mobilfunkstrahlung bedingtes Leukämierisiko mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist und keine Veranlassung besteht, geltende Grenzwerte zu ändern.

Ein zweites wesentliches Argument betrifft die Durchführung der Versuche und deren Folgen für die Ergebnisse. Zum einen ist zu bezweifeln, dass die behauptete Verblindung bei den Gegebenheiten im Labor überhaupt zu realisieren war. Zum anderen ist mit der Tötung der Tiere bei den ersten Krankheitszeichen ein höchst subjektiver Faktor für die Bestimmung des Krankheitsverlaufes eingebaut gewesen. Dieser hat sich jedoch entscheidend auf die Beurteilung der Ergebnisse und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen ausgewirkt. Das Studiendesign hat es in mehrfacher Hinsicht zugelassen, die Ergebnisse so zu manipulieren, dass jede gewünschte Aussage ermöglicht wird. Dafür, dass davon ausgiebig Gebrauch gemacht wurde, gibt es hinreichend deutliche Indizien.

Die GSM-Studie: Prof. Lerchls Abschlussbericht im DMF und seine Publikation in einer Fachzeitschrift

Aus dem Abschlussbericht an das BMU¹⁵ ergibt sich, dass bei den AKR/J - Mäusen insgesamt keine schädigenden Einflüsse einer 900 MHz-Strahlung nach GSM-Standard nachgewiesen werden konnten. Bezüglich der Überlebensraten waren die Unterschiede zwischen den exponierten und schein-exponierten Tieren statistisch nicht signifikant. Dementsprechend unterschieden sich weder die Lymphomhäufigkeit noch die Anzahl der überlebenden Tiere bei Beendigung der Exposition. Krankheitsbedingte Veränderungen des Blutbildes traten während der Dauer des Versuchs bei exponierten und schein-exponierten Tieren gleichermaßen häufig auf. Der einzige statistisch

signifikante Unterschied bestand in einer signifikanten Zunahme des relativen Körpergewichts der exponierten Tiere im Vergleich zu den schein-exponierten Kontrollen. Als Ergebnis wird festgestellt, dass elektromagnetische Felder der untersuchten Art mit einem hohen Maße an Sicherheit den Ausbruch oder den zeitlichen Verlauf der Erkrankung nicht beeinflussen. Daraus wird die Schlussfolgerung gezogen, dass selbst die bei hohen SAR-Werten erhaltenen Befunde nicht auf negative Auswirkungen hinweisen, „so dass sich mit der generellen Einschränkung der Übertragbarkeit von Experimenten aus Tierversuchen auf die Situation beim Menschen keine Veranlassung ergibt, die bestehenden Grenzwerte für die Ganzkörperexposition zu senken“.

In der peer-reviewten Online-Publikation *BioMed Central Cancer* von 2004 werden die im Abschlussbericht präsentierten Ergebnisse bestätigt und ergänzt. In der exponierten Gruppe starb die erste Maus an einem Lymphom 60 Tage nach Beginn der Bestrahlung, in der schein-exponierten Gruppe geschah dies nach 88 Tagen. Die mittlere Überlebenszeit betrug bei den exponierten Tieren 190 Tage und bei den schein-exponierten Tieren 183 Tage, die mittlere Zeit bis zur Lymphomentstehung 183 bzw. 193 Tage, was in beiden Fällen statistisch nicht verschieden war. Die Schlussfolgerung lautet, dass durch die erhaltenen Befunde die Hypothese nicht gestützt wird, die Entstehung von Krebs in den blutbildenden Organen genetisch prädisponierter Mäuse werde bei einer Langzeitexposition gegenüber hochfrequenten elektromagnetischen Feldern, vergleichbar den Feldern, wie sie von Mobiltelefonen und Basisstationen ausgehen, beschleunigt. Korrekterweise wird hinzugefügt, dass eine Strahlenexposition als Risikofaktor für andere Krebsarten mit den Befunden nicht ausgeschlossen werden könne.

Die UMTS-Studie: Prof. Lerchls Abschlussbericht im DMF und seine Publikation in einer Fachzeitschrift

Entsprechend dem Abschlussbericht für das BMU¹⁶ bestand der einzige signifikante Unterschied zwischen den exponierten und schein-exponierten Tieren darin, dass mehr exponierte Tiere, nämlich 28 (17,5%), als schein-exponierte Tiere, nämlich 14 (8,8 %), das Ende der Expositionszeit erreichten, ohne bis dahin erkennbare Krankheitssymptome zu entwickeln. Auf die Möglichkeit, dass dies Folge der Exposition sein könnte, wird hingewiesen. Die Anzahl der kranken Tiere, der zeitliche Verlauf der Krankheit oder deren Schweregrad unterschieden sich jedoch nicht zwischen den beiden Versuchsgruppen. Dies traf auch für das Körpergewicht und das Blutbild zu. Daraus ziehen die Autoren den Schluss, a) dass ihre Ergebnisse „auf keine schädigenden Einwirkungen von monatelanger Exposition gegenüber UMTS-Feldern beim 5-fachen Wert der erlaubten Ganzkörper-Exposition für die allgemeine Bevölkerung (80 mW/kg) hinweisen“, b) dass sich aus diesem Versuch allein keine Erkenntnisse ergeben, „die eine Senkung der bestehenden Grenzwerte für die Ganzkörperexposition begründen würden“, und c) dass die durchgeführten Experimente einen signifikanten Beitrag zur Gesundheitsvorsorge leisten. Dies wird damit begründet, dass Daten zu potenziellen Gesundheitsgefahren möglichst vor einer Häufung von Krankheiten in der Bevölkerung erhoben werden sollen. Da es sich bei UMTS um ein sehr junges Mobilfunksystem handelt, könnten über seine Auswirkungen noch keine aussagefähigen epidemiologischen Studien vorliegen.

Die Darstellung der Ergebnisse in der peer-reviewten Fachzeitschrift *Radiation Research* von 2007 unterscheidet sich vom Abschlussbericht im Wesentlichen nur darin, dass auf den

Hinweis verzichtet wird, die Anzahl der Tiere, die das Ende des Versuchs erlebt hätten, sei in der exponierten Gruppe signifikant größer als in der schein-exponierten gewesen. Jetzt heißt es, dass am Ende des Versuchs der Prozentsatz der gesunden Mäuse in der exponierten und der schein-exponierten Gruppe nicht signifikant von einander abwich. Dieses wird durch Angabe des Signifikanzniveaus von $P=0,055$ verdeutlicht. Die mittlere Überlebenszeit betrug bei den exponierten Tieren 172 Tage und bei den schein-exponierten Tieren 165 Tage, die mittlere Zeit bis zum Auftreten von Lymphomen 141 bzw. 149 Tage, was in beiden Fällen statistisch nicht verschieden war. Die Anzahl der kranken Tiere, die mittlere Überlebenszeit und der Schweregrad der Krankheit zwischen den experimentellen Gruppen waren demnach nicht verschieden. Das Körpergewicht, das die Mäuse erreichten, schwankte zwischen 23,5 g und 53,3 g. Von den ursprünglich 350 Mäusen starben 4 von selbst, 303 wurden vor Abschluss des Versuches wegen ihres kritischen Zustandes getötet. Die pathologischen und histopathologischen Ergebnisse zeigten ebenso wie das Blutbild, dass alle Tiere mit Ausnahme von zweien an Lymphomen zugrunde gingen.

Auswirkung der Versuchsplanung auf die Ergebnisse der Tierexperimente

a) Prof. Lerchls Versuchsplan erlaubte die Manipulation der Ergebnisse in jede gewünschte Richtung

Im GSM-Abschlussbericht für das BMU begründet Prof. Lerchl die Durchführung der beiden Projekte mit dem Auftrag des BfS, der lautet, dass tierexperimentelle Untersuchungen nötig seien, um die Auswirkungen u. a. „von elektromagnetischen Feldern (900 MHz GSM, UMTS) an ein und demselben Tiermodell,

der AKR-Maus, zu testen, da diese Tiere spontan Leukämie entwickeln und daher ein gutes Modell sind, um mögliche induzierende oder beschleunigende Auswirkungen der Exposition zu untersuchen“. Im Abschlussbericht zum UMTS-Projekt gibt er als Ziel der Untersuchung an, klären zu wollen, „ob Felder der Mobilfunktechnologie nach dem UMTS-Standard bei chronischer Exposition die Leukämierate oder die Bildung von soliden Tumoren im Tiermodell beeinflussen“.

In beiden Publikationen findet sich der Satz, dass "the present experiment does not allow any conclusions about tumor onset or the kinetics of tumor development, since for such type of study animals would have to be sacrificed and examined at fixed intervals irrespective of clinical symptoms" [dass der gegenwärtige Versuch eine Aussage weder über den Beginn noch über den Verlauf des Tumorgeschehens erlaubt, da für eine derartige Untersuchung die Tiere zu festgelegten Zeitpunkten ohne Rücksicht auf die klinische Symptomatik hätten getötet und untersucht werden müssen]. Wenn diese Feststellung zutrifft, was zweifellos der Fall ist, ist die zwingende Schlussfolgerung, dass die Ergebnisse der beiden Publikationen wertlos sind und die Forschungsvorhaben in der vorliegenden Form niemals hätten bewilligt und durchgeführt werden dürfen.

Warum die Autoren ihre Studien nicht so durchgeführt haben, wie es notwendig gewesen wäre, um einen Erkenntnisgewinn zu erzielen, obwohl sie doch wussten, wie dabei vorgegangen werden muss, kann nur vermutet werden. Die Annahme, dass sie einen Ansatz wählten, der ihnen jede Möglichkeit einräumte, den Verlauf der Studie ganz in ihrem Sinn zu steuern, lieferte jedoch eine plausible Erklärung. In beiden

Studien, der GSM- und der UMTS-Studie, wurde der Großteil der Tiere im Verlauf der Exposition umgebracht. Die Tötung erfolgte dann, wenn sich bei den Tieren Krankheitszeichen (Lymphome, Atemnot, Gewichtsverlust oder struppiges Fell) einstellten. Die Entdeckung der Krankheitszeichen, die sich bekanntlich schleichend über einen längeren Zeitraum entwickeln, war ausschließlich dem subjektiven Empfinden des Untersuchers überlassen.

Da Prof. Lerchl sich entweder bewusst war oder von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht wurde, dass er wegen seines ungewöhnlichen Versuchsplans mit kritischen Fragen rechnen müsste, glaubte er offensichtlich, diesen Einwänden mit der Feststellung entgegenzutreten zu können, dass die Versuche - wie einleitend festgestellt - ja „verblindet“ durchgeführt wurden und der Code erst nach der kompletten statistischen Auswertung gebrochen worden sei.

b) Von der Möglichkeit zur Manipulation wurde offensichtlich Gebrauch gemacht

Für jeden Wissenschaftler mit Laborerfahrung steht fest, dass das dringend erforderliche ‚Verblinden‘ der Versuche in den beiden Studien im Hinblick auf die technischen Gegebenheiten, die simpler hätten kaum sein können, schier unmöglich war. Die Annahme, dass ein halbwegs intelligenter Mitarbeiter im Verlauf von ca. 40 Wochen nicht in der Lage sein sollte herauszufinden, in welcher der beiden im selben Raum befindlichen Expositionsanlagen die bestrahlten und in welcher die scheinexponierten Mäuse hausten, dürfte an Einfalt kaum überbietbar sein. Dafür, dass die Versuche in Wirklichkeit ohne Verblindung durchgeführt wurden, gibt es durchaus Belege. Der wichtigste davon ist der folgende:

Bei der UMTS-Studie war die Anzahl der Mäuse, die in angeblich gesundem Zustand das Ende der Exposition erreichten, in der bestrahlten Gruppe mit 28 Tieren deutlich höher als in der schein-exponierten Gruppe mit 14 Tieren. Während der Untersuchung von Prof. Lerchl den Auftraggebern gegenüber zunächst mit $P < 0,01$ als signifikant und im UMTS-Abschlussbericht ohne Angabe des Signifikanzniveaus zumindest noch als signifikant beschrieben und dem BfS als mögliche positive Wirkung der Mobilfunkstrahlung angedient wurde, ist davon in der UMTS-Publikation nicht mehr die Rede. Das Signifikanzniveau wird dort trotz gleicher Tierzahlen mit $P = 0,055$ und damit - dem Statistikverständnis von Prof. Lerchl entsprechend - als nicht mehr erwähnenswert dargestellt. Für dieses Phänomen gibt es jedoch eine ganz natürliche Erklärung. Die Untersucher schätzten den Zustand der bestrahlten Tiere offensichtlich deshalb als gesünder als den der schein-exponierten ein, weil dies den im Labor von Prof. Lerchl vorherrschenden Vorstellungen entgegenkam.

Zu dieser Annahme passt auch die Tatsache, dass die mittlere Überlebenszeit der exponierten Mäuse in beiden Studien mit 190 bzw. 172 Tagen deutlich, wenn auch nicht signifikant, höher war als in der schein-exponierten Gruppe, in denen diese nur 183 bzw. 165 Tage betrug. Der angedeutete positive Effekt der Mobilfunkstrahlung, der sicherlich aufgrund des subjektiven Vorgehens bei der Selektion zustande gekommen ist, steht jedoch nicht in Einklang mit der mittleren Zeit, die verging, bevor Lymphome auftraten. Diese wurden erst bei der Autopsie der Tiere nach der Tötung eindeutig erkannt, und ihr Nachweis war damit der subjektiven Einflussnahme entzogen. Weil die mittlere Tumorentwicklungszeit in beiden Studien mit 183 bzw. 141 Tagen in der exponierten Gruppe deutlich, wenn auch nicht signifikant, kürzer war als in der schein-exponierten Gruppe, wo sie 193 bzw. 149 Tage betrug, ist der Verdacht auf eine tumorbeschleunigende Wirkung der Mobilfunkstrahlung keineswegs von der Hand zu weisen. Diese gegenläufige Entwicklung kann natürlich auf Zufall beruhen, viel wahrscheinlicher ist es jedoch, dass es sich dabei um einen weiteren Beleg für

die offensichtliche Manipulation handelt.

Prof. Lerchl wird es sicherlich schwer gefallen sein, sich von einem lieb gewonnenen Forschungsergebnis, das er in einem von ihm besonders geschätzten Internetforum für Mobilfunkkritiker (!) „als unbequem, aber wahr“ bezeichnet hat, schrittweise verabschieden zu müssen. Dass es sich bei seinen Forschungsergebnissen insgesamt um „junk science“ handelt, wie er sie sonst grundsätzlich bei Wissenschaftlern beobachtet, deren Befunde von den seinen abweichen, dürfte nunmehr bewiesen sein. Immerhin werden seine guten Absichten von der Mobilfunkindustrie wohlwollend zur Kenntnis genommen worden sein.

Auch dieses Gutachten habe ich an das BMU mit der Bitte um Kenntnisnahme geschickt. Eine Antwort darauf habe ich allerdings nicht mehr erhalten. Unter Berücksichtigung meiner Schlussfolgerungen ist dies auch nicht zu erwarten gewesen. Immerhin zeigen diese auf, welche kläglichen Früchte die Förderung von Prof. Lerchl durch das BMU bisher getragen hat.

Antwort an die Kompetenzinitiative

Prof. Lerchls wiederholten Beteuerungen, dass keine Hinweise auf ein krebsförderndes Potenzial hochfrequenter elektromagnetischer Felder beobachtet werden konnten, und die völlig verfehlte Schlussfolgerung daraus, dass keine Notwendigkeit zur Senkung der Grenzwerte zu erkennen sei, werden durch die erhaltenen Ergebnisse keineswegs gestützt, machen aber deutlich, welche Absichten er in Wirklichkeit verfolgt.

Aufgrund der subjektiven Vorgehensweise bei der Durchführung der Experimente können die Folgen der Strahlenwirkungen bei den exponierten Tieren durchaus übersehen worden sein, wofür es zumindest

einen Hinweis gibt. Allerdings ist genauso vorstellbar, dass selbst bei korrekter Durchführung der Experimente keine Strahlenwirkung hätte festgestellt werden können, weil die massive genetisch bedingte Vorschädigung in der kurzen Lebenszeit der Tiere durch Umwelteinflüsse kaum noch gesteigert werden kann.

Statt zu erkennen, dass die viel zu weit reichenden Schlussfolgerungen weder durch einen positiven noch durch einen negativen Ausgang der Experimente zu rechtfertigen sind, behauptet Prof. Lerchl wider alle Vernunft, dass seine Ergebnisse zum Stand der Erkenntnis beitragen.

Daraus ergeben sich Konsequenzen, die sich mir wie folgt darstellen:

Zum Mangel an wissenschaftlicher Qualifikation tritt bei Prof. Lerchl noch sein Mangel an wissenschaftlicher Integrität – eine Kombination, die üblicherweise den wissenschaftlichen Scharlatan ausweist. Eine Dimension von gesellschaftlicher Bedeutung erreicht der dargestellte Vorgang allerdings nur deshalb, weil Prof. Lerchl als Leiter des Ausschusses Nichtionisierende Strahlen der SSK entscheidenden Einfluss darauf nimmt, ob die Menschen in unserem Land vor möglichen Risiken der Mobilfunkstrahlung in ausreichendem Maße geschützt werden. Das BMU

muss sich die Frage gefallen lassen, warum es gerade diesen Wissenschaftler in eine für das Wohlergehen künftiger Generationen so wichtige Position berufen und mit Aufgaben betraut hat, für deren Wahrnehmung ihm alle Voraussetzungen fehlen. Zwar hat diese Berufung dem

Bundesumweltminister die Möglichkeit eingeräumt, das Ignorieren und Dementieren zur Grundlage der einschlägigen Technik- und Wirtschaftspolitik zu machen. Wenn sich das fatale Ausmaß der schädigenden biologischen Wirkungen der Mobilfunkstrahlung aber nicht mehr leug-

nen lässt, was nach dem Stand der Erkenntnis mit etlicher Wahrscheinlichkeit in einigen Jahrzehnten zu erwarten ist, muss das BMU es hinnehmen, dass ihm die Hauptschuld an dieser unheilvollen Entwicklung angelastet wird.

Literatur

- 1 Lerchl D, Lerchl A, Hantsch P, Bitz A, Streckert J, Hansen V (2000) Studies on the effects of radio-frequency fields on conifers. Bioelectromagnetics Society Annual Meeting; June 9-16, 2000; München. Abstract collection:160 (P-63) <http://www.bioelectromagnetics.org/doc/bems2000-abstracts.pdf>
- 2 Lerchl D, Lerchl A, Bitz A, Streckert J, Hansen V (2000) Accelerated growth of corn seedlings exposed to pulsed electromagnetic fields (383 MHz and 900 MHz). Bioelectromagnetics Society Annual Meeting; June 9-16, 2000; München. Abstract collection:161 (P-64) <http://www.bioelectromagnetics.org/doc/bems2000-abstracts.pdf>
- 3 Lerchl A, Brendel H, Bitz A, Streckert J, Hansen V (2000) Further evidence for increase testicular cell proliferation in hamsters by exposure to electromagnetic fields (900 MHz and 1800 MHz). Bioelectromagnetics Society Annual Meeting; June 9-16, 2000; München. Abstract collection:92 (16-1) <http://www.bioelectromagnetics.org/doc/bems2000-abstracts.pdf>
- 4 So A. Lerchl z. B. in einer Pressemitteilung der Jacobs University vom 29.6.2007; ähnlich in mehreren öffentlichen Stellungnahmen.
- 5 So A. Lerchl am 9.1.2007 in einem Brief an Frau Dr. E. Vogel vom Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.
- 6 Lerchl A (2007) Macht Mobilfunk krank? Daten, Fakten Hintergründe. S. 72. W. Zuckschwerdt Verlag, ISBN 978-3-88603-919-7
- 7 Laborjournal online (2008) Interview mit Alexander Lerchl. <http://www.laborjournal.de/rubric/archiv/editorials/304b.lasso>
- 8 Drexler H, Schaller KH (2008) Kommentar zu A. Lerchl „Umgang mit kritischen Kommentaren zu veröffentlichten Daten. Umweltmed ForschPrax 13(3):143.
- 9 Neitzke HP (2008) Deutsches Mobilfunk Forschungsprogramm I. EMF-Monitor 3/2008.
- 10 http://www.pandora-stiftung.eu/downloads/ki_2010-08-16_gutachten-zu-lerchl_de.pdf
- 11 Lerchl A (2003) Untersuchungen zu Wirkmechanismen an Zellen unter Exposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern der Mobilfunktechnologie. B. Pinealdrüse. Abschlussbericht. Deutsches Mobilfunk Forschungsprogramm. http://www.emf-forschungsprogramm.de/forschung/biologie/biologie_abges/bio_020.html
- 12 Sukhotina I, Streckert JR, Bitz AK, Hansen VW, Lerchl A (2006) 1800 MHz electromagnetic field effects on melatonin release from isolated pineal glands. J Pineal Res 40(1):86-91.
- 13 Strahlenschutzkommission (2008) Deutsches Mobilfunk-Forschungsprogramm. Stellungnahme verabschiedet in der 223. Sitzung am 13.05.2008:9. <http://www.ssk.de/de/werke/2008/volltext/ssk0804.pdf>
- 14 http://www.pandora-stiftung.eu/downloads/bmu_gutachten-zu-lerchl.pdf
- 15 Lerchl A (2004) Beeinflussung der spontanen Leukämierate bei AKR/J-Mäusen durch nieder- und hochfrequente elektromagnetische Felder. Abschlussbericht. Deutsches Mobilfunk Forschungsprogramm. http://www.emf-forschungsprogramm.de/forschung/biologie/biologie_abges/bio_040.html
- 16 Lerchl A (2007) Langzeitstudie an Labornagern mit UMTS-Signalen. Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm. http://www.emf-forschungsprogramm.de/forschung/biologie/biologie_abges/bio_125.html

Teil III

Irreführung von Politik und Öffentlichkeit durch falsche Beratung

Franz Adlkofer und Karl Richter

Ging es im ersten Teil dieser Dokumentation um eine jahrelange Kampagne des Prof. Alexander Lerchl gegen Forschungsergebnisse und ihre Urheber, im zweiten dann um seine eigenen Beiträge zum Deutschen Mobilfunk Forschungspro-

gramm (DMF), so gilt der nun folgende Teil seinem Wirken als Berater der Politik und Aufklärer der Gesellschaft. Die Ernennung zu einem leitenden Strahlenschutz-Beauftragten gibt seiner Darstellung der Zusammenhänge in der Öffentlichkeit zu-

sätzliches Gewicht. Da wir mit dem Amt aber auch einen Zuwachs an Verantwortung verbunden sehen, ist zu fragen, in welchem Sinne er seine vermehrten Einflussmöglichkeiten nutzt.

1. Botschaften der Entwarnung und Unbedenklichkeit

Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Entwarnungen sind die wohl auffälligste Konstante, die sich durch alle Facetten des Wirkens von Prof. Lerchl hindurch verfolgen lässt. Seine engagierte Beteiligung an den Ärzteschulungen des IZMF, der Interessenvertretung der Mobilfunkbetreiber, stand bereits in diesem Zeichen. Seine Beiträge zum DMF sollten die Entwarnungen und die geltenden Grenzwerte mit eigenen Forschungen beglaubigen. Und seine Leitungsfunktion im Strahlenschutz versteht er ganz offensichtlich in besonderer Weise ebenfalls als Auftrag, jede sich bietende Gelegenheit für die Verbreitung seines Dogmas von der Unbedenklichkeit des Mobilfunks und der Richtigkeit geltender Grenzwerte zu nutzen. Seine stereotypen Äußerungen seien in zwei charakteristischen Beispielen wiedergegeben.

Erstes Beispiel: Die Aufklärung der Kommunen

Ein Interview mit Prof. Lerchl, das in einer Dokumentation¹ des Deutschen

Städte- und Gemeinde-Bundes (DStGB) abgedruckt ist, fasst die weitgereichte Summe seiner Erkenntnis bereits in der Überschrift zusammen: *Keine gesundheitlichen Gefährdungen durch Mobilfunkanlagen*. Zentrale Fragen der Risiko-Diskussion werden dann wie folgt beantwortet und den Kommunen als Leitlinien der Orientierung an die Hand gegeben:

Zur Frage möglicher Risiken, zu den Grenzwerten und der Frage der Vorsorge wird generell festgestellt:

Nach derzeitigem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis sind gesundheitliche Gefährdungen durch Mobilfunkanlagen nicht zu erwarten und konnten auch durch aufwändige Untersuchungen nicht belegt werden. Die Grenzwerte werden übrigens nur zu einem Bruchteil ausgeschöpft. Vorsorgemaßnahmen sind nicht erforderlich.

Auch bezüglich der neu eingeführten LTE-Technik, deren Wirkungen noch nicht erforscht sind, wird das alles nachdrücklich versichert, insbesondere auch der Schutz der Bevölkerung durch die geltenden Grenzwerte:

Die bei LTE genutzten Frequenzen weichen nur geringfügig von denen ab, die bereits heute genutzt werden bzw. bis vor kurzem genutzt wurden (sogenannte Digitale Dividende). Nur die Modulationsarten sind verschieden. Nach bisherigen Forschungsergebnissen sind Wirkungen auf den Menschen allerdings nicht zu erwarten.

In besonderer Weise verbürgt sieht Lerchl diese Gewissheiten durch das DMF, an dem er aktiv mitgewirkt habe und das keinerlei Hinweise auf schädigende Wirkungen erbracht habe:

Das DMF hat in vielen Bereichen untersucht, ob von Mobilfunkanlagen oder Handys gesundheitliche Gefahren ausgehen. Dazu wurden sehr viele Einzelprojekte an Zellen und Tieren sowie klinische Studien durchgeführt, Messungen zur Exposition vorgenommen sowie Experimente zu möglichen biologischen Mechanismen, also zur Frage, wie überhaupt biologische Effekte ausgelöst werden könnten, durchgeführt. Insgesamt hat das DMF auf allen Ebenen keine Hinweise auf schädigende gesund-

heitliche Auswirkungen erbracht und damit für eine Versachlichung der zum Teil emotional geführten Diskussion gesorgt.

Obwohl das DMF die Grundlage eigener wie regierungsamtlicher Entwarnungen darstellt, wird immerhin eingestanden, dass es zwei ganz zentrale Fragen nicht beantwortet habe:

Derzeit sind zwei Forschungsfelder aktuell: Einerseits muss geklärt werden, ob Kinder möglicherweise stärker exponiert werden als Erwachsene, da sie aufgrund ihrer Anatomie elektromagnetische Felder anders absorbieren. Diese Untersuchungen laufen bereits bzw. wurden in Teilbereichen abgeschlossen. Das andere Thema, welches uns noch eine Zeit begleiten wird, sind Langzeituntersuchungen. Wir sind zwar schon jetzt, mehr als 15 Jahre nach der flächendeckenden Einführung des Mobilfunks, ziemlich sicher, dass keine negativen gesundheitlichen Auswirkungen zu erwarten sind, aber aus Vorsorgegründen sollte man diese Art von Untersuchungen noch eine Weile fortsetzen.

Weiteres Beispiel: Ein Bericht der Bundesregierung

Die Vorlage für den *Vierten Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen* wurde dem Bundesumweltministerium am 10. Januar 2011 zugeleitet und von ihm zwei Tage später als Bericht des zuständigen Ministeriums an den Deutschen Bundestag weitergeleitet.² Dass Prof. Lerchl auf Grund seines Amtes eine besondere Zuständigkeit dafür hatte, steht ebenso außer Frage wie die Tatsache, dass der Bericht das gesamte Arsenal seiner Entwarnungstheoreme wiedergibt.

- Der Stand der Risiko-Forschung wird darin wie folgt zusammenge-

fasst: *Parameter für Maßnahmen zum Schutz vor hochfrequenten elektromagnetischen Feldern ist die Gewebeerwärmung, da in wissenschaftlichen Untersuchungen erst bei einer Erhöhung der Körpertemperatur um deutlich mehr als ein Grad gesundheitlich bedeutende Beeinträchtigungen beobachtet werden konnten. [...] Gesundheitliche Beeinträchtigungen infolge nicht-thermischer Wirkungen im Bereich niedriger Intensitäten hochfrequenter Felder wurden in jahrzehntelanger Forschung wissenschaftlich nicht nachgewiesen.*

- Schädigungen könnten nur von thermischen Wirkungen ausgehen:

Behauptet wird, dass das DMF praktisch alle biologischen Wirkungen widerlegt habe: *z. B. die vermuteten Einflüsse auf den Schlaf, die Hirnleistung, die Blut-Hirn-Schranke, Immunparameter, die Fortpflanzung, die Entwicklung oder die Verarbeitung von visuellen oder akustischen Reizen oder die Verursachung von Krebserkrankungen, Tinnitus oder Kopfschmerzen. Es wurden auch keine neuen Hinweise für mögliche gesundheitsrelevante Wirkungen gefunden, insbesondere auch keine athermischen Wirkmechanismen.*

- Die Dementierung gentoxischer Wirkungen wird unmittelbar mit der Rechtfertigung der Grenzwerte verbunden:

Hinweise auf eine Schädigung der menschlichen Lymphozyten lassen sich aus den Ergebnissen nicht ableiten. Handlungsbedarf im Sinne einer Senkung der Grenzwerte ergibt sich nicht.

- Vermutete Elektrosensibilität wird zu einem „Leiden“ erklärt, das andere Ursachen haben müsse:

Bei Betrachtung aller nationalen und internationalen Studien zum Thema ‚Elektrosensibilität‘ ergibt sich, dass kein kausaler Zusammenhang zwischen den Beschwerden

der elektrosensiblen Person und niederfrequenten wie hochfrequenten elektromagnetischen Feldern nachgewiesen werden kann.[...] Die den gesundheitlichen Leiden der Betroffenen zu Grunde liegenden Ursachen liegen demnach nicht in der Exposition durch nicht-ionisierende Strahlung.

Fehlleistungen der Aufklärung und ihre Folgen

Blickt man über den Rand des DMF hinaus, erweisen sich beide Texte als Ergebnis einer verharmlosenden Beschneidung der Wahrheit, in der man den weltweit gegebenen Stand der Forschung nicht wiedererkennt:

- Nicht-thermische Wirkungen, d. h. Wirkungen unterhalb der Grenzwerte, lassen sich heute nicht mehr ernstlich bestreiten.
- Gentoxische und andere biologische Wirkungen elektromagnetischer Felder sind mit einer ganzen Reihe von Studien zweifelsfrei nachgewiesen.
- Auch wenn wir bezüglich ihrer letzten Ursachen noch immer zu wenig wissen und weitere Forschungen deshalb dringend vonnöten sind, gibt es längst plausible Hinweise auf biologische Wirkmechanismen.
- Auch die Hinweise auf Elektrosensibilität sind inzwischen so vielfältig und so überzeugend, dass die oben zitierten Passagen dazu der Diffamierung einer Gruppe besonders sensibler Menschen gleichkommen.
- Berücksichtigt man die bekannten biologischen Wirkungen, müssen die Grenzwerte für hochfrequente Strahlung als unverantwortlich überhöht erscheinen.

Beide zitierten Texte sind zunächst nur zwei Beispiele einer Vielzahl in-

haltlich verwandter Schriftstücke, die der Feder von Prof. Lerchl entstammen oder an denen er mitgewirkt hat. Dennoch kommt ihnen eine besondere Bedeutung zu. Denn sie betreffen zwei Schaltstellen unseres Gemeinwesens, denen sich der Bürger gegenüber sieht: die Kommunen vor Ort und die Regierungen wie Parlamente im politischen Überbau. Der Wissenschaftler wie der gut informierte Laie, denen sich die Ergebnisse der Mobilfunkforschung ganz anders darstellen, wird mit den zitierten öffentlichen Deklarationen also nicht nur zum zurückgebliebenen Querulanten degradiert, sondern auch in politischer und juristischer Hinsicht ausmanövriert – was wohl auch beabsichtigt ist.

Das DMF wird unentwegt als Autorität bemüht, die die bislang vermuteten schädlichen biologischen Wirkungen widerlegt habe. Aus der Sicht der Auftraggeber des Programms erscheint es deshalb nur konsequent, wenn Prof. Lerchl als einem der wichtigsten Träger des Forschungsprogramms auch eine herausragende Funktion für die Aufklärung von Politik und Öffentlichkeit übertragen wird. Auf der Grundlage der hier vorgelegten Dokumentation stellt sich die Konsequenz dieses Vorgehens allerdings ganz anders dar: Industriefälligkeit, Manipulationen und wissenschaftliche Fehlleistungen des Prof. Lerchl, wie sie in den bisherigen Teilen der Dokumentation beobachtet werden konnten, setzen sich folgerichtig auch in seine Beratungs- und Aufklärungstätigkeit hinein fort.

Besonders fatal ist das für den Umgang mit dem Thema ‚Kinder‘³. Es ist längst bekannt, dass die Strahlenabsorption bei Kindern, die ein Mobiltelefon benutzen, wegen ihrer anatomischen und physiologischen Verhältnisse annähernd doppelt, für das Knochenmark sogar zehnmal so hoch sein kann wie bei Erwachsenen. Unbekannt ist lediglich, wie sich diese, unter bestimmten Umständen sogar über die Grenzwerte hinausgehende Belastung bei ihnen akut oder chronisch auswirken wird. Wie lange die Latenzzeit vom Eintritt der Zellschädigung bis zum Ausbruch von Krebs oder anderen chronischen Erkrankungen auch sein mag, bei Kindern ist angesichts ihrer Lebenserwartung anzunehmen, dass sie den Ausbruch der Krankheit auch ‚erleben‘ – was bei Erwachsenen häufig nicht der Fall ist. Über die Langzeitwirkungen bei Erwachsenen ist ebenfalls so gut wie nichts gesichert. Der gegenwärtige Stand der Forschung spricht jedoch zunehmend für eine Beteiligung der Mobilfunkstrahlung an der Entstehung von Hirntumoren. Und die von Prof. Lerchl so leidenschaftlich angefochtenen Studien aus der Medizinischen Universität Wien, die auf ein erbgutschädigendes Potenzial der Mobilfunkstrahlung hinweisen, stützen diese Hypothese.

Offensichtlich hat die Bundesregierung aber auch die Schließung der Erkenntnislücke bezüglich der Kinder längst abermals Prof. Lerchl in die Hände gelegt. Jedenfalls hat er selbst in einem Artikel des *Weser-Kurier*

vom 4. Juni 2010⁴ die Öffentlichkeit darüber informiert, dass ihm nach seinen ausgedehnten Forschungen im Rahmen des DMF neuerlich weitere 600.000 Euro für ein Projekt mit solcher Zielsetzung bewilligt wurden: Experimente an jugendlichen Ratten sollen ihm „Anhaltspunkte liefern [...], wie sich Mobilfunkstrahlung auf die Hirnentwicklung von Heranwachsenden auswirkt“.

Darauf wird im nächsten Kapitel noch im Zusammenhang eines anderen Interviews ausführlich eingegangen werden. Das Thema dieses weiteren Werbetextes von Prof. Lerchl für industrielle Interessen betrifft die Einführung der neuen LTE-Technologie, der er als leitendes Mitglied der Strahlenschutzkommission ihre Unbedenklichkeit bescheinigt, und insbesondere die Widersprüche seiner Aussagen zum Stand der Erkenntnis.

2. Ein Interview zur neuen LTE-Technik: Werbung für industrielle Interessen - Widersprüche zum Stand der Erkenntnis

Das Wissenschaftliche Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) der Mobilfunkindustrie hat kürzlich in seinem *EMF Spectrum* ein Interview mit Prof. Lerchl veröffentlicht⁵, in dem eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung bei der Einführung der LTE-Technologie ausgeschlossen wird. Das wird versichert, obwohl gegenwärtig keinerlei biologische Daten vorliegen, die eine solche Aussage rechtfertigen.

Die Ergebnisse der REFLEX-Studie, die Lerchls vierjährige Verleumdungskampagne aus der Welt schaffen sollte⁶, deren Hinweise auf ein erbgutschädigendes Potenzial der Mobilfunkstrahlung inzwischen aber gleich mehrfach bestätigt worden sind, widersprechen den Aussagen seines Interviews ebenso wie der Stand der Forschung insgesamt. Was dabei auf einen Mangel an wissenschaftlicher Kompetenz, was auf ein hohes Maß an Skrupellosigkeit zurückgeht, ist abermals nicht immer sicher zu entscheiden. Doch mit beidem erweist sich Prof. Lerchl auch in diesem Fall als Beispiel, wie Wissenschaftler von Politik und Industrie zur Durchsetzung ihrer Interessen missbraucht werden und sich willig missbrauchen lassen.

Im Folgenden geht es um die Behauptungen, mit denen Prof. Lerchl der Mobilfunkindustrie im Interview die Unbedenklichkeit der LTE-Technologie bescheinigt (AL = Alexander Lerchl, FA = Franz Adlkofer; Hervorhebungen: FA).

Aussage AL: *Die zusätzlichen Sendeanlagen werden zwar dazu führen, dass die Emissionen insgesamt zu-*

*nehmen, allerdings werden auch mit LTE **die bestehenden Grenzwerte nicht annähernd ausgeschöpft, wie dies Ende 2010 durch Messungen an LTE-Sendeanlagen im Probetrieb [sic] nachgewiesen wurde.***

Kommentar FA: Prof. Lerchl hat mit seiner Behauptung Recht, dass die geltenden Grenzwerte, die den menschlichen Organismus vor Überhitzung schützen, mit der neuen Technologie auch in Zukunft nicht überschritten werden. Was er jedoch nicht wahr haben will, ist die Tatsache, dass es gar nicht um Schäden geht, die durch Überhitzung entstehen. Es handelt sich vielmehr um Schäden, die von biologischen Strahlenwirkungen weit unterhalb der Grenzwerte ausgehen und ohne Erhitzung des Organismus auftreten. Vor diesen so genannten nichtthermischen Wirkungen bieten die geltenden Grenzwerte keinerlei Schutz⁷. Prof. Lerchl löst das Problem, indem er die Existenz nichtthermischer Wirkungen einfach abstreitet. Ergebnisse der internationalen Forschung, die seiner Ansicht widersprechen, bezeichnet er als „junk science“ oder „rubbish“ oder, wenn ihm diese Schmähungen zu harmlos erscheinen, als gefälscht⁸. Mit seiner Verteidigung der längst als anachronistisch erkannten Grenzwerte schützt er demnach ausschließlich die Interessen der Industrie, aber keineswegs die Gesundheit der Menschen.

AL: *Nach **derzeitigem Stand der Wissenschaft** ist nicht davon auszugehen, dass die zusätzlichen Emissionen eine gesundheitliche Beeinträchtigung bedeuten. **Die neuen Signalformen des LTE-Standards stellen kein grundsätzliches Problem dar, weil***

bislang keine Hinweise dafür vorliegen, dass biologische Systeme auf hochfrequente Signale unterschiedlicher Signalformen unterschiedlich reagieren.

FA: Prof. Lerchl beschränkt den Stand der Forschung auf jenen Teil der wissenschaftlichen Literatur, der es ihm gestattet, Politik und Industrie die Unbedenklichkeit der Mobilfunkstrahlung zu bestätigen. Dazu zählen vor allem seine eigenen Arbeiten im Rahmen des DMF, obwohl deren Nullergebnisse nachweislich auf Fehlern bei der Planung, Manipulation bei der Durchführung und/oder Fehldeutung der Befunde beruhen (s. Teil II)⁹. Ferner bezieht er sich auf die nicht wenigen wie die seinen ganz oder teilweise von der Mobilfunkindustrie finanzierten Studien, die in der Regel auf keinerlei biologische Wirkung der Mobilfunkstrahlung hindeuten¹⁰. Dagegen ordnet er als „Müll“ offensichtlich all die wissenschaftlichen Arbeiten ein, in denen über biologische Wirkungen berichtet wird, die für ein krankmachendes Potenzial der Mobilfunkstrahlung sprechen¹¹. Auf dieser Grundlage, die offensichtlich auf Voreingenommenheit bei Auswahl der wissenschaftlichen Literatur beruht, bestätigt Prof. Lerchl den neuen Signalformen des LTE-Standards trotz des Fehlens jeglicher Untersuchung die Unbedenklichkeit.

AL: *Die bisherigen **Ergebnisse verschiedener Untersuchungen an Zellen und Tieren** haben keine Hinweise dafür erbracht, dass die für den Mobilfunk genutzten hochfrequenten elektromagnetischen Felder besondere, von der **Modulation oder Frequenz abhängige Wirkungen** haben. So haben weder unmodulierte noch*

nach dem GSM- oder dem UMTS-Standard verwendete Signale in belastbaren Studien **schädliche Auswirkungen auf die untersuchten Zellen bzw. Tiere gezeigt**.

FA: Unterschiedliche Signalformen schaffen jedoch nicht nur die Voraussetzung für die Übertragung unterschiedlicher Datenmengen, sie gehen, was Prof. Lerchl abstreitet, auch mit unterschiedlichen biologischen Wirkungen einher¹². Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen. Während die GSM-modulierte Strahlung in isolierten menschlichen Trophoblasten eindeutig DNA-Strangbrüche, d. h. Genschäden, verursacht, ist die unmodulierte Trägerfrequenz dazu nicht in der Lage¹³. In der REFLEX-Studie und ihrer Nachfolgeuntersuchung wird in isolierten Fibroblasten nach UMTS-Exposition im Vergleich zur GSM-Exposition eine ungefähr zehnmal höhere DNA-Strangbruchrate beobachtet¹⁴. In einer kürzlich publizierten Arbeit wird darüber hinaus gezeigt, dass auch die längst gesicherten Veränderungen im Elektroenzephalogramm (EEG) bei den Versuchspersonen von der Modulation der Strahlung abhängig sind¹⁵. Um bei seiner Behauptung bleiben zu können, dass von der Modulation und Frequenz abhängige Wirkungen nicht vorkommen, hilft Prof. Lerchl sich wiederum damit, dass er die obigen und alle weiteren Studien, die seiner Annahme widersprechen, als „Müll“ entsorgt. Da jedoch unterschiedliche Signalformen bei der Festlegung der Grenzwerte unberücksichtigt blieben, verteidigt er mit der frech unterstellten fehlenden Belastbarkeit dieser Studien gleichzeitig die wissenschaftlich längst unhaltbar gewordenen Grenzwerte.

AL: *Einzelne Untersuchungen, die solche Effekte zeigten, stellten sich bei **Wiederholungsversuchen als nicht reproduzierbar** heraus. Da bislang kein Wirkmechanismus bekannt ist, wie in biologischen Systemen die hochfrequenten Signale demoduliert werden könnten, ist nicht davon aus-*

zugehen, dass LTE hier eine Ausnahme macht.

FA: Prof. Lerchls Feststellung trifft zu, dass die Bestätigung von Ergebnissen, die auf schädliche Wirkungen der Mobilfunkstrahlung hinweisen, durch Wiederholungsversuche nicht immer gelingt. Aber noch so viele negative Forschungsergebnisse sind nicht in der Lage, die positiven Befunde auch nur einer einzigen korrekt durchgeführten Studie zu widerlegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Absicht, die mit der Widerlegung verfolgt wird, offensichtlich ist. Wie zufallsanfällig Wiederholungsversuche im EMF-Bereich sind, mag folgendes Beispiel erläutern. Bei zwei hintereinander durchgeführten Versuchen, bei denen der Einfluss niederfrequenter elektromagnetischer Felder auf die Entwicklung von Mäusen über drei Generationen hinweg erforscht werden sollte, zeigte sich, dass die Tiere in der ersten Versuchsreihe in ihrer Entwicklung empfindlich gestört waren, während sie in der zweiten, die eigentlich zur Bestätigung der Erstergebnisse geplant war, überdurchschnittlich gediehen. In weiteren Wiederholungsversuchen, die von einem Forscher mit großer Nähe zur Industrie auf deren Kosten durchgeführt wurden und zur Widerlegung der Ergebnisse des unabhängigen Wissenschaftlers gedacht waren, wurde das Problem der sich widersprechenden Ergebnisse zur Zufriedenheit der Auftraggeber gelöst, indem durch Mittelung der Werte ein Nullergebnis zustande gebracht wurde¹⁶. Da reproduzierbare Wiederholungsversuche von Prof. Lerchl als unabdingbare Voraussetzung für die Akzeptanz der Ergebnisse gefordert werden, schafft er sich somit die Möglichkeit, selbst hochwertigste Forschungsergebnisse, die ihm missfallen, als „Müll“ abzutun. Die willkürliche Art der Einteilung der wissenschaftlichen Literatur als belastbar oder nicht belastbar ist zweifellos seine frechste Methode zur Aussor-

tierung unliebsamer Forschungsergebnisse. Weil er offensichtlich davon schon zu reichlich Gebrauch gemacht hat, ist seine Glaubwürdigkeit inzwischen auch bei der Internationalen Krebsforschungsagentur der WHO (IARC) in Lyon zerstört, die sonst durchaus keine Scheu vor der Zusammenarbeit mit der Mobilfunkindustrie hat¹⁷. Prof. Lerchls hartnäckige Realitätsverweigerung hat jedenfalls System.

AL: *Diese Behauptungen sind nach den Ergebnissen vieler Studien, die sich gerade mit dieser Thematik eingehend befasst haben, weder belastbar noch nachvollziehbar, **da ein biologischer Mechanismus, der unterschiedliche Wirkungen gepulster Felder gegenüber ungepulsten elektromagnetischen Feldern erklären könnte, nicht gezeigt werden konnte**. Das LTE-Signal verändert sich je nach Datentransferraten von „gepulst“ zu „quasi-kontinuierlich“, es ist aber nicht davon auszugehen, dass andere als die bislang bekannten biologischen Wirkungen eine Rolle spielen könnten.*

FA: Wie sehr Pulsung und Modulation, ohne die eine Datenübertragung im heutigen Umfang undenkbar wäre, Voraussetzung für die biologische Wirkung der Mobilfunkstrahlung sind, ist bereits dargestellt worden¹⁸. Zutreffend ist Prof. Lerchls Feststellung, dass es gegenwärtig für das Verständnis der Wirkmechanismen weder der elektromagnetischen Felder insgesamt noch der Sonderformen der Mobilfunkstrahlung mehr als bloße Hypothesen gibt. Einer der Gründe für den unzureichenden Wissensstand ist darin zu sehen, dass die für diese Forschung zuständigen Geldgeber, also Politik und Industrie, zu keinem Zeitpunkt Interesse daran gezeigt haben, diese Zusammenhänge aufzuklären, da ihr Lügengebäude von der ausschließlichen Wärmewirkung der Strahlung damit rasch in sich zusammengefallen wäre und die so trickreich durchgesetzten Grenzwerte unter sich begraben hätte. Ein

weiterer Grund für den dürftigen Stand des Wissens in diesem Bereich beruht aber auch auf der Komplexität der in einem lebenden Organismus ablaufenden intra- und interzellulären Prozesse, bei denen elektromagnetische Vorgänge von entscheidender Bedeutung sind. Es ist durchaus vorstellbar, dass es keinen einheitlichen Wirkmechanismus externer elektromagnetischer Felder gibt, sondern der Organismus je nach Strahlungsart und Zustand der von der Strahlung getroffenen Zellen unterschiedlich reagiert. Dies würde bedeuten, dass die Reaktionen der Zellen und des Organismus insgesamt zufallsbedingt sehr verschieden ausfallen können und dann in Art und Stärke unterschiedliche Auswirkungen auf das Befinden der Betroffenen haben.

Wenig oder nichts über die Einwirkung externer elektromagnetischer Felder auf intrazelluläre elektrochemische Prozesse zu wissen, erlaubt keineswegs die Annahme, sie finde nicht statt. Was theoretisch zu erwarten ist, nämlich dass sensible biologische Systeme durch externe elektromagnetische Felder leicht zu stören sind, ist inzwischen längst unter Beweis gestellt¹⁹. Dass bei dieser Sachlage der Grenzwert für Mobiltelefone mittels eines Plastikkopfes bestimmt wird, der zur Anpassung der elektrischen Leitfähigkeit an das Hirngewebe mit elektrolythaltigem Wasser gefüllt ist, kann man nur als Groteske bezeichnen, die sich Physiker ohne Vorstellung, was Leben ist, ausgedacht haben. Auf diesem Niveau ist auch Prof. Lerchls Behauptung angesiedelt, es sei nicht davon auszugehen, dass das LTE-Signal andere als die bislang bekannten biologischen Wirkungen, nämlich die Gewebeerwärmung, zur Folge haben könne.

AL: *Es gibt auch nach dem Abschluss des DMF und anderer Forschungsprogramme noch offene Fragen, die mo-*

mentan grundsätzlich nicht mit ausreichender Sicherheit beantwortet werden können. Dazu gehören vor allem mögliche Auswirkungen auf Kinder, die zunehmend Mobilfunktechnologien nutzen. Weiterhin sind Langzeitwirkungen noch nicht abschließend beurteilbar, weil die flächendeckende Einführung des Mobilfunks vor noch nicht einmal 20 Jahren erfolgte. Aus Vorsorge, nicht aufgrund bestehender konkreter Verdachtsmomente, sprechen sich die zuständigen Behörden daher für einen vorsichtigen Umgang aus.

FA: Das Zugeständnis, dass die gegenwärtig wichtigsten Fragen in der Mobilfunkforschung, die für das zukünftige Schicksal vieler Menschen, insbesondere jedoch das der Kinder, von entscheidender Bedeutung sein können, nicht mit ausreichender Sicherheit zu beantworten sind, entwertet im Grunde genommen alle weiteren Argumente, die Prof. Lerchl zur Verteidigung der LTE-Technologie, bzw. der Mobilfunktechnologien überhaupt, anführt. Die Schlussfolgerung, die sich aus seinem Zugeständnis ergibt, kann doch nur lauten, dass gegenwärtig niemand weiß, was auf diejenigen Menschen, die auf Prof. Lerchls ‚Expertenwissen‘ vertrauen, eines Tages zukommen wird, wobei Krankheit und vorzeitiger Tod derzeit keineswegs ausgeschlossen werden können. Dass wir diese Frage noch nicht beantworten können, verbietet von sich aus jede Verharmlosung der Mobilfunkstrahlung.

Prof. Lerchl jedoch lässt sich durch die bestehende Ungewissheit nicht daran hindern, weiterhin öffentlich die Unbedenklichkeit der Strahlung zu behaupten. Sein Opportunismus, mit dem er dabei die Interessen von Politik und Industrie vertritt, lässt sich mit der Verantwortung für den Schutz der Menschen vor unnötiger Strahlenbelastung, die ihm in der SSK übertragen wurde, nicht in Einklang bringen. Das Übersehen kon-

kreter Verdachtsmomente, die seit Jahrzehnten bestehen und seit Beginn dieses Jahrhunderts immer beeindruckender geworden sind²⁰, weist ihn entweder als für seine Position in der SSK nicht ausreichend kompetent oder gar als korrupt aus. Prof. Lerchls Verweis auf die zuständigen Behörden schließlich, die an ihm trotz seiner längst nicht mehr zu übersehenden wissenschaftlichen und charakterlichen Fehlleistungen festhalten und sich, wie es scheint, seines Rates weiterhin bedienen wollen, weil dieser in ihr persönliches, politisches oder wirtschaftliches Kalkül passt, lässt nur einen Schluss zu: Im Interesse der Bevölkerung ist es allerhöchste Zeit, eine Änderung der politischen Kultur zu erzwingen.

AL: *In meinem Institut untersuchen wir derzeit die Auswirkungen von Mobilfunkfeldern auf Ratten, die ab einem Lebensalter von 2 Wochen jeden Tag für 2 Stunden im Kopfbereich exponiert werden. Die Tiere werden mit etablierten Tests auf Lernverhalten, räumliche Orientierung und Koordination untersucht, und zwar im juvenilen, adulten und präsenilen Lebensalter (präsenil = vor dem Greisenalter, beim Menschen etwa vor dem 65. Lebensjahr)."*

FA: Forschungsvorhaben an Ratten mit den unterschiedlichsten Zielsetzungen sind seit den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts in großer Zahl durchgeführt worden. Die Ergebnisse waren von Anfang an widersprüchlich. Zu glauben, dass nun Prof. Lerchl mit seinem seltsamen Forschungsverständnis einen bahnbrechenden Beitrag leisten wird, erscheint bei dieser Sachlage geradezu verwegen. Die Vergabe des Forschungsauftrags an ihn lässt von vornherein auf die Absicht derer schließen, die die Mittel für dieses sinnlose Forschungsvorhaben bereitgestellt haben, dass sie Ergebnisse erwarten, die politisch nutzbar sind.

Mit diesen wird Prof. Lerchl dann mit aller Wahrscheinlichkeit die gegenwärtige Politik des Nichtstuns weiter stützen. Das Ergebnis dürfte nämlich bereits feststehen, bevor der Versuch überhaupt abgeschlossen ist. Mit der täglich zweistündigen Fixierung des Kopfes werden die Tiere einem Stress ausgesetzt, der durchaus in der Lage ist, die Auswirkung der Mobilfunkstrahlung bis zur

Unkenntlichkeit zu verfälschen. Früher ist Prof. Lerchl ein erklärter Kritiker der Fixierung von Versuchstieren gewesen²¹, doch inzwischen scheint er sich, wie schon bei anderen Anlässen, den geänderten Notwendigkeiten angepasst zu haben. Sollten jedoch wider Erwarten nicht eingelebte Ergebnisse zustande kommen, wird er diese wie im DMF entweder übersehen oder dafür Deu-

tungen finden, die seine Auftraggeber zufrieden stellen. Höchstwahrscheinlich wird er jedoch zu der Aussage kommen, dass die Mobilfunkstrahlung dem Rattenhirn in jeder Lebensphase gut tut. Der Schluss auf den Menschen liegt dann nahe. Quod erat demonstrandum (was zu beweisen war).

Schlussfolgerung:

Gefährdung der Bevölkerung durch die Arroganz der Macht, durch kommerzielle Interessen und gefällige Wissenschaftler

Das Problem, das Prof. Lerchl mit seinem Interview sich und seinen Auftragsgebern geschaffen hat, besteht darin, dass er für die Einführung der LTE-Technologie nicht als Biologe an der privaten Jacobs University Bremen und damit als Privatperson eingetreten ist, sondern, wie

sich aus dem WIK-Bericht ergibt, als Leiter des Ausschusses für Nichtionisierende Strahlen in der SSK des BfS. Damit degradiert er die SSK endgültig zur PR-Agentur der Mobilfunkindustrie. Wie es aussieht, ist dies für die in der Politik Verantwortlichen, die ihn in diese Position berufen haben, kein Grund zum Überdenken ihrer Entscheidung. Ihnen fehlt entweder die Einsicht in die Notwendigkeit des Handelns oder das Verantwortungsbewusstsein für den Schutz der Bürger vor gesundheitlichen

Risiken. Ein solches Verhalten scheint, wie die Geschichte der Erforschung elektromagnetischer Felder zeigt, für Entscheidungsträger in Staat und Wirtschaft geradezu symptomatisch zu sein²². Für Millionen betroffener Menschen ist jedenfalls der jetzige Zustand des Strahlenschutzes in Europa und insbesondere in Deutschland nicht länger hinnehmbar. Und eine aktuelle Resolution des Europarates, von der noch zu reden sein wird, gibt ihnen recht.

3. Schutz *der* Strahlen oder Schutz *vor* Strahlen? Missverständnisse im ‚Strahlenschutz‘.

Die Doppelfunktion, die Prof. Lerchl für Politik und Industrie wahrnimmt, besteht neben der Verharmlosung möglicher Risiken der Mobilfunkstrahlung also auch in der Wegbereitung für neue Technologien. Als leitender Strahlenschutzbeauftragter rechtfertigt er mit seinem Wirken dabei eine politische Praxis, die auf den vorausgehenden Ausschluss gesundheitlicher Risiken für die Bevölkerung verzichtet, wie das oben am Beispiel von LTE beobachtet wurde. Doch die gesundheitspolitische Problematik dieses Vorgangs ist umso größer, weil der oberste Strahlenschützer dabei erhebliche Teile verfügbarer internationaler Erkenntnis

ausblendet, was seine bereits dokumentierten Defizite an wissenschaftlicher Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein bestätigt.

Die Hoheit der Interpretation von Forschungsergebnissen – in der Hand der Mobilfunkindustrie

Der Mobilfunkindustrie ist es in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gelungen, nationale und internationale Beratungsgremien mit ihren Zuarbeitern aus der Wissenschaft zu unterwandern. Sie hat damit

über Jahrzehnte das Recht der Interpretation wissenschaftlicher Ergebnisse weitgehend an sich gerissen. Angesichts der engen Verflechtungen industrieller und politischer Interessen haben sich die daraus resultierenden Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Grenzwertbestätigungen auch für den Staat als von hohem Wert erwiesen²³. Eine Funkpolitik, die aus der Sicht unabhängiger Wissenschaftler längst als einseitig informiert und deshalb als grob fahrlässig beurteilt werden muss, besorgt sich auf diesem Wege ihre formale Legitimation.

Der Wissenschaftler Prof. Lerchl – von der WHO als voreingenommen zurückgewiesen, für Deutschland offenbar gut genug

Erst in jüngster Zeit beginnt die Praxis dieser Nachweise vermeintlicher Legitimität brüchig zu werden. So ist der deutschen Bundesregierung kürzlich auf internationaler Ebene bestätigt worden, dass sie fahrlässig mit der Bevölkerung umgeht, wenn sie einem ‚Experten‘ wie Prof. Lerchl den Schutz von Gesundheit und Umwelt anvertraut.

Die Krebsforschungsagentur der WHO (IARC) hat Prof. Lerchls Angebot zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe, die sich Ende Mai 2011 eine Woche lang mit der Risikoabschätzung hochfrequenter elektromagnetischer Felder beschäftigte, mit der Begründung zurückgewiesen, dass seine bekannte Nähe zur Mobilfunkindustrie einen konstruktiven Beitrag zu einem tragfähigen wissenschaftlichen Konsens bezüglich möglicher Risiken der Mobilfunkstrahlung nicht erwarten lasse. Ein Bericht in *ElektrosmogReport* vom März 2011²⁴ über den Vorgang wirft mit Recht die Frage auf, wie es sein kann, dass der gleiche Wissenschaftler, der von der IARC als industriegefällig und wissenschaftlich wenig produktiv eingestuft wird, in Deutschland den Vorsitz des Ausschusses für Nichtionisierende Strahlen in der SSK des BfS übertragen bekommen hat – inzwischen sogar für eine zweite Amtszeit.

Der Wissenschaftler Prof. Anders Ahlbom – als Lobbyist der Mobilfunkindustrie Meinungsführer in der internationalen Forschung

Doch das für Prof. Lerchl so charakteristische Zugleich von bescheidener wissenschaftlicher Kompetenz und

anmaßender Aggressivität bleibt bisher den deutschen Verhältnissen vorbehalten. Für die Vertretung ihrer internationalen Interessen hat sich die Mobilfunkindustrie zumeist anspruchsvollere wissenschaftliche Formate ausgesucht – z. B. Professor Anders Ahlbom vom weltbekannten Karolinska-Institut in Stockholm, das man mit Lerchls privater und von Vodafone gesponserter Alma Mater in Bremen nicht vergleichen wird. Prof. Anders Ahlbom, seines Zeichens Epidemiologe, saß als Wissenschaftler von internationalem Rang seit mehr als 10 Jahren in nahezu allen nationalen und internationalen Gremien, die in Fragen der Risikoabschätzung der Mobilfunkstrahlung oder der Festlegung der Grenzwerte die Richtung vorgegeben haben. Bei der IARC-Tagung in Lyon, bei der es um einen Konsens bei der Risikoabschätzung der Hochfrequenzstrahlung ging, sollte er den Vorsitz in der Expertengruppe für Epidemiologie übernehmen. Doch kurz vor Eröffnung der Tagung wurde er als Direktor einer Lobby-Firma für die Mobilfunkindustrie mit Sitz in Brüssel enttarnt²⁵. Die IARC aber hatte Unabhängigkeit und das Fehlen von Interessenkonflikten zur Bedingung der Teilnahme gemacht. Um seine Mitwirkung nicht zu gefährden, ‚vergaß‘ Prof. Ahlbom einfach, seine enge Beziehung zur Mobilfunkindustrie offen zu legen. Ihre Aufdeckung bescherte ihm das gleiche Schicksal, das zuvor bereits Prof. Lerchl ereilt hatte; auch er wurde von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Mobilfunkindustrie musste folglich auf wenigstens zwei ihrer aktivsten Interessenvertreter in der für sie so wichtigen Versammlung verzichten.

Plädoyer für einen zeitgemäßen Strahlenschutz

Es ist an der Zeit, die offenkundigen Missverständnisse im Strahlenschutz deutlich anzusprechen und sich dafür einzusetzen, dass es zu den erforderlichen Korrekturen kommt. Einen Beitrag in dieser Richtung will auch die hier vorgelegte Dokumentation leisten. In Auseinandersetzung mit den beobachteten Missständen fordert sie:

1. Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu ergreifen und durchzusetzen;
2. die maßlos überhöhten Grenzwerte auf ein die Funktion der Technik garantierendes Mindestmaß zu senken;
3. die Bevölkerung über mögliche Langzeitriskien der Mobilfunkstrahlung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, dem Stand des Wissens entsprechend aufzuklären;
4. qualifizierte Mobilfunkforschung durch unabhängige Arbeitsgruppen zu gewährleisten und zu fördern.

Gelingen wird das alles aber nur, wenn die wissenschaftlichen Zuarbeiter der Mobilfunkindustrie aus den bestehenden nationalen und internationalen Beratungsgremien in Sachen Strahlenschutz entfernt werden. Solange sie von Politik und Industrie für die Rechtfertigung der gemeinsam betriebenen Politik genutzt werden, sind Änderungen der Verhältnisse nicht zu erwarten. Es bleibt in dieser Situation zu hoffen, dass der erwachende Wille der Bürger auch einen Zuwachs gesundheitspolitischer Vernunft im deutschen und europäischen Strahlenschutz herbeiführt.

Literatur

- 1 DStGB Dokumentation N° 99 (2010) Mehr Breitband für Deutschland. Ausgabe 11/2010:30. <http://www.dstgb.de/dstgb/Schwerpunkte/mehr-breitband-für-deutschland>
- 2 Vierter Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen; Dt. Bundestag, 17. Wahlperiode; Drucksache 17/4408. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/044/1704408.pdf>
- 3 Dazu Bleuel H-S et al. (2008) Die Gefährdung und Schädigung von Kindern durch Mobilfunk (Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks H. 2) sowie Heft 3 der genannten Reihe: Adlkofer F et al. (2008) Wie empfindlich reagieren die Gene auf Mobilfunkstrahlung?
- 4 Weser-Kurier (4. Juni 2010) Bremer Biologe erforscht Handystrahlung.
- 5 EMF Spectrum (7. April 2011) Der LTE-Rollout aus Sicht des Strahlenschutzes. WIK-EMF-Spectrum-2011-1 (PDF):20-22. <http://www.wik-emf.org/emfspectrum.html>
- 6 Adlkofer F & Richter K (2011) Über den Umgang mit wissenschaftlichen Ergebnissen in der Mobilfunkforschung an der Medizinischen Universität Wien (Teil I). <http://www.stiftung-pandora.eu/dokumentation/umgang-mit-wissenschaftlichen-ergebnissen.html>

Adlkofer F. & Richter K (2011) Über den Umgang mit wissenschaftlichen Ergebnissen in der Mobilfunkforschung aus der Medizinischen Universität Wien (Teil II). <http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/stiftung-pandora-wien-2011-03-16.pdf>
- 7 Hardell L. & Sage C (2008) Biological effects from electromagnetic field exposure and public exposure standards. *Biomed Pharmacother* 62 (2):104-9.

Hecht K et al. (Hrsg.) (2009) Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen, aber aufrechterhalten werden. Beweise eines wissenschaftlichen und politischen Skandals. Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V., Heft 4
- 8 Siehe Anmerkung 6.
- 9 Siehe Teil II dieser Dokumentation und die unter Anmerkung 7 zitierten Volltexte der beiden Gutachten.
- 10 Huss A et al. (2007) Source of funding and results of studies of health effects of mobile phone use: systematic review of experimental studies. *Environ Health Perspect* 115(1): 1-4.

Slesin L (2006) "Radiation Research" and the cult of negative studies. *Microwave News*. <http://www.microwavenews.com/RR.html>
- 11 Diem E et al. (2005) Non-thermal DNA breakage by mobile-phone radiation (1800 MHz) in human fibroblasts and in transformed GFSH-R17 rat granulosa cells in vitro. *Mutat Res* 583(2):178-83.

Friedman J et al. (2007) Mechanism of short-term ERK activation by electromagnetic fields at mobile phone frequencies. *Biochem J* 405(3):559-68.

Schwarz C et al. (2008) Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1.950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts but not in lymphocytes. *Int Arch Occup Environ Health* 81(6):755-67.

Ruediger HW (2009) Genotoxic effects of radiofrequency electromagnetic fields. *Pathophysiology* 16(2-3):89-102.

Phillips JL, Singh NP, Lai H (200) Electromagnetic fields and DNA damage. *Pathophysiology* 16(2-3):79-88.

De Iulius GN et al. (2009) Mobile phone radiation induces reactive oxygen species production and DNA damage in human spermatozoa in vitro. *PLoS One* 4(7):e6446.

Campisi A et al. (2010) Reactive oxygen species levels and DNA fragmentation on astrocytes in primary culture after acute exposure to low intensity microwave electromagnetic field. *Neurosci Lett* 473(1):52-5.
- 12 Adlkofer F et al. (2008) Wie empfindlich reagieren die Gene auf Mobilfunkstrahlung? (Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks. Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V., Heft 3).
- 13 Franzellitti S et al. (2010) Transient DNA damage induced by high-frequency electromagnetic fields (GSM 1.8 GHz) in the human trophoblast HTR-8/SVneo cell line evaluated with the alkaline comet assay. *Mutat Res* 683(1-2):35-42.
- 14 Franzellitti S et al. (2010) Transient DNA damage induced by high-frequency electromagnetic fields (GSM 1.8 GHz) in the human trophoblast HTR-8/SVneo cell line evaluated with the alkaline comet assay. *Mutat Res* 683(1-2):35-42.
- 15 Xu S et al. (June 2010) The effect of 1800MHz GSM mobile phone radiation on cellular DNA stability. *Bioelectromagnetics Society Annual Meeting, Seoul/Südkorea; Abstract Collection:9-3*. http://www.bioelectromagnetics.org/bems2010/supp_data/9-3.pdf
- 16 Xu S et al. (2010) Exposure to 1800 MHz radiofrequency radiation induces oxidative damage to mitochondrial DNA in primary cultured neurons. *Brain Res* 1311:189-96.
- 17 Kesari KK, Kumar S, Behari J (2011) Effects of radiofrequency electromagnetic wave exposure from cellular phones on the reproductive pattern in male wistar rats. *Appl Biochem Biotechnol* 164(4):546-59.
- 18 Volkow ND et al. (2011) Effects of cell phone radiofrequency signal exposure on brain glucose metabolism. *Jama* 305(8):808-13.
- 19 Dragicevic N et al. (2011) Long-term electromagnetic field treatment enhances brain mitochondrial function of both Alzheimer's trans-genic mice and normal mice: a mechanism for electromagnetic field-induced cognitive benefit? *Neuroscience* 185:135-49.

- 14 Schwarz C et al. (2008) Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1.950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts but not in lymphocytes. *Int Arch Occup Environ Health* 81(6):755-67.
- Adlkofer F et al. (2005) Risk Evaluation of Potential Environmental Hazards From Low Frequency Electromagnetic Field Exposure Using Sensitive in vitro Methods (REFLEX). Final Report:128 (Fig. 94).
- Adlkofer F (2009) Nachweis von genotoxischen Wirkungen in isolierten Säugerzellen nach elektromagnetischer Feldexposition. http://www.pandora-stiftung.eu/downloads/stavanger_website_de.pdf
- 15 Schmid MR et al. (2011) Sleep EEG alterations: effects of different pulse-modulated radio frequency electromagnetic fields. *J Sleep Res* [Epub ahead of print]
- 16 Marino A (2010) Going Somewhere: Truth about a life in science:127 bis 137. Cassandra Publishing, ISBN: 978-0-9818549-1-5
- 17 Diagnose-Funk 'brennpunkt' (2011) WHO lehnt Prof. A. Lerchls Mitarbeit ab. http://www.diagnose-funk.ch/downloads/df_bp_who-lerchl_2011-03-18.pdf
- 18 Adlkofer F et al. (2008) Wie empfindlich reagieren die Gene auf Mobilfunkstrahlung? (Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks. Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V., Heft 3).
- Franzellitti S et al. (2010) Transient DNA damage induced by high-frequency electromagnetic fields (GSM 1.8 GHz) in the human trophoblast HTR-8/SVneo cell line evaluated with the alkaline comet assay. *Mutat Res* 683(1-2):35-42.
- Hecht K et al. (Hrsg.) (2008) Wie empfindlich reagieren die Gene auf Mobilfunkstrahlung? Stand der Forschung - Entwarnungen und Intrigen - Vorschlag zur Selbsthilfe. Kompetenzinitiative zum Schutze von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V., Heft 3
- Adlkofer F (2009) Nachweis von genotoxischen Wirkungen in isolierten Säugerzellen nach elektromagnetischer Feldexposition. http://www.pandora-stiftung.eu/downloads/stavanger_website_de.pdf
- Schmid MR et al. (2011) Sleep EEG alterations: effects of different pulse-modulated radio frequency electromagnetic fields. *J Sleep Res* [Epub ahead of print]
- 19 Siehe die unter Anmerkung 12 angegebene Literatur sowie Anastassiou CA et al. (2011) Ephaptic coupling of cortical neurons. *Nat Neurosci* 14 (2):217-23.
- 20 Marino A (2010) Going Somewhere: Truth about a life in Science. Cassandra Publishing, ISBN: 978-0-9818549-1-5
- Ketcham C (2010) Warning: Your cell phone may be hazardous to your health. <http://emfjournal.com/2010/01/27/warning-your-cell-phone-may-be-hazardous-to-your-health/>.
- 21 Slesin L (2007) Wheel on trial. *Microwave News* Vol. XXVII (No. 12):10. <http://www.microwavenews.com/docs/PERFORMA.pdf>
- Marino A (2010) Going Somewhere: Truth about a life in science. Cassandra Publishing, ISBN: 978-0-9818549-1-5
- Ketcham C(2010) Warning: Your cell phone may be hazardous to your health. <http://emfjournal.com/2010/01/27/warning-your-cell-phone-may-be-hazardous-to-your-health/>.
- Slesin L (2007) Wheel on trial. *Microwave News* Vol. XXVII (No. 12):10. <http://www.microwavenews.com/docs/PERFORMA.pdf>
- Maisch DA (2011) Machiavellian Spin: Political and corporate involvement with cell phone research in Australia. <http://www.pandora-foundation.eu/documents/a-machiavellian-spin.html>
- 23 Siehe Anmerkung 22 und Davis D (2010) Disconnect: The truth about cell phone radiation, what the industry has done to hide it, and how to protect your family. E. P. Dutton & Co. Inc., ISBN: 978-0-5259519-4-0
- 24 Siehe u. a. Wilke I (März 2011) Prof. Lerchls neuer Kampf. *Elektrosmog-Report* 17-3.
- 25 *Microwave News* (22. Mai 2011) IARC drops Anders Ahlbom from RF-Cancer Panel. <http://www.microwavenews.com/Ahlbom.html>

Teil IV

Der Umgang mit Bürgern und ihren demokratischen Rechten

Karl Richter

In den bisherigen Teilen dieser Dokumentation ging es zunächst um Fragen wissenschaftlicher Wahrheit, die sich in die Einstellungen der Gesundheits- und Umweltpolitik hinein fort-

setzen. Schon damit waren immer auch sensible Fragen der Gesellschafts- und Zukunftspolitik betroffen. Noch darüber hinaus ist in diesem letzten Teil der Dokumentati-

on in einigen Fragen zu präzisieren, inwieweit die Entstellungen der Wahrheit auch elementare Beschädigungen demokratischer Kultur zur Folge haben.¹

1. Fahrlässigkeit statt Vorsorge

Seit über einem halben Jahrhundert sind die Risiken des Rauchens bekannt. Doch erst seit wenigen Jahren ist die Politik ernstlich bemüht, ihnen entgegenzuwirken. Solche politischen Verspätungen im Schutz von Gesundheit und Umwelt vor schädigenden Wirkungen von Industrieprodukten sind auch sonst eher die Regel als eine Ausnahme. Im Fall des Rauchens sind ihre Gründe nur besonders gut erforscht.

In seinem Buch *Doubt is their product*² beschreibt David Michaels, wie es der Tabakindustrie über Jahrzehnte hinweg gelingen konnte, längst gesichertes Wissen über die gesundheitlichen Risiken des Rauchens in Zweifel zu ziehen und Maßnahmen

zum Schutz der Bevölkerung um Jahrzehnte hinauszuzögern. Schon die einfache Behauptung genügte, dass der Stand der Erkenntnis keine ausreichende Grundlage biete, um Entscheidungen von großer wirtschaftlicher Tragweite zu rechtfertigen. Diese von der Tabakindustrie entwickelte Methode der gezielten Zweiflung und Dementierung von Risiken gehört heute zum täglichen Geschäft auch anderer Wirtschaftszweige, die riskante Produkte herstellen und vertreiben. Der Erfolg der Methode setzt dabei voraus, dass die Produzenten eine ausreichende Zahl von Wissenschaftlern finden, die gesundheitliche Risiken ihrer Produkte verneinen. Haben sie dann noch –

wie die Mobilfunkindustrie – das Glück, manchen tatsächlichen Nutzen mit einem deutlichen Suchtpotenzial und einer starken staatlichen Partnerschaft kombinieren zu können, ist der Erfolg garantiert. Mit der Ernennung der angeworbenen Wissenschaftler zu ‚Experten‘ und deren Unterbringung in nationalen und internationalen Gremien, von denen sich unsere Regierungen dann beraten lassen, ist die Aufrechterhaltung des angestrebten Status quo in der Regel für Jahrzehnte gesichert. Das Ergebnis sind sprudelnde Gewinne – auf Kosten von „body counts“ (Leichen).

Das von ökonomischen Interessen geleitete Zusammenwirken von staatlicher und industrieller Macht hat das hinter uns liegende Jahrhundert zu einem Jahrhundert versäumter Vorsorge gemacht. Je tiefer der Staat dabei in die Geschäfte der Industrie verstrickt war, desto höher war auch der Preis, den die Gesellschaft dafür bezahlt hat. In einer beeindruckenden Dokumentation hat die Europäische Umweltagentur

gezeigt, wie weit die Opfer an Menschenleben, aber auch die längerfristigen volkswirtschaftlichen Schäden alle vordergründigen ökonomischen Erfolge übersteigen³. Sie hat aus ihrer Bestandsaufnahme Lehren abgeleitet, wie Vorsorge beitragen könnte, die immer neuen Opferbilanzen zu vermeiden. Doch die Mobilfunkpolitik wird bislang geradezu systematisch gegen alle diese Lehren einer vergangenheits- und zukunfts-

bewussten Vorsorgepolitik betrieben. Und was dabei von den Verantwortlichen als Fortschritt zwischenmenschlicher Kommunikation gepriesen wird, ist aus der Sicht von immer mehr Bürgern eine Veranstaltung des Zusammenwirkens von politischer und industrieller Macht – auf Kosten von Wahrheit, Gesundheit und Menschenrechten.

2. Der wissenschaftliche und gesundheitspolitische Anachronismus der Grenzwerte

Mobilfunkbetreiber, Politiker, ihre wissenschaftlichen Berater und meist auch unsere Gerichte ziehen sich in Bund und Ländern regelmäßig auf die deutschen Grenzwerte zurück, die angeblich den Schutz der Bürger vor möglichen Risiken elektromagnetischer Felder gewährleisten. Doch schon die Vorgeschichte dieser Werte ist fragwürdig. Sie gehen auf Empfehlungen der ICNIRP zurück, eines privaten, demokratisch nicht legitimierte Vereins von Wissenschaftlern mit Sitz in München, der auch den Niederfrequenzbereich mit fragwürdigen Empfehlungen versorgt hat. Die WHO machte sich die von der ICNIRP empfohlenen Werte für den Bereich hochfrequenter Felder zueigen. In Deutschland wurden sie von der Strahlenschutzkommission (SSK), dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und der Bundesregierung übernommen. Und was schon damals nach Auffassung führender Wissenschaftler eher die Wünsche der Industrie als den gegebenen Stand der Erkenntnis berücksichtigte, erhielt damit den Anschein wissenschaftlicher und demokratischer Legitimität.

Die weit überhöhten Grenzwerte für Hochfrequenz-Technologien werden seit über einem halben Jahrhundert mit kaum veränderter Argumentation gerechtfertigt – zuerst mehr unter militärischem, seit langem vorrangig unter kommerziellem Einfluss. Doch der Widerspruch zum Stand unabhängiger Erkenntnis ist von Jahr zu Jahr größer geworden. Immer wieder haben Ärzte und Wissenschaftler deshalb eine drastische Senkung der geltenden Grenzwerte gefordert, die nahezu alles zuließen und den ausufernden Boom von Funk-Techniken ermutigten, statt ihm entgegenzuwirken. Gemäß dem 2. Salzburger Vor-

sorgewert sollten $10 \mu\text{W}/\text{m}^2$ in den Außenräumen, $1 \mu\text{W}/\text{m}^2$ in den Innenräumen eine biologisch vertretbare Begrenzung der Belastung sichern. Eine Kommission der EU (STOA) empfahl $100 \mu\text{W}/\text{m}^2$. Die Bio-Initiative Working Group forderte in ihrem monumentalen Forschungsbericht eine Absenkung auf $1000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ als leicht erreichbaren ersten Schritt, bevor absehbar würde, wie weit die Rücksichtnahme auf die Biologie des Lebens schließlich gehen müsste. Der BUND, immerhin die mitgliederstärkste deutsche Umweltschutzorganisation, fordert in seiner Schrift *Für zukunftsfähige Funktechnologien* (2008) einen einklagbaren Gefahrenschutzwert von $100 \mu\text{W}/\text{m}^2$, einen Vorsorgewert von $1 \mu\text{W}/\text{m}^2$.

Doch gegen alle Widerstände aus Wissenschaft und Medizin hält die deutsche Bundesregierung eisern an Grenzwerten fest, die eine Strahlenbelastung von $4.500.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ für D-Netze, von $10.000.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ für UMTS-Netze zulassen. Wie es möglich ist, dass sie damit Grenzwerte für ausreichend hält, die hunderttausend- bis millionenfach über denjenigen liegen, die nicht wenige Wissenschaftler auf Grund der Forschungslage für notwendig halten, dringt offenbar nicht einmal mehr als Frage bis ins Problembewusstsein der politisch Verantwortlichen vor. Und auch die Tatsache, dass das EU-Parlament den in Europa geltenden Grenzwerten verwandter Größenordnungen mit überwältigender Mehrheit sein Misstrauen ausgesprochen hat, hat bislang keinen Prozess des Umdenkens eingeleitet.

Die Schrift *Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen – aber aufrechterhalten werden*⁴ sollte in dieser Situation weniger nach der Höhe geltender oder vorzuschlagender Grenzwerte fragen, sondern nach den wissenschaftlichen Parametern ihrer Festlegung. Acht Wissenschaftler kommen darin aus unterschiedlichen, aber sich ergänzenden Perspektiven übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die geltenden Grenzwerte auf anachronistischen Annahmen beruhen und dem heutigen Stand lebenswissenschaftlicher Erkenntnis in keiner Weise entsprechen.

Um diesen Gegensatz nur in einigen besonders wichtigen Punkten zu präzisieren:

- Die Grenzwerte zum Schutz vor den biologischen Wirkungen hochfrequenter Strahlung sind nach *physikalischen* Gesichtspunkten der Energieabsorption festgelegt worden. Schon diesem Ansatz nach widersprechen sie jeder modernen lebenswissenschaftlichen Definition des Menschen.
- Sie basieren dabei auf der Annahme, dass nur thermische Wirkungen den biologischen Organismus zu schädigen vermögen und geltende Grenzwerte dagegen verlässlich schützen. Doch die vielfältig nachgewiesenen gentoxischen Wirkungen z. B. sind weit unterhalb des geltenden Grenzwertes für Mobiltelefone ausgelöst worden und bestätigen längst die Annahme nicht-thermischer Wirkungen.
- Die Grenzwerte berücksichtigen nicht die Dauer der Wirkung, die bei allen Umweltbelastungen von größter Bedeutung ist. Wie wichtig sie auch in der Frage der Wirkung

elektromagnetischer Felder ist, haben u. a. die wissenschaftlichen Arbeiten von Prof. Karl Hecht gezeigt⁵.

- Anders als gern behauptet wird, sind plausible Mechanismen der biologischen Wirkung längst bekannt und nachprüfbar: zellulärer Stress mit Freisetzung freier Radikale, was Ursache unterschiedlicher Erkrankungen sein kann⁶.
- Soweit die Wirkungen von den Betroffenen wahrgenommen werden, werden sie gern als Ergebnis von Einbildungen, Ängsten und psychologischen Störungen hingestellt. Warum auch Kleinkinder, Tiere und Pflanzen offenbar sehr deutlich auf die Strahlung reagieren können, bleibt dabei vorsorglich außer Acht.

Der an der Schrift beteiligte Jurist Prof. Klaus Kniep macht deutlich: Die Grenzwerte, die das Recht auf Vorsorge sichern sollten, sind faktisch zu einem Instrument des Staates geworden, dieses Recht zu unterdrücken.

Kniep bezieht sich dabei nicht nur auf Artikel 2,2 GG und 174 des EG-Vertrags, die dieses Recht auf Vorsorge in bekannter Weise festschreiben. Er verweist auch auf den seltener zitierten Artikel 20a GG: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung“. Damit werde die „Zukunftsverantwortung aller Staatsorgane“ zu einem „Staatsziel“

gemacht - dem der Staat in seiner Funk-Politik in keiner Weise gerecht werde. Dies scheint Kniep und einer wachsenden Zahl weiterer Juristen nicht der einzige Gesichtspunkt, in dem die Praxis der Grenzwertpolitik in eklatanter Weise gegen Grundgesetz und Menschenrechte, damit aber auch gegen die Verfassung des demokratischen Rechtsstaats verstößt.

3. Die Entrechtung der Betroffenen

Die Folgen der gegenwärtig etablierten Beratung ihrer Regierenden bekommen Bürger auf vielen Wegen zu spüren. Die in Teil III dieser Dokumentation vergegenwärtigten Beispiele haben gezeigt, was Kommunen wie Abgeordneten als Informationsgrundlage ihrer Entscheidungen geboten wird. Wendet sich ein Bürger an das zuständige Ministerium, weil er ganz andere Informationen hat, bekommt er seit Langem auch dort die stereotype Auskunft, dass den politisch Zuständigen ernst zu nehmende Risiken unterhalb der geltenden Grenzwerte nicht bekannt sind. In einem exemplarischen Vorgang wurde das kürzlich genau so auch einem Abgeordneten mitgeteilt, der sich für die Bürger seiner Region an den Bundesumweltminister gewandt hatte. Eine Beamtin des Ministeriums teilte ihm am 6. September 2010 mit, dass eine Novellierung und Überar-

beitung der 26. BImSchV geplant sei. Sie versprach, dass bei der Prüfung der Grenzwerte „vorliegende wissenschaftliche Erkenntnisse“ berücksichtigt würden. Aber sie wies den Abgeordneten vorsorglich auch gleich darauf hin, „dass derzeit keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen, die die geltenden Grenzwerte aus wissenschaftlicher Sicht in Frage stellen“⁷.

Einschränkungen der Gewaltenteilung und ihre Folgen

Die faktische Gleichschaltung der staatlichen Instanzen im Zeichen einer zweckdienlich beschnittenen Information und drastisch überhöhter Grenzwerte hat für eine wachsende Zahl von Menschen dramatische Folgen. Was immer mehr Wis-

senschaftler und Ärzte nach dem aktuellen Stand des Wissens längst als Legalisierung fahrlässiger Körperverletzung und Tötung werten, wird vom Staat mit Hilfe seiner Berater als verfassungskonforme gesellschaftliche Realität interpretiert. Dass auch die Gerichte überwiegend dieser Argumentation folgen und die Grenzwerte zur Grundlage ihrer Entscheidungen machen, schränkt die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative, die für jede funktionierende Demokratie konstitutiv ist, drastisch ein. Zerrbilder dessen, was man sich unter der Realität eines intakten demokratischen Rechtsstaats vorstellt, sind die logische Folge, auch weit über die Aushebelung des Rechts auf Vorsorge hinaus:

- Art. 1 GG erklärt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Analog lautet auch Artikel 1 der Grundrechte-Charta der Europäischen Union. Wie verträgt sich diese Bestimmung mit einer Politik, die Sensible zu Simulanten stempelt und immer mehr Menschen zumutet, kommerziellen Interessen zuliebe in Kellern, Wohnwagen und Schutzanzügen zu leben und Wohnungen und Häuser aufgeben zu müssen?
- Der Schutz gerade auch der Schwächeren und Sensibleren ist ein besonderes Qualitätsmerkmal jeder Demokratie. Elektrosensible jedoch werden nicht selten von ‚Experten‘, die keine Ärzte sind und keinen anderen Befund erheben als eingehaltene Grenzwerte, an die Psychiatrie verwiesen. Und gestützt auf solche Experten bescheinigt der Staat einer stetig wachsenden Minderheit elektrosensibler Menschen, dass es sie gar nicht gibt - oder geben darf.
- Wir haben ein Nachbarschaftsrecht, das Nachbarn vor wechselseitigen Übergriffen schützen soll. Ist es im Licht seiner Bestimmungen nicht geradezu pervers, wenn jeder sein Dach geschäftstüchtig für Antennen vermieten darf, deren hauptsächliche Strahlenbelastung der Nachbar zu tragen hat?
- Zu den Aufgaben der Demokratie gehört der Schutz des Eigentums (Artikel 14 GG). Die Wertminderungen aber, die sich aus der Nähe zu Mobilfunkmasten ergeben, reichen bis zur Unverkäuflichkeit von Immobilien und damit zur faktischen Enteignung.

Der brüchige Schutz in den eigenen ‚vier Wänden‘

Der Jurist Eduard Christian Schöpfer thematisiert die Verstöße der Mobilfunkpolitik gegen die Zusicherungen

der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte seit vielen Jahren⁸. Doch die Zahl der Juristen, die solche Verstöße konstatieren, nimmt inzwischen stetig zu.

Der ehemalige Richter Bernd Irmfrid Budzinski hat die beobachtbaren Widersprüche in jüngerer Zeit am fragwürdigen Umgang des Staates mit dem Schutz des Wohnraums verdeutlicht. Der Menschenrechtsgerichtshof hat das Menschenrecht auf Achtung der Wohnung nach Art. 8 Abs. 1 EMRK ausdrücklich auch auf die Immissionen des Mobilfunks bezogen. Die sog. Indoor-Versorgung, die die eigenen vier Wände rund um die Uhr penetriert, bedürfte deshalb nach Art. 8 Abs. 2 EMRK einer gesetzlichen Ermächtigung, die Budzinski in keiner Weise gegeben sieht: „Eine derartige gezielte ‚Zwangsversorgung‘ in den eigenen vier Wänden, die über alles, was bisher an Duldung von Immissionen bekannt war, hinausgeht, könnte in einem Rechtsstaat allenfalls auf Grund einer umfassenden gesetzlichen Regelung hingenommen werden, verbunden auch mit einem bisher insoweit völlig fehlenden Versicherungsschutz.“⁹

Selbst die Strahlenschutzkommission, der man keine übertriebene Ängstlichkeit nachsagen wird, verlangt „für jede Strahlenexposition“ eine „Rechtfertigung“¹⁰. Doch in der Praxis staatlicher Funk-Politik wird auf den Willen des Bewohners der jeweiligen vier Wände keine Rücksicht genommen; und was als ‚Rechtfertigung‘ gesehen wird, beschränkt sich überwiegend auf verharmlosende Annahmen sowie Argumente technischer und wirtschaftlicher Opportunität, wie oben am Beispiel der LTE-Technik beobachtet werden konnte. Ein anderes Beispiel bietet die neue Funk-Technik der sog. Smart-Meters, die den Energieverbrauch kontrollieren soll. Während in ersten Teilen der Welt bereits beunruhigende gesundheitliche Erfahrungen damit gemacht werden, soll der europäische Bürger demnächst offenbar gezwungen wer-

den, die Zähler, die permanent wie ein Handy im Haus funken und damit die Indoor-Versorgung unumkehrbar machen, innerhalb der eigenen vier Wände zu dulden.

Dabei befinden wir uns in einer Situation, in der internationale Forschungen die biologischen Risiken des Mobilfunks in immer neuen Studien erhärten. Budzinski weist insbesondere darauf hin, dass die Beeinflussung des Zentralnervensystems durch Mobilfunkwellen inzwischen weitgehend gesichert ist. Er beruft sich u. a. auf das Schweizerische Umweltamt: „Das schweizerische Umweltamt BAFU hält die durch das Mobiltelefon verursachte elektromagnetische Mikrowellenstrahlung für eine ‚wahrscheinliche‘ Ursache von ‚Veränderungen der Gehirnpotenziale und Schlafphasen‘“¹¹. Der Jurist verweist auf fünf weitere Umweltgremien aus verschiedenen Ländern – die deutsche Strahlenschutzkommission in bisherigen Stellungnahmen eingeschlossen –, die nach der Auswertung von zahlreichen Studien „starke Hinweise“ auf Wirkungen dieser Art gegeben sehen und Störungen des Zentralnervensystems durch Mobilfunkstrahlung für „wahrscheinlich“ halten. Es überrascht nicht, dass Kopfwahl und Schlafstörungen in der Bevölkerung ständig zunehmen, wenn einer Dauerbelastung durch elektromagnetische Felder auch des Nachts und innerhalb der eigenen vier Wände gestattet wird, selbst in biologisch notwendigen Erholungsphasen auf das Gehirn einzuwirken.

Wie Budzinski weiter zeigt, besteht für eine Versorgung durch die Hauswände hindurch in das Wohnungsinnere kein sog. ‚Versorgungsauftrag‘ an den Staat, der immer wieder behauptet wird. Dieser Sachverhalt hat inzwischen weiter an Bedeutung gewonnen, seit die WHO die Mobilfunkstrahlung am 31.05.2011 als „potenziell krebserregend“ („Stufe 2B“ von 5) eingestuft hat¹². Mehr denn je muss das

von Budzinski betonte Recht des Bürgers respektiert werden, über Risiken, denen er in seinen eigenen vier Wänden ausgesetzt werden soll, selbst zu bestimmen.

Ungeachtet aller formaljuristischen Beschönigungsmöglichkeiten halten Staat, Industrie und ihre wissenschaftlichen Helfer einen Zustand

aufrecht, der sich von den Zusicherungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihrer Festschreibung im deutschen Grundgesetz weit entfernt hat. Die Profite und Annehmlichkeiten der einen verlangen von einem anderen Teil der Gesellschaft erhebliche gesundheitliche und materielle Opfer sowie gravierende Einbußen an Lebens-

qualität. Eine wachsende Zahl betroffener Bürger wirft den politisch Verantwortlichen vor, ihre Gesundheit, ihre Umwelt und die Qualität ihres Lebens im Zuge der Versteigerungen immer neuer Technologien mit versteigert zu haben - schlecht informiert und von ihren Beratern über den Stand internationaler Erkenntnis getäuscht.

4. Die machiavellistische Tendenz der Mobilfunkpolitik

In seinem Aufsatz *A Machiavellian Spin. Political and corporate involvement with cellphone research in Australia* [Ein machiavellistisches Verhalten. Der Umgang von Politik und Konzernen mit der Mobilfunkforschung in Australien] beschreibt der Journalist Don Maisch am Beispiel Australiens eine Entwicklung, die sich dem Vergleich mit den deutschen Verhältnissen anbietet¹³. Während

Forschung und Staat in den ersten Jahren des zurückliegenden Jahrzehnts verantwortungsbewusst mit den möglichen Risiken des Mobilfunks umgegangen seien, beobachtet er von da an eine fortschreitende Übernahme dieser Aufgaben durch Wissenschaftler und eine staatliche Organisation, die sich vorrangig in den Dienst kommerzieller Interessen stellen. Zugleich damit stellt er aber

auch eine wachsende Entfernung gegenüber dem Stand unabhängiger internationaler Erkenntnis fest. Und er registriert die Tendenz zu einem ‚ökonomischen Machiavellismus‘, die einen Politikstil früherer Jahrhunderte, der für die Missachtung ethischer Normen steht, im Zeichen wirtschaftlicher Interessen neu belebt.

Betroffen macht bei der Lektüre des bemerkenswerten Beitrags, wie weit das von Don Maisch beschriebene australische Beispiel mit der deutschen Entwicklung übereinstimmt. Die hier vorgelegte Dokumentation veranschaulicht mit all ihren Teilen Wirkungen, die eine ihrer wichtigsten Voraussetzungen in der Überordnung der Ökonomie über die Moral haben. Sie zeigt aber auch, dass die Etablierung dieser Rangordnung durch eine Verschiebung gesellschaftlicher Rollen und Funktionen ermöglicht worden ist, die mit intakten Strukturen eines demokratisch verfassten Gemeinwesens nicht in Einklang zu bringen sind:

- Dass **Industrien** die Sicherung ihrer Profite über den Schutz des Lebens stellen, ist nicht neu. Aber es wäre weniger gefährlich, wenn der **Staat**

seiner verfassungsgemäßen Aufgabe nachkäme, die Profitgier der Konzerne im Hinblick auf mögliche schädigende Wirkungen für die Bevölkerung zu kontrollieren¹⁴. Das aber geschieht nicht, wo der Staat diese Kontrolle in die Hand industriegefälliger Experten legt und auf Grund der eigenen Verstrickung in die Geschäfte der Industrie auch kein Interesse an einer effektiven Kontrolle hat.

- Der **Experte**, der seine Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung ernst nimmt, hat die Aufgabe dem Staat zu sagen, wo die Grenze zwischen dem Erlaubten und dem Unerlaubten zu ziehen ist. Der gefällige Experte, auf den die staatliche Mobilfunkpolitik setzt, bedient politische und ökonomische Interessen, indem er notwendige

Grenzziehungen dementiert und verschleiert.

- Den **Bürger** aber, den eigentlichen Souverän jeder Demokratie, hat man gleich auf zwei Wegen als mögliches Korrektiv waghalsiger Freilandversuche ausgeschaltet. Soweit er der staatlichen Aufklärung noch vertraut oder durch Reklame und mancherlei Annehmlichkeiten verführt ist, gehört er zu den Triebkräften der Entwicklung. Soweit er zu den Betroffenen zählt und mit vielen Wissenschaftlern und Ärzten zu der Einsicht gelangt ist, dass die im Gang befindliche Entwicklung nicht zukunftsfähig ist, hat man ihn mit seiner Entrechtung auch entmachtet. Die Demokratie der Bürger hat sich an ihm als Diktatur der Industrie erwiesen – ausgeübt mit staatlicher Beihilfe.

Literatur

- 1 Vgl. zu diesem Teil u. a. auch die Publikationen: Richter K und Wittebrock H (2005) Kommerz, Gesundheit und demokratische Kultur. Gewinner und Verlierer in einer Modellregion des Mobilfunks;
Richter K (2006) Mobilfunk und Demokratie im Widerstreit. Der gesellschaftliche Preis eines fragwürdigen Fortschritts, in: Karl W und Schöpfer E C (Hrsg., 2006) Mobilfunk, Mensch und Recht: 35-53.
- 2 Michaels D (2008) Doubt is their product. How industry's assault on science threatens your health.
- 3 Späte Lehren aus frühen Warnungen: Das Vorsorgeprinzip 1896-2000 (2004); die deutschsprachige Übersetzung hrsg. vom Umweltbundesamt, die englischsprachige Originalausgabe von der Europäischen Umweltagentur (2002).
- 4 Adlkofer F, Hecht K, von Klitzing L, Kniep K, Mosgöller W, Richter K, Scheiner H-Chr, Warnke U (2009) Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen – aber aufrechterhalten werden. Beweise eines wissenschaftlichen und politischen Skandals (Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks H. 4).
- 5 U. a. zusammengefasst in: Hecht K (2006) Strahlende Energie und die Folgen für die Gesundheit der Menschen, in: Runge M, Sommer F, Oberfeld G (Hrsg., 2006) Mobilfunk, Gesundheit und die Politik: 33-62.
- 6 Dazu u. a. den Beitrag von Ulrich Warnke: Ein Wirkmechanismus der Schädigung ist beweisbar (2009) in der unter Anmerkung 3 zitierten Schrift; und ders. (2009) Ein initialer Mechanismus zu Schädigungseffekten durch Magnetfelder bei gleichzeitig einwirkender Hochfrequenz des Mobil- und Kommunikationsfunks, in: umwelt medizin gesellschaft 2009 (22/3):219-232.
- 7 Die Dokumente liegen uns vor; die beiderseitigen Namen werden zum Schutz der Personen jedoch an dieser Stelle nicht genannt.
- 8 Vgl. u. a. Schöpfer E C (2006) Grund- und menschenrechtliche Defizite im Bereich des Mobilfunks am Beispiel Österreichs, in: Karl W und Schöpfer E C (Hrsg., 2006) Mobilfunk, Mensch und Recht: 73-92.
Derselbe (2007) Mobilfunk: Späte Lehren aus frühen Warnungen? Zugleich eine Anmerkung zur Zulässigkeitsentscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 3. Juli 2007, Bsw. Nr. 32.015/02, Hans Gaida / Deutschland, in: Natur und Recht 2010: 27ff (eine gekürzte Version unter www.diagnose-funk.ch/downloads/schoepfer_spaete-lehren-aus-fruehen-warnungen.pdf abrufbar).
- 9 Budzinski B I (2009) Bei Notruf Funkstille - Wie mobil funkt der Rechtsstaat?, in: Natur und Recht 2009: 846 ff., S. 853. – B. spricht weiter von einer Art „aktiv vorgehaltenem Anschlusszwang“ im rechtsfreien Raum, der mindestens ein „Mobilfunkgesetz“ mit ausdrücklichen ermächtigenden Regelungen und Duldungsvorschriften notwendig mache – auch für das Verhältnis zwischen den „funkenden“ Nachbarn.
- 10 Vgl. Beratungsergebnisse und Empfehlungen anlässlich der 205. Sitzung der SSK am 16./17.02.2006 (abrufbar [ssk-online](http://ssk-online.ch)).
- 11 Schweiz. Bundesamt für Umwelt, (2007) Hochfrequente Strahlung und Gesundheit 2. aktualisierte Auflage S. 10; - www.bafu.admin.ch/php/modules/shop/files/pdf - und - www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00059/index.html?lang=de -.
- 12 International Agency for Research on Cancer (Mai 2011) IARC classifies radiofrequency electromagnetic fields as possibly carcinogenic to humans. Press Release No. 208. http://www.iarc.fr/en/media-centre/pr/2011/pdfs/pr208_E.pdf
- 13 Maisch D (2011) A Machiavellian Spin Political and corporate involvement with cell phone research in Australia: Corporate and governmental dominance has deprived research on non-ionizing radiation in Australia of its scientific basis. Publiziert auf der Internetseite von Pandora – Stiftung für unabhängige Forschung, http://www.pandora-foundation.eu/downloads/maisch-don_a-machiavellian-spin_2011.pdf
- 14 Dazu Harrer F (2005) Die Flucht aus der Verantwortung – rechtliche, politische und kulturgeschichtliche Perspektiven, in: Richter K, Wittebrock H (Hrsg., 2005) Kommerz, Gesundheit und demokratische Kultur. Gewinner und Verlierer in einer Modellregion des Mobilfunks: 157-164.

Ausblick mit Fragen

Die inzwischen von nationalen und internationalen Einrichtungen gewonnenen Erkenntnisse über mögliche gesundheitliche Risiken der Hochfrequenzstrahlung sind offensichtlich beim deutschen Strahlen-

schutz bis jetzt nicht angekommen. Drei aktuelle Resolutionen - zwei von internationalen Organisationen, eine aus Russland - mögen im Vergleich mit den in Teil III zitierten deutschen Verlautbarungen zeigen, wie anders

der internationale Stand des Wissens und des gesundheitspolitisch notwendigen heute beurteilt werden kann.

Das Russische Nationale Komitee zum Schutz vor Nichtionisierender Strahlung (RNCNIRP) warnt eindringlich vor der Schädigung der Kinder

Im April 2011 hat das Russische Nationale Komitee zum Schutz vor Nichtionisierender Strahlung (RNCNIRP) die Resolution *Elektromagnetische Felder von Handys: Gesundheitliche Auswirkung auf Kinder und Jugendliche* verabschiedet. Diese reagiert auf nationale und internationale Forschungsergebnisse, welche bereits jetzt bei Kindern und Jugendlichen eine deutliche Zunahme gesundheitlicher Schädigungen nachweisen, die mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Handynutzung

zurückzuführen sind¹. Die Auswertung jüngerer statistischer Daten lege insbesondere einen engen Zusammenhang zwischen der Handynutzung und der besorgniserregenden Zunahme von Erkrankungen des Zentralnervensystems und der blutbildenden Organe nahe. So seien z. B. bei 15-17-jährigen Jugendlichen die Störungen des zentralen Nervensystems um 85% gestiegen, Epilepsie oder epileptische Erkrankungen allein um 36%. Blutkrankheiten und Störungen des Immunsystems

hätten um 82% zugenommen. Vergleichbare Befunde, wenn auch zahlenmäßig etwas niedriger, seien auch bereits bei Kindern unter 14 Jahren erhoben worden. In der Resolution wird vorgeschlagen, dass gesetzgeberische, wissenschaftliche und pädagogische Programme entwickelt werden, mit denen - von den Medien unterstützt - zügig eine drastische Reduzierung der Strahlenbelastung von Kindern und Jugendlichen erreicht wird.

Der Europarat fordert eine Wende in der Mobilfunkpolitik

Am 27. Mai 2011 hat der Ständige Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung des Europarats eine Resolution mit dem Titel *Die potentiellen Gefahren durch elektromagnetische Felder und ihre Auswirkung auf die Umwelt* verabschiedet². Den Mitgliedsstaaten wird darin empfohlen, Maßnahmen zur Senkung der Strahlenbelastung der Bevölkerung zu ergreifen, die wissenschaftliche

Grundlage der bestehenden Grenzwerte zu überdenken, die Menschen über mögliche Langzeitwirkungen auf ihre und insbesondere ihrer Kinder Gesundheit zu informieren, besondere Rücksicht auf die Leiden offensichtlich elektrosensibler Personen zu nehmen. Gefordert wird auch, die Erforschung vergleichbar effizienter Technologien voranzubringen, die keine schädlichen Aus-

wirkungen auf Mensch und Natur haben. Die Diskrepanz zwischen den Forderungen dieser Resolution und den Tendenzen deutscher Mobilfunkpolitik könnte kaum größer sein. Während die deutsche Öffentlichkeit mit immer neuen Versicherungen der Unbedenklichkeit überzogen wird, fordert der Europarat für die Mobilfunkpolitik ein gründliches Umdenken.

Die Internationale Agentur für Krebsforschung der WHO (IARC) stuft Hochfrequenzstrahlung als mögliches Risiko für Hirntumoren ein

Ende Mai 2011 hat die IARC, die Krebsforschungsagentur der WHO, hochfrequente elektromagnetische Felder insbesondere wegen des in

mehreren epidemiologischen Studien beobachteten Risikoanstiegs für Hirntumoren als für den Menschen „möglicherweise karzinogen“ einge-

stuft³. Diese Entscheidung, die inzwischen von den Medien weltweit verbreitet wurde, beruht auf den Ergebnissen der Beratung einer Arbeits-

gruppe von 31 Wissenschaftlern aus 14 Ländern. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe hält die Beweislage bereits jetzt für stark genug, um die vorgenommene Klassifikation zu rechtfertigen. Der Direktor der IARC stellt fest, dass es angesichts der Konsequenzen dieser Klassifikation und der ihr zugrunde liegenden Befunde für die öffentliche Gesundheit wichtig sei, die Forschung bezüglich der Langzeit- und Häufigkeitsnutzung des Mobiltelefons voranzubrin-

gen. Die Einstufung als „möglicherweise kanzerogen“ beruht auf einem Konsens, um den die 31 Wissenschaftler gerungen haben. In einer wissenschaftlichen Fragestellung gibt ein solcher Konsens den wahren Stand des Wissens jedoch selten korrekt wieder. Er entspricht dem Mittelwert der Meinungen, die von den teilnehmenden Wissenschaftlern vertreten werden. Durch deren Auswahl wird folglich das zu erwartende Votum bereits im Vorfeld fest-

gelegt. Die Fragwürdigkeit eines solchen Kompromisses wird am deutlichsten, wenn - wie bei der IARC-Abstimmung - der Mehrheitsmeinung eine Minderheitsmeinung gegenübersteht, in der keinerlei Risiko der Hochfrequenzstrahlung anerkannt wird. Dabei wäre die Einordnung der Hochfrequenzstrahlung als für den Menschen ‚wahrscheinlich‘ kanzerogen der Wahrheit wohl näher gekommen.

Fragen an die politisch Verantwortlichen in Deutschland

Die vorgelegte Dokumentation beschreibt den ganzen Widersinn einer Politik, die sich eindringlichsten Warnungen internationaler Forschung gegenüber sieht, die Beurteilung der Risiken aber dem verlässlichsten aller Verharmloser, nämlich Prof. Lerchl überträgt. Die Schrift wirft zwei zentrale Fragen auf, die sich an die politisch Verantwortlichen richten:

1. Ist es verantwortbar, Gesundheit, Umwelt und das Schicksal unserer Kinder in der gegebenen Situation einem Wissenschaftler anzuvertrauen, der seine Industrienähe und seine bescheidene wissenschaftliche wie ethische Kompetenz fortlaufend unter Beweis stellt?

2. Widerspricht es nicht jeder politischen Ethik einer intakten Demokratie, sich auf so zweifelhafte Weise die vermeintliche Legitimität einer Politik bescheinigen zu lassen, die eine wachsende Zahl betroffener Menschen elementarster Grund- und Schutzrechte beraubt?

Prof. Dr. med. Franz Adlkofer

Prof. Dr. phil. Karl Richter

Literatur

- 1 Resolution of Russian National Committee on Non-Ionizing Radiation Protection (April 2011) Electromagnetic fields from mobile phones: Health effect on children and teenagers. http://www.diagnose-funk.ch/assets/df_bp_rncnirp_resolution-org_2011.pdf
- 2 Resolution 1815 of the Standing Committee of the Parliamentary Assembly of the Council of Europe (Ma 2011) The potential dangers of electromagnetic fields and their effect on the environment. <http://assembly.coe.int/Mainf.asp?link=/Documents/AdoptedText/ta11/eRES1815.htm>
Und <http://www.diagnose-funk.org/politik/politik-int/europarat-fordertkurswechsel.php>
- 3 International Agency for Research on Cancer (Mai 2011) IARC classifies radiofrequency electromagnetic fields as possibly carcinogenic to humans. Press Release No. 208. http://www.iarc.fr/en/media-centre/pr/2011/pdfs/pr208_E.pdf

Über die Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V.

Die Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V., die mit ihrer Arbeit auch über Deutschland hinaus viel Zustimmung gefunden hat, ist ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein. Über seine Ziele informieren das Gründungsprogramm *Gesundheit ist keine Handelsware!* und die Satzung. Beides ist abrufbar unter der Internetadresse www.kompetenzinitiative.net, die auch wichtige Ergebnisse bisheriger Arbeit dokumentiert.

Die Initiative, deren Arbeit von drei Arbeitsstellen in St. Ingbert, Kempten und Dornach (Schweiz) aus geleitet wird, versteht sich als internationale, interdisziplinäre und überparteiliche Vereinigung. Sie engagiert sich für eine notwendige Wende der Gesundheits- und Umweltpolitik, dies insbesondere auf dem Gebiet des Mobil- und Kommunikationsfunks. Diesem Anliegen ist auch die Schriftenreihe *Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks* gewidmet (vgl. www.broschuerenreihe.net). Auch erste Übersetzungen von Heften dieser Reihe sind inzwischen unter der angegebenen Internetadresse abrufbar; andere sind noch in Arbeit.

Wir sind mit unserer wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Arbeit dringend auf Hilfe angewiesen. Wer uns unterstützen möchte, kann der Initiative als aktives oder unterstützendes Mitglied beitreten oder unsere Arbeit mit einer Spende fördern.

Konto der Kompetenzinitiative e.V.: Raiffeisenbank Kempten, Kto.-Nr. 1020-102, BLZ 733 699 02; IBAN: DE42 7336 9902 0001 0201 02 | BIC: GENO-DEF1KM1

Informationen unter

info@kompetenzinitiative.net

oder über das Mitgliedersekretariat:

Sekretariat der Kompetenzinitiative
Preussenstr. 11, 66386 St. Ingbert
sekretariat@kompetenzinitiative.net
oder
englishcontact@kompetenzinitiative.net

Zu den Autoren

Prof. Dr. med. Franz Adlkofer

(Berlin / München); Arzt für Innere Medizin; Max-Planck-Institut für Biochemie München, dann Freie Universität Berlin; 20 Jahre in der Industrie tätig; seit 1992 Geschäftsführer der Stiftung Verum, seit 2002 Mitglied des Stiftungsrats; Gründer von Pandora - Stiftung für unabhängige Forschung.

Prof. Dr. phil. Karl Richter

(St. Ingbert / Saarbrücken); emeritierter Literaturwissenschaftler der Universität des Saarlandes; kulturwissenschaftliche und interdisziplinäre Forschungen zu Interferenzbereichen der Wissenschaften; Erster Vorsitzender der Kompetenzinitiative e.V.; Mitgründer von Pandora - Stiftung für unabhängige Forschung.

In der Reihe „Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks“ bereits erschienen:

Bienen, Vögel und Menschen

Die Zerstörung der Natur durch Elektrosmog

Von Dr. Ulrich Warnke
Kempten 2007, 2. A. 2008. Englische Übersetzung als Internetpublikation 2008; französische Übersetzung 2010; spanische Übersetzung 2011.

Dr. Ulrich Warnke beschreibt und erklärt die sich bereits abzeichnenden Folgen: „Bienen und andere Insekten verschwinden, Vögel meiden bestimmte Plätze und sind an anderen Orten desorientiert. Der Mensch leidet an Funktionsstörungen und Krankheiten. Und soweit sie vererbbar sind, gibt er sie als Vorschädigungen an die nächsten Generationen weiter“.



HEFT 1

Die Gefährdung und Schädigung von Kindern durch Mobilfunk

Ärztliche Beobachtung - wissenschaftliche Erkenntnis - gesellschaftliche Erfahrung.

Mit Beiträgen von Heike-Solweig Bleuel, Markus Kern, Karl Richter, Cindy Sage, Cornelia Waldmann-Selsam, Ulrich Warnke und Guido Zimmer. St. Ingbert 2008. Italienische Übersetzung 2009.

„Die vorliegende Schrift macht die Gefährdung und Schädigung der Kinder zu ihrem Thema. Von der Diskrepanz zwischen internationalen Warnungen und deutschen Entwarnungen geht sie aus. In der Mehrzahl ihrer Kapitel informiert sie über den aktuellen Stand der medizinischen und biowissenschaftlichen Erkenntnis.“



HEFT 2

Wie empfindlich reagieren die Gene auf Mobilfunkstrahlung?

Stand der Forschung - Entwarnungen und Intrigen - Vorschlag zur Selbsthilfe.

Mit Beiträgen von Franz Adlkofer, Igor Y. Belyaev, Karl Richter und Vladislav M. Shiroff. St. Ingbert 2008. Englische Übersetzung als Internetpublikation 2008.

„In der vorgelegten Schrift wertet Prof. Franz Adlkofer die Entwarnungen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms als Ergebnis eines Wunschdenkens, das sich über die wissenschaftliche Faktenlage hinwegsetzt. In den Beiträgen von Prof. F. Adlkofer, Prof. I. Y. Belyaev und V. M. Shiroff zeigen Experten der Biomedizin und Biowissenschaft, was weltweit an biologischen Wirkungen der Strahlung bekannt ist.“



HEFT 3

Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen, aber aufrechterhalten werden.

Beweise eines wissenschaftlichen und politischen Skandals

Mit Beiträgen von Franz Adlkofer, Karl Hecht, Lebrecht von Klitzing, Klaus Kniep, Wilhelm Mosgoeller, Karl Richter, Hans-Christoph Scheiner, Ulrich Warnke.

„Die in dem Heft vereinten Analysen ergänzen sich zu dem zweifelsfreien Ergebnis, dass der betriebenen Politik des Mobil- und Kommunikationsfunks die wissenschaftliche, juristische und demokratische Legitimation fehlt. Sie stellen übereinstimmend fest, dass geltende Grenzwerte nicht schützen, sondern Bevölkerung und Umwelt gefährden und schädigen.“



HEFT 4

Bestellmöglichkeiten siehe Rückseite.

Informationen zu dieser Reihe unter www.broschuerenreihe.net

Zu dieser Schrift

Die vorgelegte Dokumentation beschreibt den ganzen Widersinn einer Politik, die sich eindringlichsten Warnungen internationaler Forschung gegenüber sieht, die Beurteilung der Risiken aber einem Wissenschaftler überträgt, der für seine Industrienähe wie seine verlässlichen Entwarnungen bekannt ist:

“Teil I dieser Dokumentation veranschaulicht Prof. Lerchls leidenschaftliche Bemühungen, beunruhigende Erkenntnisse der Wissenschaft samt ihren Urhebern aus dem Wege zu räumen. Teil II zeigt an seinen Beiträgen zum Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF), dass er bei seiner wissenschaftlichen Arbeit auch vor Manipulationen nicht zurückschreckt, um so seine unhaltbaren Behauptungen zu stützen. Teil III bietet Beispiele, wie zielbewusst er den zweckdienlich beschnittenen Stand des Wissens in die politische Praxis überführt und zum Standard politischer Beratung und gesellschaftlicher Aufklärung macht. Teil IV zeigt, wie sich die Entstellungen der Wahrheit aber auch in Deformationen unseres Gemeinwesens hinein fortsetzen.“

(Aus dem Vorwort)

Bestellmöglichkeiten

Deutschland und International

Diagnose-Funk

Umwelt- und Verbraucherorganisation
zum Schutz vor Funkstrahlung e.V.

Diagnose-Funk Versand

Palleskestr. 30 | D - 65929 Frankfurt

Fax: 0049 (0)321 - 21 26 63 54

bestellung@diagnose-funk.org

www.info.diagnose-funk.org

ISBN 978-3-9812598-3-4